

Adrian Spahr, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 256 13 27 Nils Fiechter, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 929 26 14 praesidium@jsvpbern.ch – www.jsvpbern.ch

Bern, 4. Mai 2020

P.P. Junge SVP, Postfach, 3001 Bern Post CH AG

EINSCHREIBEN

Verwaltungsgericht des Kantons Bern Speichergasse 12 3011 Bern

STIMMRECHTSBESCHWERDE

von

1.	Junge Schweizerische Volkspartei des Kantons Bern,			
	handelnd durch Adrian Spahr und Nils Fiechter, Co-Parteipräsidenten, Postfach, 3001			
	Bern			
2	Nile Ficehter			

Nils Flechter,
 Adrian Spahr,

4. Janosch Weyermann, Management and Management and

gegen

Kanton Bern, handelnd durch den Regierungsrat, Staatskanzlei, Postgasse 68 / Postfach, 3000 Bern 8

sowie

Grosser Rat des Kantons Bern,

betreffend

die Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 über den Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen. Verpflichtungskredit 2019-2026



Adrian Spahr, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 256 13 27 Nils Fiechter, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 929 26 14 praesidium@jsvpbern.ch – www.jsvpbern.ch

Rechtsbegehren

- Es sei die kantonale Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 in Sachen «Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen. Verpflichtungskredit 2019-2026» im gesamten Kanton Bern für ungültig zu erklären und aufzuheben.
- Es sei die kantonale Volksabstimmung zur Beschlussfassung über den «Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen. Verpflichtungskredit 2019-2026» im ganzen Kanton neu anzusetzen.
- 3. Es sei die amtliche Feststellung des Regierungsrates des Kantons Bern betr. das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 in Sachen «Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen. Verpflichtungskredit 2019-2026», publiziert im Amtsblatt vom 19. Februar 2020, aufzuheben.

Eventuell zu Ziff. 1-3

Es sei festzustellen, dass in der kantonalen Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 in Sachen «Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen. Verpflichtungskredit 2019-2026» die politischen Rechte der Beschwerdeführer (Garantie der freien Willensbildung und der unverfälschten Stimmabgabe, Art. 34 Abs. 2 BV) verletzt worden sind.

Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen

Formelles

- Die Beschwerden verlangen die Ungültigerklärung und Aufhebung der kantonalen Abstimmung betr. «Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen. Verpflichtungskredit 2019-2026» (nachfolgend: Kredit Transitplatz Wileroltigen) vom 9. Februar 2020. Das Ergebnis der Abstimmung wurde im Amtsblatt vom 19. Februar 2020 veröffentlicht. Eventuell wird zumindest eine Feststellung verlangt, dass eine Verletzung der politischen Rechte vorliegt.
- Grund für die Aufhebung sind Falschinformationen im Vorfeld der Abstimmung. Die Informationslage im Vorfeld einer Volksabstimmung kann nach neuer bundesgerichtlicher Rechtsprechung zum Gegenstand eines Verfahrens gemacht werden (vgl. BGE 138 I 61 E. 7.4).
- 3. Die Beschwerdeführer gelangen ans Verwaltungsgericht, weil es sich um eine kantonale Abstimmung handelt. Die Zuständigkeit ergibt sich aus Art. 163 Abs. 1 PRG. Sollte das Gericht seine Zuständigkeit verneinen, ist die Eingabe von Amtes wegen ans Bundesgericht zu übermitteln (Art. 48 Abs. 3 BGG; auch zum Folgenden). Die Beschwerdeführer



Adrian Spahr, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 256 13 27 Nils Fiechter, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 929 26 14 praesidium@isvpbern.ch – www.jsvpbern.ch

beharren diesfalls nicht auf der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts. Die Beschwerdefrist ist jedenfalls gewahrt, selbst wenn die Eingabe rechtzeitig bei einer unzuständigen eidgenössischen oder kantonalen Behörde eingereicht worden sein sollte (Art. 48 Abs. 3 BGG; aus der Praxis VGE 100 2014 10 vom 15.1.14 E. 2.1).

- In BGE 138 I 61 E. 4.3 hielt das Bundesgericht für eidgenössische Abstimmungen fest, 4. dass direkt gestützt auf die verfassungsmässigen Grundsätze von Art. 29 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 29a BV ein Recht auf Überprüfung der Regularität von Volksabstimmungen und nachträglichen Rechtsschutz besteht, wenn im Nachhinein eine massive Beeinflussung der Volksbefragung zutage tritt (ebenso BGer 1C_315/2018 vom 10.4.2019, E. 2.1). Gleiches muss auch für kantonale Volksabstimmungen gelten, selbst wenn Art. 165 Abs. 1 PRG dies nicht ausdrücklich nennt (analog die Situation bei Art. 77 Abs. 2 BPR). Grund für die Falschinformation ist vorliegend die Behauptung, dass mit dem Transitplatz Wileroltigen nun die Wegweisungsartikel im neuen Polizeigesetz umgesetzt werden können. Diese Behauptung erweist sich seit dem Bundesgerichtsentscheid vom 29. April 2020, mit dem just diese Wegweisungsartikel im Normenkontrollverfahren kassiert wurden, nachträglich als rechtlich falsch. Stellt sodann das Verwaltungsgericht gestützt auf eine Beschwerde wegen Unregelmässigkeiten, die einige Zeit nach der Abstimmung entdeckt wurden, eine Verletzung der politischen Rechte fest, die eine Aufhebung der Abstimmung erfordert, ist der Regierungsrat gehalten, seinen Erwahrungsbeschluss von Amtes wegen dem neuen Entscheid des Verwaltungsgerichts anzupassen. Ansonsten geriete er in Konflikt mit seiner Pflicht gemäss Art. 90 Bst. d KV, für den Vollzug der Urteile richterlicher Behörden des Bundes zu sorgen (vgl. BGer 1C_315/2018 vom 10.4.2019, E. 6.2). Einzig zur Wahrung aller Rechte wird vorliegend auch die Aufhebung des Erwahrungsbeschlusses beantragt. Da bei Aufhebung und Neuansetzung der Volksabstimmung der Erwahrungsbeschluss ohnehin aufzuheben ist und die beantragte Aufhebung dieses Beschlusses nur als Folge der Aufhebung der Abstimmung beantragt wird, wird das Begehren trotz Art. 162 Abs. 2 PRG im vorliegenden Verfahren gestellt.
- 5. Am 29. April 2020 hob das Bundesgericht nach öffentlicher Beratung u.a. die Art. 83 Abs. 1 Bst. h sowie Art. 84 Abs. 1 und 4 des neuen Berner Polizeigesetzes vom 10. Februar 2019 auf. Die Beschwerdeführer erfuhren gleichentags (Beschwerdeführer 2+3) resp. am folgenden Tag (Beschwerdeführer 4) davon (->Befragung mit den Beschwerdeführenden). Sie machen damit mit Postaufgabe der Beschwerde am heutigen Tag den sich aufgrund des Bundesgerichtsentscheids ergebende Irregularität im Vorfeld der Abstimmung über den Transitplatz Wileroltigen innert der Frist von drei Tagen geltend (Art. 165 PRG; Art. 100 Abs. 3 BGG; zur Berechnung s. Art. 165 Abs. 2 PRG, Art. 44 Abs. 1 BGG).
- 6. Die Beschwerdeführer 2-4 sind allesamt Stimmbürger im Kanton Bern, Nachweise werden auf Verlangen nachgeliefert. Der Beschwerdeführer 1 ist eine politische Partei und im Kanton Bern tätig; solche Parteien werden im Rahmen von Stimmrechtsbeschwerden praxisgemäss ebenfalls zur Beschwerdeführung zugelassen (vgl. BGE 139 I 195 E. 1.4).



Adrian Spahr, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 256 13 27 Nils Fiechter, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 929 26 14 praesidium@jsvpbern.ch – www.jsvpbern.ch

Beweismittel

- Amtsblatt mit Ergebnis Volksabstimmung
- Statuten JSVP
- Medienmitteilung BGer 29.4.2020
- Wohnsitzbestätigungen Beschwerdeführer 2-4 (auf Verlangen nachzureichen)
- Befragung mit den Beschwerdeführern

Materielles

- Art. 34 Abs. 2 BV schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe. Geschützt wird namentlich das Recht der Stimmberechtigten, dass kein Abstimmungsergebnis anerkannt wird, das nicht den freien Willen der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt. Es soll garantiert werden, dass jeder Stimmberechtigte seinen Entscheid gestützt auf einen möglichst freien und umfassenden Prozess der Meinungsbildung treffen und entsprechend mit seiner Stimme zum Ausdruck bringen kann. Die Wahl- und Abstimmungsfreiheit gewährleistet die für den demokratischen Prozess und die Legitimität direktdemokratischer Entscheidungen erforderliche Offenheit der Auseinandersetzung (BGE 145 I 1 E. 4.1 S. 5; 143 I 211 E. 3.1 S. 212 f.; je mit Hinweisen; BGer 1C_315/2018 vom 10.4.2019, E. 4.2). Gemäss Art. 44 Abs. 2 PRG beachtet der Regierungsrat bei der Information der Stimmberechtigten über eine Abstimmungsvorlage die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit.
- Gemäss der Rechtsprechung kann das Ergebnis eines Urnengangs verfälscht werden, 2. wenn die Stimmberechtigten über den Zweck und die Tragweite der Vorlage falsch informiert werden. Es ist unzulässig, für den Entscheid des Stimmbürgers wichtige Elemente zu unterdrücken oder Argumente von gegnerischen Referendums- oder Initiativkomitees falsch wiederzugeben (BGE 139 I 2 E. 6.2 S. 14 mit Hinweisen; BGer 1C 315/2018 vom 10.4.2019, E. 4.2). Das Transparenzgebot erfordert im Übrigen, dass erhebliche Unsicherheiten bei der Einschätzung von Ausgangssituationen offengelegt werden (BBI 2006 9272; vgl. auch Urteil 1C_385/2012 vom 17. Dezember 2012 E. 2.5 mit Hinweisen; ferner BGE 138 I 61 E. 8.6 S. 92 ff.). Art. 44 Abs. 2 PRG, der sich zu den Anforderungen an die behördliche Information äussert, entspricht Art. 10a Abs. 2 BPR. Die staatspolitische Kommission hielt in ihrem Bericht zur Einführung von Art. 10a BPR namentlich fest, das Gebot der Sachlichkeit verlange, dass «unsichere Tatsachen... als solche erkennbar sein» müssen (Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 15. September 2006, BBI 2006 9272, wiedergegeben in BGer 1C_315/2018 vom 10.4.2019, E. 4.2).
- 3. Am 9. Februar 2020 hat die Stimmbevölkerung des Kantons Bern über die Vorlage «Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in



Adrian Spahr, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 256 13 27 Nils Fiechter, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 929 26 14 praesidium@jsvpbern.ch – www.jsvpbern.ch

der Gemeinde Wileroltigen. Verpflichtungskredit 2019-2026» abgestimmt. Die Abstimmung wurde nötig, weil gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 13. März 2019 das Referendum ergriffen worden ist. Der Kredit wurde mit einer knappen Mehrheit von 53.5% der Stimmen angenommen. Im Grossen Rat wurde der Kredit am 13. März 2019 beschlossen (113 Ja-Stimmen gegen 32 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).

4. Etwas mehr als einen Monat vor der Debatte im Grossen Rat zum Transitplatz und rund ein Jahr vor der besagten Volksabstimmung, nämlich am 10. Februar 2019, sagte die Stimmbevölkerung des Kantons Bern deutlich Ja zum revidierten Polizeigesetz mit 76,4% Ja-Stimmenanteil. Dieses neue Polizeigesetz (nachfolgend nPolG) beinhaltete u.a. folgende Bestimmungen

Art. 83 Abs. 1

Die Kantonspolizei kann eine oder mehrere Personen von einem Ort vorübergehend wegweisen oder fernhalten, wenn

Bst. a-g (...)

Bst. h auf einem privaten Grundstück oder auf einem Grundstück eines Gemeinwesens ohne Erlaubnis des Eigentümers oder des Besitzers campiert wird.

Art. 84 Abs. 4

Wegweisungen gemäss Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h werden schriftlich vor Ort verfügt. Werden die Wegweisungen von den Betroffenen nicht innerhalb von 24 Stunden befolgt, kann die Kantonspolizei das Gelände räumen, sofern ein Transitplatz zur Verfügung steht.

- 5. In der grossrätlichen Debatte zum Transitplatz Wileroltigen brachten Votanten über die Parteigrenzen zum Ausdruck, dass nur mit dem Kredit für den Transitplatz Wileroltigen ein Kernstück des neuen Polizeigesetzes, der Wegweisungsartikel für illegal campierende Fahrende, umgesetzt werden kann. Denn die in Art. 84 Abs. 4 nPolG vorgesehene Räumung bei Nichtbefolgen der Wegweisungsverfügung kann nur erfolgen, wenn ein Transitplatz zur Verfügung steht (letzter Teilsatz von Art. 84 Abs. 4 nPolG). Folgende Voten verdeutlichen die Meinungsbildung im Parlament:
 - Grossrat Hans-Jörg Rüegsegger (Kommissionssprecher): «Auch die Sicherheitskosten sind ein Aspekt. Grundsätzlich sind die Gemeinden zuständig. Aber jetzt hilft uns das neue Polizeigesetz (PolG) dabei; es unterstützt die Gemeinden besser. Die Interventionen durch die Polizei sind einfacher möglich." "Mit diesem Projekt können illegale Landbesetzungen vermieden werden. Mit dem neuen PolG wird der Platz auch einfacher zu bewirtschaften sein; etwas, das bisher nicht möglich war bei illegalen Landbesetzungen.»
 - Grossrat Ruedi Löffel (Fraktion EVP): «Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Objektkredit einstimmig. Wir haben es vom Vorredner gehört: Wenn man die Möglichkeiten,



Adrian Spahr, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 256 13 27 Nils Fiechter, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 929 26 14 praesidium@jsvpbern.ch – www.jsvpbern.ch

die uns das PolG bietet, umsetzen wollen, sind wir verpflichtet, einen solchen Transitplatz zur Verfügung zu stellen. Deshalb unterstützt die EVP den Antrag so, wie er vorliegt.»

- Grossrat Bernhard Riem (Fraktion BDP): «Die andere Hälfte der Fraktion stimmt dem Kredit hingegen zu. Sie erachtet es als wichtig, dass der Kanton seine Verpflichtungen den Fahrenden gegenüber erfüllt und die Voraus-setzungen schafft, dass Konflikte aufgrund des wilden Abstellens von Wohnwagen verschwinden.»
- Grossrätin Sandra Hess (Fraktion FDP): «Es ist aus unserer Sicht richtig und nötig, dass die Regierung und der Grosse Rat jetzt handeln und für einen offiziellen Halteplatz für ausländische Fahrende sorgen. Nur wenn wir im Kanton Bern über solche Plätze verfügen, kann man eben etwas gegen diese illegalen Landnahmen tun. Nur so kann die Polizei handeln, wenn es zu illegalen Landnahmen kommt. Nur dann können Besetzer weggewiesen werden.»
- Grossrat Luc Mentha (Fraktion SP/JUSO/PSA): «Es wurde eindeutig sichtbar, dass die Polizei sagt, mit dem Instrument eines Transitplatzes habe sie deutlich bessere Interventionsmöglichkeiten, wenn sie bei unerlaubten Aufenthalten auf privaten Grundstücken intervenieren muss. Das ist letztlich auch ein Kostenargument. Das führt bei den Interventionskosten der Polizei zu deutlichen Einsparungen.»
- Grossrat Daniel Trüssel (Fraktion glp): «Aus unserer Sicht, der Fraktion glp, ist es einfach in sich stimmig, wenn man nach der Annahme des PolG jetzt auch konsequenterweise Alternativstandorte bietet, wohin man die Fahrenden wegweisen kann. Wenn man diesbezüglich anders argumentiert, ist das einfach nicht stimmig.»
- Grossrat Raphael Lanz (SVP, Thun) wiederum machte anlässlich der Grossratsdebatte vom 13. März 2019 folgende Wortmeldung: «Ich glaube, es ist ein Geschäft, das nicht unbedingt Freude macht. Die vorgetragenen Argumente beider Seiten sind meiner Meinung nach berechtigt. Wir haben kürzlich über das PolG abgestimmt. Wir haben damals der Bevölkerung eine Botschaft vorgelegt. In dieser Botschaft stand: «Neben den bisherigen gesetzlichen Gründen zur polizeilichen Wegweisung von Personen hat der Grosse Rat», also wir, «zusätzliche Möglichkeiten in diesem Bereich geschaffen. Zum einen kann die Kantonspolizei mit dem neuen Polizeigesetz Personen wegweisen, die unerlaubt auf privatem und öffentlichem Boden campieren, und bei Nichtbefolgen das Gelände räumen, sofern ein Transitplatz zur Verfügung steht. Damit will der Grosse Rat der Kantonspolizei mehr Handlungsmöglichkeiten geben, wenn namentlich Fahrende ohne Einwilligung der Grundeigentümer auf deren Land Halt machen.» Wenn wir jetzt also diese Transitplätze nicht machen, wird die Kantonspolizei diese Möglichkeiten, welche der Grosse Rat zur Verfügung stellen wollte, nicht haben. Für mich ist eine Aussage der zuständigen Regierungsrätin dazu wichtig, ob der Regierungsrat, für den Fall, dass der Grosse Rat diesem Kredit zustimmt, auch gewillt ist, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Denn selbstverständlich ist es ein Problem, wenn ausländische Fahrende sich nicht an die Regel halten. Das wollen wir nicht. Aber, es braucht dann eben auch die entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten. Hier hätte man diese. Und ich möchte vom Regierungsrat gerne wissen, ob man die Möglichkeiten, die man hat, auch konsequent einsetzen würde.»



Adrian Spahr, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 256 13 27 Nils Fiechter, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 929 26 14 praesidium@jsypbern.ch – www.jsypbern.ch

6. Insbesondere mit Bezug auf die Wortmeldung von Lanz machte die dossierführende und den Regierungsrätin vertretende Justizdirektorin Evi Allemann mit überdeutlichen Worten folgende Beteuerungen: «Ja, es ist der Wille des Regierungsrates, dass man dieses PolG anwendet. Und wir können dieses nur anwenden, wenn wir auch einen Alternativstandort anbieten können. Sonst ist der Buchstabe im PolG ein toter Buchstabe. Also, wenn wir es ernst meinen mit diesem Artikel, dem Wegweisungsartikel im PolG, dann müssen Sie auch Ja sagen zu diesem Transitplatz. Denn nur so haben wir überhaupt eine Möglichkeit, diesen Artikel anzuwenden. Die Polizei, die das dann letztlich tun muss – da kann der Regierungsrat noch so viele Absichtserklärungen abgeben –, diese ist froh darum. Dazu laufen Gespräche, und es wurden schon im Vorfeld Gespräche geführt. Die Polizei ist häufig unterwegs wegen unerwünschter Landnahmen. Es brauchte in vergangenen Jahren bis zu 350 Polizeieinsätzen. Das hat Polizeikosten von 150 000 bis 200 000 Franken verursacht. Das ist zu viel. Wir sind daran interessiert, dass diese Polizeieinsätze massiv zurückgehen können. Das ist ein Effekt, den wir uns erhoffen.»

Nach diesen Ausführungen stimmte der Grosse Rat dem Kredit für den Transitplatz Wileroltigen deutlich zu. In den Medien wurde insbesondere diese regierungsrätliche Aussage prominent hervorgehoben.

- Zusammenfassend ergibt sich, dass nach der parlamentarischen Auffassung mit dem 7. Transitplatz Wileroltigen nun der vor kurzem in der Volksabstimmung angenommene Wegweisungsartikel im Polizeigesetz auch wirklich angewandt werden kann und wird. Die Grossräte erhofften sich damit eine Beruhigung der bestehenden problematischen Situation, da es aufgrund illegaler Landnahmen heute verständlicherweise zu Unbehagen bei den Grundeigentümern kommt, umso mehr als da illegal genommene Land nicht selten in verunreinigtem Zustand zurückgelassen wird. Mit den Art. 83 Abs. 1 Bst. h und Art. 84 Abs. 4 nPolG könnte die Polizei illegale Landbesetzungen unverzüglich beenden, wohingegen mit den «konventionellen» Rechtsbefehlen – etwa dem Besitzesschutz im ZGB - vollstreckbarer Rechtsschutz in der Regel nicht in hinreichend schneller Zeit zu erreichen ist. Ein solcher wirksamer, weil sofort vollstreckbarer Rechtsschutz ist aber nach dem klaren Wortlaut von Art. 84 Abs. 4 nPolG nur möglich, wenn eben ein Transitplatz besteht. Die zuständige Regierungsrätin selbst hat die Bedeutung des Transitplatzes als Voraussetzung der Anwendung der Art. 83 Abs. 1 Bst. h und Art. 84 Abs. 4 nPolG am prominentesten betont. Auf vereinzelt geäusserte Bedenken zur Anwendbarkeit der besagten Artikel im nPoIG wurde gar nicht erst eingegangen, so selbstverständlich erschien es, dass mit dem Transitplatz Wileroltigen dann - endlich - auch die Wegweisungsartikel im nPolG umgesetzt und vollstreckt werden.
- 8. In der anschliessenden öffentlichen Debatte wirkte diese im Grossen Rat vertretene und vom Kommissionssprecher, vor allem aber von der zuständigen Regierungsrätin prominent hervorgehobene Verknüpfung zwischen den Art. 83 Abs. 1 Bst. h und Art. 84 Abs. 4 nPolG sowie dem Transitplatz Wileroltigen mit unverminderter Überzeugungskraft fort. Parteien und Verbände verliessen sich darauf oder nahmen in ihren Ausführungen sogar



Adrian Spahr, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 256 13 27 Nils Fiechter, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 929 26 14 praesidium@jsvpbern.ch – www.jsvpbern.ch

mehr oder weniger explizit Bezug darauf. Ebenso warben die behördlichen Beteuerungen im Abstimmungskampf massgeblich mit dem Argument einer Verhinderung illegaler Landnahmen, was unter Bezug auf die Debatte nicht anders denn als Hinweis auf das neue Polizeigesetz und den dortigen Wegweisungsartikel verstanden werden konnte und durfte. Jedenfalls gab es nie eine behördliche Relativierung dahingehend, dass entgegen den ausdrücklichen Beteuerungen der Wegweisungsartikel möglicherweise aus rechtlichen Gründen doch nicht umgesetzt werden könnte.

- 8.1 In der Botschaft des Grossen Rates über die Abstimmung über den Kredit vom 9. Februar 2020 wurden entsprechend folgende Argumente prominent platziert:
 - Seite 21, «das Wichtigste in Kürze»: «Ein definitiver Transitplatz trägt dazu bei, dass ausländische Fahrende nicht mehr ohne Erlaubnis der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf öffentlichem oder privatem Land Halt machen. Solche unerwünschten Landnahmen gab es in den letzten Jahren vor allem in der Region Biel-Seeland.»
 - Seite 25, «Argumente des Grossen Rates für die Vorlage» übernahm die vorne geschilderten Voten wie folgt: «Spontane Halte und illegale Landbesetzungen von Fahrenden verursachen grossen Aufwand für die betroffenen Gemeinden und die Kantonspolizei. Dieser Aufwand wird mit einem offiziellen Transitplatz stark sinken.»
 - Das nPolG wird gemäss Abstimmungsbotschaft "voraussichtlich auf den 1.1.2020" in Kraft treten (S. 28). Vorbehalte hinsichtlich Inkrafttretens der Bestimmungen zur Wegweisung aufgrund eines hängigen Beschwerdeverfahrens sucht man vergebens.
- 8.2 Im «Schweizer Bauer» vom 29. Dezember 2019 ist nachfolgende Passage zu lesen: «Zusätzliche Handhabe gegen die illegalen Besetzungen erhoffe sich Rüegsegger vom Wegweisungsartikel des neuen Polizeigesetzes.» Landwirte waren von illegalen Landnahmen in der Vergangenheit besonders betroffen und hatten entsprechend Vertrauen in die Argumente «ihres» Verbandspräsidenten.
- 8.3 In den Medien wurde insbesondere beschrieben, dass beim Transitplatz die grösste Berner Partei, die SVP gespalten ist. Befürwortende Stimmen warben damit, dass mit dem neuen Polizeigesetz illegal campierende Fahrende unverzüglich weggewiesen werden könnten, wenn denn ein Transitplatz wie der in Wileroltigen besteht.
- 8.4 Grossrat Markus Wenger (EVP) äusserte sich mitten im Abstimmungskampf am 10. Januar 2020 wie folgt: «Drittens hat die Polizei mit dem Instrument eines Transitplatzes deutlich bessere Interventionsmöglichkeiten bei unerlaubten Aufenthalten auf privaten Grundstücken. Wegweisungen können gemäss Polizeigesetz nur dann vorgenommen werden, wenn auch ein alternativer Standort angeboten werden kann.».
- 8.5 Am 20. November 2019 verschickte die FDP Kanton Bern folgende Pressemitteilung: «Ja-Parole Kredit für den Transitplatz in Wileroltigen mit 93 Ja, 3 Nein und 8 Enthaltungen. Mit der Schaffung eines Transitplatzes können unerwünschte Landbesetzungen im Rahmen von Spontanhalten ausländischer Fahrender vermieden, ein geregelter Betrieb garantiert und eine klare Situation geschaffen werden.». Noch am 9. Februar 2020 hielt die FDP als Kommentar zur Volksabstimmung wie selbstverständlich fest: «Durch die



Adrian Spahr, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 256 13 27 Nils Fiechter, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 929 26 14 praesidium@jsvpbern.ch – www.jsvpbern.ch

Annahme rückt eine Lösung der «Problematik» der illegalen Landnahmen durch Fahrende näher. Jahr für Jahr kommen ausländische Fahrende in den Kanton Bern und stellen ihre Wagen teilweise an unerlaubter Stelle ab. Die Gemeinden und die Kantonspolizei können sie mangels offiziellem Transitplatz nicht wegweisen. Mit dem Transitplatz können die illegalen Landnahmen reduziert werden.»

- 8.6 Sogar im Argumentarium der Befürworter steht geschrieben: «Steht hingegen kein offizieller Platz zur Verfügung und kommt es zu irregulären Landnahmen, führt dies in jedem Fall für alle Seiten zu mehr Aufwand und möglicherweise zu Problemen mit den Landeigentümern, Bewirtschaftern oder der Nachbarschaft: Die anderweitige Nutzung des Grundstücks ist blockiert.»
- 8.7 Regierungsrätin Evi Allemann schliesslich wies bspw. auch in ihrer Videobotschaft vom 8. Januar 2020 (https://www.youtube.com/watch?v=bfRv2Zc_VVg) darauf hin, dass mit einem geregelten Transitplatz unerwünschte Landnahmen reduziert werden können. Hinweise darauf, dass das neue Polizeigesetz resp. die hier interessierenden Artikel womöglich nicht angewandt werden könnten, sucht man erneut vergebens. In der Medienmitteilung vom 8. Januar 2020 hielt der Regierungsrat fest: «Mit dem geplanten Transitplatz in Wileroltigen will der Kanton Halte von Fahrenden an unerwünschten Orten verhindern.» Auch hier sucht man vergebens nach Relativierungen, obwohl in diesem Zeitpunkt längst bekannt war, dass eine Normenkontrollbeschwerde hängig war. Nicht einmal bei der verkürzten Darstellung der gegnerischen Argumente hielt der Regierungsrat Entsprechendes fest. Es stand soweit hier interessierend lediglich: «Schliesslich glauben die Gegner, dass der Transitplatz die unerwünschten Landnahmen nicht verhindern könne, weil seine Kapazitäten nicht ausreichen würden.»
- 8.8 Die dargestellte Verknüpfung des Transitplatzes als notwendiges «Ticket» zur Einlösung des Wegweisungsartikels im nPolG ist selbstredend nicht abschliessend.
- Seit dem Bundesgerichtsentscheid vom 29. April 2020 ist aber klar, dass die Art. 83 9. Abs. 1 Bst. h und Art. 84 Abs. 4 nPolG entgegen den Ausführungen von Regierungsrätin Allemann nun doch toter Buchstabe bleiben, weil das Bundesgericht diesbezüglich eine abstrakte Normenkontrollbeschwerde gutgeheissen hat. Sowohl in der Abstimmung im Grossen Rat als auch in der Volksabstimmung zum Transitplatz erfolgte aber die Zustimmung namentlich resp. primär aus der Überzeugung, dass mit dem Transitplatz nun die (jetzt aufgehobenen) Artikel zur sofort vollstreckbaren Wegweisung illegal Campierender im nPolG umgesetzt werden können. Die meisten befürwortenden Fraktionen und der Kommissionssprecher begründeten ihr Votum massgebend mit der Möglichkeit der Wegweisung gestützt auf das nPolG, wobei der Kanton Bern dafür eben einen Transitplatz zur Verfügung stellen müsse. Regierungsrätin Allemann hat diese Auffassung nicht einmal ansatzweise relativiert, sondern diese Auffassungen im Gegenteil erst recht bekräftigt. Ohne Transitplatz bleibe das Polizeigesetz in diesem Punkt «toter Buchstabe». Vorbehalte, etwa mit Blick auf eine mögliche Beschwerde vor Bundesgericht, sucht man in den Worten von Kommissionssprechern, Fraktionssprechern und der Regierungsrätin



Adrian Spahr, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 256 13 27 Nils Fiechter, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 929 26 14 praesidium@jsvpbern.ch – www.jsvpbern.ch

vergebens. Im folgenden Abstimmungskampf vertrauten sowohl die befürwortenden Organisationen als auch schlussendliche die Stimmbürger auf diese Beteuerungen. Im Abstimmungskampf, der massgebend von Regierungsrätin Allemann und den Grossräten geprägt wurde, die im Parlament schon für den Transitplatz warben, behielt das – wie sich heute zeigt – rechtlich falsche Argument unverändert Schlagkraft, wonach mit dem Transitplatz der Wegweisungsartikel im nPolG vollzogen werden könne. Die zuständige Regierungsrätin hat diese Fehl-Annahme in entscheidender Weise überhaupt erst verursacht und dann im ganzen Abstimmungskampf nie relativiert, sondern im Gegenteil weiter damit geworden, dass mit dem Transitplatz Wileroltigen illegale Landnahmen eingedämmt werden könnten. Auch das Abstimmungsbüchlein nahm die befürwortenden Argumente auf, darunter die Möglichkeit einer Verhinderung illegaler Landnahmen, und druckte die Passage im Vortrag an den Grossrat nach, wonach das Polizeigesetz voraussichtlich am 1. Januar 2020 in Kraft treten wird. Auch hier sucht man vergebens nach Relativierungen aufgrund möglicher resp. hängiger Normenkontrollbeschwerden.

- Die Unrichtigkeit und Unvollständigkeit der behördlichen Angaben wirkten sich vor diesem Hintergrund in einer Weise auf die Informationslage im Vorfeld der Abstimmung vom 9. Februar 2020 aus, die mit der Abstimmungsfreiheit nicht mehr vereinbar ist. Art. 34 Abs. 2 BV erweist sich somit als verletzt. Es liegt eine vergleichbare Situation mit BGer 1C_315/2018 vom 10.4.2019 vor, wo das Bundesgericht aufgrund falscher Schätzungen zu den von der Heiratsstrafe Betroffenen die Abstimmung zur Initiative «Für Ehe und Familie gegen die Heiratsstrafe» für ungültig erklärt hat. Der Irrtum wiegt vorliegend ebenfalls schwer angesichts der mit 53.5 Ja-Stimmen nur sehr knappe Annahme der Transitplatz-Vorlage, umso mehr als sich aus den vorhergehenden Aussagen eindeutig ergibt, dass zahlreiche befürwortende Stimmen aus dem Mitte- und bürgerlichen Lager primär aufgrund des Polizeigesetzartikels zur Wegweisung für den Transitplatz warben. Die Fehlinformation hat sich damit sehr wahrscheinlich auf das Abstimmungsresultat ausgewirkt. Erhebliche Dispositionen, welche aus Vertrauensschutzgründen nicht mehr rückgängig gemacht werden könnten, liegen nicht vor.
- 11. Aus diesen Gründen ergeht der Antrag der Beschwerdeführer an das Verwaltungsgericht des Kantons Bern, die Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 über den Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen. Verpflichtungskredit 2019-2026 sei für ungültig zu erklären und aufzuheben. Zudem ist eine neue Volksabstimmung anzusetzen. Als Folge davon ist die amtliche Feststellung des Ergebnisses der (ungültigen) Volksabstimmung aufzuheben. Im mindestens ist aber die Verletzung der Abstimmungsfreiheit behördlich festzustellen.

Beweismittel

- Protokoll Grossratsdebatte
- Berichterstattungen Freiburger Medien
- Auszug Abstimmungsbüchlein
- Auszug Artikel Schweizerbauer
- Auszug Artikel Berner Oberländer



Adrian Spahr, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 256 13 27 Nils Fiechter, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 929 26 14 praesidium@jsvpbern.ch – www.jsvpbern.ch

- Stellungnahme EVP Kanton Bern, Grossrat Markus Wenger
- Medienmitteilungen FDP BE
- Auszug Argumentarium Befürworter
- Medienmitteilung RR BE vom 8. Januar 2020



Adrian Spahr, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 256 13 27 Nils Fiechter, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 929 26 14 praesidium@jsvpbern.ch – www.jsvpbern.ch

Bern, 4. Mai 2020 Die Beschwerdeführer:

Junge Schweizerische Volkspartei des Kantons Bern

Nils Fiechter Co-Parteipräsident Adrian Spahr Co-Parteipräsident

Nils Fiechter

Adrian Spahr

Janosch Weyermann

Beschluss des Regierungsrates –
Assurance-maladie: Conventions
tarifaires et avenant entre
l'Association des cliniques privées du
canton de Berne (VPSB) ainsi que la
clinique Schönberg AG, d'une part, et
divers assureurs, d'autre part,
concernant la rémunération des
prestations hospitalières de
réadaptation fournies depuis le 1er
janvier 2019 dans le cadre de la loi
fédérale sur l'assurance-maladie
(LAMal). Approbation

Diese Meldung hat einen PDF-Anhang

Beschlussdatum: 12.02.2020

La décision complète peut être consultée dans l'annexe au format PDF.

Beschluss kantonaler Verwaltungsstellen

Bauinventar der Gemeinde Teuffenthal; Inkraftsetzung Revision

Diese Meldung hat einen PDF-Anhang

Beschliessende Stelle

Amt für Kultur

Beschlussdatum: 30.01.2020

Der vollständige Beschluss kann im PDF Anhang eingesehen werden.

Bauinventar der Gemeinde Ipsach; Inkraftsetzung Revision

Diese Meldung hat einen PDF-Anhang

Beschliessende Stelle

Amt für Kultur

Beschlussdatum: 30.01.2020

Der vollständige Beschluss kann im PDF Anhang eingesehen werden.

Wahlen und Abstimmungen

<u>Votation populaire fédérale du 9</u> <u>février 2020. Résultats du canton de</u> <u>Berne</u>

Diese Meldung hat einen PDF-Anhang

FLa décision complète peut être consultée dans l'annexe au format PDF.

<u>Eidgenössische Volksabstimmung</u> <u>vom 9. Februar 2020. Ergebnisse des</u> <u>Kantons Bern</u>

Diese Meldung hat einen PDF-Anhang

Der vollständige Beschluss kann im PDF Anhang eingesehen werden.

Votation populaire cantonale du 9 février 2020

Diese Meldung hat einen PDF-Anhang

FLa décision complète peut être consultée dans l'annexe au format PDF.

Kantonale Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

Diese Meldung hat einen PDF-Anhang

Der vollständige Beschluss kann im PDF Anhang eingesehen werden.



Kantonale Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

1. Konkordat über den Wechsel der Gemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg

Zahl der Stimmberechtigten Davon Auslandschweizerinnen und			740'316	
Auslandschweizer			19'436	
Zahl der eingelangten Stimmzettel			297'947	
Ausser Betracht fallende Stimmzettel:	davon leere	16'729		
	davon ungültige	595	17'324	
In Betracht fallende Stimmzettel			280'623	
Zahl der Ja-Stimmen			249'860	
Zahl der Nein-Stimmen			30'763	
2. Kredit für den Transitplatz in Wileroltigen				
Zahl der Stimmberechtigten Davon Auslandschweizerinnen und			740'316	
Auslandschweizer			19'436	
Zahl der eingelangten Stimmzettel			297'946	
Ausser Betracht fallende Stimmzettel:	davon leere	10'602		
	davon ungültige	407	11'009	
In Betracht fallende Stimmzettel			286'937	
Zahl der Ja-Stimmen			153'138	
Zahl der Nein-Stimmen			133'799	

Stimmbeteiligung: 40.2 %

Die detaillierten Resultate aller Gemeinden werden auf der Webseite der Staatskanzlei unter www.sta.be.ch/resultate veröffentlicht.

Binnen einer Frist von drei Tagen, den Tag der Publikation des Amtsblatts nicht mitgerechnet, kann beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung mit eingeschriebenem Brief Beschwerde erhoben werden.

STATUTEN

vom 29. August 2017

Statuten der Jungen SVP Kanton Bern

vom 28. März 1987 ergänzt am 16. März 2000 totalrevidiert am 25. Juni 2005 ergänzt am 7. April 2009 ergänzt am 04.04.2017 teilrevidiert am 29. August 2017

I. NAME, SITZ, ZWECK UND TÄTIGKEIT

Art. 1

Name

Unter dem Namen «Jungen Schweizerische Volkspartei Kanton Bern» besteht eine selbstständige politische Partei in der Rechtsform eines Vereins. Die Junge SVP Kanton Bern ist eine Kantonalsektion und damit Mitglied der Jungen SVP Schweiz. Sitz der Jungen SVP Kanton Bern ist Bern.

Art. 2

Zweck

Die Junge SVP Kanton Bern vereinigt Jugendliche sowie Frauen und Männer aus allen Bevölkerungsschichten, welche bürgerliche Ideen vertreten.

Sie ist gleichzeitig die politische, unabhängige Jugendorganisation der Schweizerischen Volkspartei im Kanton Bern und hat den Status eines Amtsverbandes.

Sie bekennt sich zu den Grundsätzen der Freiheit und der Demokratie im Sinne des schweizerischen Rechtsstaates.

Art. 3

Tätigkeit

Abs. 1

Die Junge SVP Kanton Bern beteiligt sich an der politischen Willensbildung im Kanton Bern insbesondere durch:

- Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen;
- Stellungnahmen zu politischen Fragen,
- Beteiligung an Vernehmlassungen zu politischen Problemen und Gesetzen,
- Anlässe, die zum Ziel haben, die Mitglieder politisch zu bilden und ihnen die Möglichkeit zu aktiver Betätigung zu geben,
- Beteiligung an Wahlen durch Aufstellung oder Unterstützung von Kandidaten,
- Unterstützung und Fassung von Abstimmungsparolen.

Abs. 2

Die Junge SVP Kanton Bern kann zur Erreichung ihrer Ziele Rechtsmittel und Rechtsbehelfe erheben insbesondere im Zusammenhang mit:

- a. dem Schutz der persönlichen Freiheit, der Eigentumsgarantie, der Meinungsäusserungsfreiheit und der Handels- und Gewerbefreiheit,
- b. der Gesetzgebung über Raumplanung, Bau- und Strassenbauwesen, Asyl-, Ausländerund Migrationsrecht, Umwelt-, Gewässer- und Tierschutz, Wasserbau und Wassernutzung, Forst, Jagd und Fischerei, Natur-, Heimat- und Denkmalschutz, Lufthygiene, Lärmbekämpfung, See- und Uferschutz, Landwirtschaft und Meliorationen, Straf- und Strafnebengesetzgebung, Hooligan-Konkordat, und Gastwirtschaftsgesetzgebung und die freie Wahl der Verkehrsmittel.

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 4

Aktive Mitgliedschaft

Der Beitritt steht jedermann ab dem vierzehnten Altersjahr offen. Die Mitgliedschaft dauert bis zum 35. Altersjahr. Nach dem 35. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, der Mitgliederkategorie Aktiv+ beizutreten. Das Mitglied muss sich zu den Grundsätzen der Jungen SVP bekennen. Für die Aktivmitglieder besteht volles Stimm- und Wahlrecht. Aktiv+ Mitglieder haben volles Stimmrecht an den Mitgliederversammlungen. Im Vorstand kann maximal ein Vertreter der Kategorie Aktiv+ Einsitz nehmen. Die maximale Anzahl der Aktiv+ Mitglieder beträgt 1/5 aller Aktivmitglieder.

Passive Mitgliedschaft

Die passive Mitgliedschaft kann jede natürliche Person (unabhängig von ihrem Alter) und juristische Person erwerben, sofern sie sich zu den Grundsätzen der Jungen SVP bekennt. Passivmitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Gönner

Gönner kann jede natürliche oder juristische Person werden, indem sie die Junge SVP finanziell oder anderweitig aktiv unterstützt. Gönner haben ebenso wie Passivmitglieder kein Stimm- und Wahlrecht.

Ehrenmitglieder

Die Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenpräsidenten erfolgt durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung. Die Ernennung erfolgt auf Lebzeiten. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht eines Mitgliederbeitrages befreit.

Art. 5

Mitgliedschaft

Abs. 1

Die Mitgliedschaft wird erworben, indem man sich offiziell bei der Jungen SVP Kanton Bern angemeldet hat.

Abs. 2

Der Parteipräsident/das Co-Parteipräsidium kann gegebenenfalls Mitgliedschaften unwiderrufbar ablehnen.

Über einen ablehnenden Entscheid wird in der Regel an der nächsten Vorstandssitzung orientiert.

Art. 6

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die passive und aktive Mitgliedschaft erlischt durch:

- Schriftliche Austrittserklärung
- Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages ohne hinreichenden Grund
- Ausschluss
- Fehlende Zustellungsmöglichkeiten
- Den Tod

Die Parteileitung entscheidet über den Ausschluss eines Mitgliedes. Normalerweise hört die Parteileitung das zum Ausschluss stehende Mitglied vorgängig an. Über einen Ausschluss wird in der Regel an der nächsten Vorstandssitzung orientiert.

Art. 7

Rechte und Pflichten

Abs. 1

Grundsatz:

Jedes Mitglied hat gleiches Antragsrecht und kann seine Meinung innerhalb der Partei frei äussern und vertreten.

Die Mitglieder haben die Interessen der Partei gegen aussen zu wahren. Die ihnen übertragenen Aufgaben haben sie gewissenhaft und zuverlässig zu erfüllen.

Abs. 2

Mitglieder:

Die Mitglieder müssen ihren Verpflichtungen gemäss Statuen nachkommen. Der Mitgliederbeitrag ist jährlich nach Rechnungsstellung der Jungen SVP Kanton Bern zu überweisen.

Der Parteipräsident/das Co-Parteipräsidium kann Mitglieder in der Ausbildung oder bei sonstigen finanziellen Engpässen den Mitgliederbeitrag ermässigen oder ganz erlassen, dieser Entscheid wird jährlich neu gefällt.

III. ORGANE

Art. 8

Organe

Die Organe der Jungen SVP Kanton Bern sind:

- Die Parteiversammlung
- Der Parteivorstand
- Die Parteileitung
- Der Parteipräsident/das Co-Parteipräsidium
- Die Rechnungsrevisoren

DIE PARTEIVERSAMMLUNG

Art. 9

Einberufung

Abs. 1

Die Parteimitglieder bilden die Parteiversammlung, das oberste Organ der Partei.

Abs. 2

Die Parteiversammlung wird jährlich mindestens einmal zur Erledigung der ordentlichen Geschäfte einberufen. Sie findet im ersten Quartal eines Jahres statt. Diese wird in der Regel als Hauptversammlung bezeichnet. Der Parteipräsident/das Co-Parteipräsidium kann/können Fristen für die Einreichung von Anträgen für die Hauptversammlung festlegen.

Weitere Parteiversammlungen werden nach Bedürfnis durch den Parteipräsidenten/das Co-Parteipräsidium, oder auf Antrag von einem Fünftel der Parteimitglieder einberufen. Die Einladung hat, unter Angabe der Traktanden, mindestens sieben Tage vor der Versammlung schriftlich an alle Mitglieder zu erfolgen. Der Parteipräsident/das Co-Parteipräsidium kann/können Fristen für die Einreichung von Anträgen für weitere Parteiversammlungen festlegen.

Art. 10

Rechte

Teilnahmeberechtigt an der Parteiversammlung sind alle Mitglieder, die mindestens drei Wochen vorher die Mitgliedschaft erhalten haben.

Art. 11

Befugnisse

Der Parteiversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- Wahl des Parteipräsidenten und Vizepräsidenten/Co-Parteipräsidiums und des Vizepräsidenten und der Mitglieder der Parteileitung sowie von bis zu zwei Rechnungsrevisoren
- Wahl der restlichen Vorstandsmitglieder
- Annahme und Änderung von Statuten, wobei der genaue Wortlaut den Mitgliedern an der Parteiversammlung vorliegen muss
- Behandlung der ihr vom Parteivorstand unterbreiteten Geschäfte
- Entlastung von Parteileitung und Vorstand
- Festsetzung von Mitgliederbeiträgen
- Genehmigung des Voranschlages
- Genehmigung des Jahresprogrammes

Art. 12

Abstimmungen und Wahlen

Beschlüsse sind gültig bei Stimmenmehrheit der Anwesenden, sofern die vorliegenden Statuten nicht anderes bestimmen. Der Vorsitzende hat das volle Stimm- und Wahlrecht und gibt zusätzlich Entscheid bei Stimmengleichheit. Abstimmungen und Wahlen werden auf Verlangen von 2/3 der anwesenden Parteimitglieder oder durch Verlangen des Parteipräsidenten/Co-Parteipräsidiums geheim durchgeführt. Liegen zu einem Geschäft mehrere Anträge vor, so entscheidet der Vorsitzende über den Abstimmungsmodus.

Art. 13

Abberufungsrecht

Die Parteiversammlung kann die Parteileitung oder einzelne Mitglieder davon jederzeit aus wichtigen Gründen abberufen.

DIE PARTEILEITUNG

Art. 14

Zusammensetzung

Der Parteileitung gehören an:

- Der Parteipräsident oder das Co-Parteipräsidium bestehend aus zwei Parteipräsidenten
- Der Vizepräsident
- Der Generalsekretär
- Der Kassier
- Der Chef Werbung/Anlässe/Aktionen
- Höchstens zwei weitere Mitglieder, welche für besondere Aufgaben eingesetzt werden

Art. 15

Wahl und Amtszeit

Wahlorgan für die Parteileitung ist gemäss Art. 9 die Parteiversammlung. Für Präsident und Vizepräsident erfolgt Einzelwahl. Die zwei Parteipräsidenten (Co-Parteipräsidium) werden zusammen gewählt, für den Vizepräsidenten erfolgt die Einzelwahl. Im Übrigen konstituiert sich die Parteileitung selbst. Ihre Amtsdauer beträgt drei Jahre. Wiederwahlen sind möglich.

Art. 16

Aufgaben

Der Parteileitung fallen insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Vorbereitung der Parteiversammlung und Vorstandssitzungen
- Ausführung der Versammlungsbeschlüsse und der Beschlüsse des Vorstandes und des Parteipräsidenten/des Co-Parteipräsidiums
- Führung der laufenden Geschäfte
- Wahl der stellvertretenden Wahlkreispräsidenten und der Stabsmitglieder des jeweiligen Wahlkreises. Festsetzung der entsprechenden Kompetenzen der Wahlkreise und des Chefs Social Media
- Vertretung der Partei gegen aussen
- Durchführung des Jahresprogramms
- Pflege der Verbindung mit der Schweizerischen Volkspartei und der Jungen SVP
- Die Veröffentlichung von Pressemitteilungen

Art. 17

Einberufung

Die Parteileitung tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, auf Anordnung des Parteipräsidenten/des Co-Parteipräsidiums.

Beschlüsse

Die Parteileitung ist beschlussfähig, sofern mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Parteimitglieder gefasst. Der Vorsitzende hat zudem bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Die Abstimmungen und Wahlen sind auf Verlangen des Vorsitzenden geheim durchzuführen.

Art. 19

DER PARTEIVORSTAND

Der Parteivorstand koordiniert die Tätigkeit der Wahlkreise und Regionen. Er gibt in der Regel Parteiparolen aus (sofern diese nicht schon durch die Parteileitung gefasst wurden) und entwirft das Jahresprogramm.

Im Vorstand vertreten sind: Die Parteileitung, die Wahlkreispräsidenten, der Stv. Generalsekretär, der Stv. Chef Werbung/Anlässe/Aktionen, der Chef Social Media und ein Vertreter der Mitgliederkategorie Aktiv+ und Zeitung DIE IDEE. Der Vorstand kann zusätzlich mit bis zu sechs weiteren Mitgliedern ergänzt werden. Die Art. 17 und 18 der vorliegenden Statuten sind sinngemäss auch für den Parteivorstand gültig.

Art. 20

DIE RECHNUNGSREVISOREN

Die Rechnungsrevision prüft die Jahresrechnung und überwachen die Rechnungsführung des Kassiers.

Sie stellen der Hauptversammlung Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung.

Art. 21

Finanzen

Abs.1

Die Partei beschafft die ordentlichen Mittel durch:

- Die jährlichen Mitgliederbeiträge
- Freiwillige Beiträge und Zuwendungen
- Gönnerbeiträge
- Legate/Erbschaften
- Diverse Einnahmen
- Zuwendungen bei Finanzaktionen und Sammlungen

Haftung

Abs. 2

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich an der Hauptversammlung festgelegt. Für finanzielle Verpflichtungen haftet einzig das Vereinsvermögen.

Zeichnungsberechtigung

Abs. 3

Der Kassier ist zusammen mit dem Parteipräsidenten/mit einem der Co-Parteipräsidenten zeichnungsberechtigt.

Art. 22

Statutenrevision und Auflösung

Abs. 1

Revision

Diese Statuten können jederzeit nach vorgehender Traktandierung durch die Parteiversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder abgeändert werden.

Abs. 2

Auflösung

Die Auflösung der Jungen SVP Kanton Bern kann mit einer Dreiviertelmehrheit an der dazu einberufenen ausserordentlichen Versammlung erfolgen.

Abs. 3

Liquidation

Über die Verwendung des bei Auflösung vorhandenden Vermögens entscheidet die Parteiversammlung.

Abs. 4

Inkraftsetzung

Die vorliegenden Statuten ersetzen jene vom 28. März 1987 (totalrevidiert am 25. Juni 2005) und treten mit der Genehmigung der Hauptversammlung vom 4. April 2017 in Kraft.

Bern, 29. August 2017

Die Co-Parteipräsidenten:

Der Generalsekretär:

(sig.)

(sig.)

(sig.)

Nils Fiechter

Adrian Spahr

Benjamin Schmid

Bundesgericht Tribunal fédéral Tribunale federale Tribunal federal



CH-1000 Lausanne 14 Korrespondenznummer 211.1/19_2020

Lausanne, 29. April 2020

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Urteil vom 29. April 2020 (1C_181/2019)

Neues Berner Polizeigesetz: Beschwerde teilweise gutgeheissen

Das Bundesgericht heisst die Beschwerde gegen das neue Polizeigesetz des Kantons Bern teilweise gut. Es hebt die auf die Fahrenden ausgerichteten Regelungen betreffend Wegweisung und deren Vollzug auf, ebenso die Bestimmungen zur automatischen Verbindung jeglicher Wegweisung mit einer Strafdrohung und zum Einsatz von GPS-Geräten durch die Kantonspolizei. Nicht zu beanstanden sind die Regelungen zur Kostentragung bei Veranstaltungen mit Gewalttätigkeiten.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hatte im März 2018 eine Totalrevision des kantonalen Polizeigesetzes (PolG/BE) beschlossen. Das neue PolG/BE wurde in der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 angenommen. Mehrere Organisationen und Privatpersonen erhoben gegen den Erwahrungsbeschluss Beschwerde ans Bundesgericht. Sie beantragen die Aufhebung der Bestimmungen zur Kostentragung bei Veranstaltungen mit Gewalttätigkeiten und von Bestimmungen zur Wegweisung und Fernhaltung sowie zur Observation.

Das Bundesgericht heisst die Beschwerde an seiner öffentlichen Beratung vom Mittwoch teilweise gut und hebt Artikel 83 Absatz 1 litera h, Artikel 84 Absätze 1 und 4 und Artikel 118 Absatz 2 PolG/BE auf. Artikel 83 Absatz 1 litera h PolG/BE betrifft die Wegweisung oder Fernhaltung von Personen, wenn auf einem Grundstück des Gemeinwesens oder einem privaten Grundstück ohne Erlaubnis des Eigentümers oder des Besitzers campiert wird. Die Bestimmung steht in Verbindung mit Artikel 84 Absatz 4 PolG/BE, wonach entsprechende Wegweisungen schriftlich vor Ort verfügt werden;

befolgen Betroffene die Wegweisung nicht innerhalb von 24 Stunden, kann die Kantonspolizei das Gelände räumen, sofern ein Transitplatz zur Verfügung steht. Aus der Entstehungsgeschichte und den Debatten im Grossen Rat ergibt sich, dass die beiden Bestimmungen ausschliesslich für die Fahrenden und zwecks Beschleunigung von deren Wegweisung erlassen wurden. Eine Prüfung anhand verschiedener Fallgruppen ergibt, dass die Bestimmungen sowohl für schweizerische und ausländische Fahrende, die länger an einem Ort verweilen, als auch für Fahrende auf der Durchreise – meist ausländische – einen unverhältnismässigen Eingriff in ihr Privat- und Familienleben bedeuten. Die Regelungen sind deshalb aufzuheben.

Der ebenfalls aufzuhebende Artikel 84 Absatz 1 PolG/BE sieht vor, dass jegliche Massnahme zur Wegweisung und Fernhaltung automatisch und obligatorisch unter der Strafdrohung von Artikel 292 des Strafgesetzbuches ergeht. Dies ist in nicht schwerwiegenden Fällen weder erforderlich, um den Schutz der Öffentlichkeit zu gewährleisten, noch für die Betroffenen zumutbar. Betroffene müssten selbst in leichten Fällen zwangsläufig ein Strafverfahren durchlaufen oder wenn sie die Massnahme unverschuldet nicht respektiert haben.

Gemäss Artikel 118 Absatz 2 PolG/BE kann die Kantonspolizei zur Erkennung und Verhinderung von Verbrechen und Vergehen technische Überwachungsgeräte einsetzen, um den Standort von Personen oder Sachen festzustellen. Hauptanwendungsfall dieser Norm ist die Echtzeitüberwachung durch ein an einem Fahrzeug angebrachtes GPS-Gerät. Dabei ist von einem nicht leichten Eingriff in die Privatsphäre auszugehen. Die Regelung im PolG/BE zur präventiven polizeilichen GPS-Überwachung entspricht fast wortgleich derjenigen zur GPS-Überwachung im Rahmen einer Untersuchung der Staatsanwaltschaft gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO); sie unterliegt dabei aber deutlich weniger strengen Voraussetzungen und soll in einem Zeitpunkt möglich sein, in dem noch gar keine Straftat erfolgt ist. Ohne mindestens dieselben verfahrensrechtlichen Garantien vorzusehen, die bei einer GPS-Überwachung gemäss StPO zur Anwendung kommen, vermag die Regelung im PolG/BE den Grundrechtseingriff nicht zu rechtfertigen, weshalb sie aufzuheben ist.

Nicht zu beanstanden sind die Bestimmungen zur Kostentragung bei Veranstaltungen mit Gewalttätigkeiten (Artikel 54 bis 57 PolG/BE), die weitgehend denen im Luzerner Polizeigesetz entsprechen (BGE 143 I 147). Sowohl die Kostenregelung für Veranstalter, als auch diejenige für an Gewalttaten beteiligte Personen lassen sich verhältnismässig anwenden und sind mit der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit vereinbar. Sie bewirken keinen unzulässigen Abschreckungseffekt und wahren die abgaberechtlichen Prinzipien sowie die verfahrensrechtlichen Garantien.

Kontakt: Peter Josi, Medienbeauftragter

Tel. +41 (0)21 318 91 53; Fax +41 (0)21 323 37 00

E-Mail: presse@bger.ch

Hinweis: Die Medienmitteilung dient zur Information der Öffentlichkeit und der Medien. Die verwendeten Formulierungen können vom Wortlaut des Urteils abweichen; für die Rechtsprechung ist einzig das schriftliche Urteil massgebend.

Das Urteil wird nach Vorliegen der schriftlichen Begründung auf <u>www.bger.ch</u> veröffentlicht (Datum noch nicht bekannt): *Rechtsprechung > Rechtsprechung (gratis) > Weitere Urteile ab* 2000 > 1C_181/2019 eingeben.

Der Grosse Rat des Kantons Bern Le Grand Conseil du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 13. März 2019 / Mercredi après-midi, 13 mars 2019

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion / Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

72 2018.RRGR.752 Kreditgeschäft GR Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen. Verpflichtungskredit 2019–2026

72 2018.RRGR.752 Affaire de crédit GC Crédit d'objet pour la planification, l'étude de projet et la réalisation d'une aire de transit destinés aux gens du voyage étrangers à Wileroltigen. Crédit d'engagement pour la période allant de 2019 à 2026

Präsident. Wir warten auf die Justiz-, Kirchen- und Gemeindedirektorin. (Kurze Pause / Courte pause) Ich begrüsse Regierungsrätin Allemann bei uns. Wir kommen zu den Geschäften der JGK. Zuerst möchte ich eine Gruppe auf der Tribüne begrüssen. Es ist die SVP Sektion Wileroltigen-Gurbrü. Ich nehme an, Sie seien wegen der Geschäfte zu den Transitplätzen hier. Ich heisse Sie hier im Rathaus herzlich willkommen und wünsche Ihnen eine angenehme Debatte zum Thema. (Applaus / Applaudissements)

Wir kommen zum Traktandum 72: «Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen. Verpflichtungskredit 2019–2026.» Das Geschäft wurde von der BaK vorberaten und untersteht dem fakultativen Referendum. Ich erteile dem Sprecher der BaK, Grossrat Rüegsegger, das Wort.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Kommissionssprecher der BaK. (Der Redner begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'orateur salue les visiteurs présents sur la tribune.) Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen – es geht um einen Verpflichtungskredit von 3 334 500 Franken für die Jahre 2019–2026. Mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten im Jahr 1998 verpflichtete sich die Schweiz, die Bedingungen für Angehörige nationaler Minderheiten zur Pflege und Weiterentwicklung ihre Kultur zu fördern. Im Jahr 2003 bestätigte das Bundesgericht, dass die Anliegen der Fahrenden auch bei der Raumplanung zu berücksichtigen seien und entsprechende Lebensräume zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zu den Anforderungen: Ein Halteplatz für ausländische Fahrende unterscheidet sich stark von denjenigen für Schweizer Fahrende. Damit den Anforderungen beider Seiten entsprochen werden kann, ist es sinnvoll, dass sowohl Halteplätze für Schweizer als auch für ausländische Fahrende geschaffen werden. Das Konzept «Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern», der «Standbericht 2010» der Fahrenden – die wenigsten kennen diesen auswendig –, und die Raumplanung mit Unterlagen aus dem Jahr 2016, 2016.PARL.134-11/-13, waren gute Grundlagen für uns, auch jetzt in der BaK. Sie liefern wichtige Informationen. Zudem nahm der Regierungsrat im September 2013 das «Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern» (RRB/ACE 1298/2013) zur Kenntnis. Im September 2016 fassten wir hier als Grosser Rat einen Beschluss, den wir als Grundlage anerkannten und bei dem der Bedarf im Rat nicht bestritten war. Man kann die Wortmeldungen nachlesen und die Sprecherliste von September 2016 einsehen. Der «Richtplan Kanton Bern 2030» formuliert im Massnahmenblatt D_08 das Ziel, die Anzahl der Stand-, Durchgangs- und Transitplätze im Kanton Bern sei zu erhöhen.

Ich komme zum Regierungs- (RRB/ACE 672/2016), beziehungsweise zum Grossratsbeschluss vom September 2016 (GRB/AGC 2016.RRGR.601), bei dem doch einige von uns dabei waren: Es wurde ein Kredit für die Planung und Realisierung von drei neuen Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende gesprochen. In derselben Sitzung wiesen wir einen Kredit für die Planung und Realisierung für ausländische Fahrende in Meinisberg (2016.RRGR.603) mit mehreren Auflagen zurück. Im Vortrag werden auf Seite 5, Ziffer 3.1.2, im zweiten und dritten Abschnitt die Auflagen 1–6

aufgeführt und beschrieben. Damit wird unter anderem gefordert, es solle eine andere Parzelle gesucht werden, das Projekt solle tiefere Kosten aufweisen, es sei eine Kostenübernahme durch den Bund zu prüfen und es sei ein geeigneterer Standort an der Transitachse A1 und A5 zu suchen. Zudem solle der Kanton die nötigen finanziellen und personellen Mittel und Ressourcen für die Umsetzung bereitstellen. Mit dem Regierungsratsbeschluss (RRB/ACE) 1282/2018 beantragt uns der Regierungsrat, den Projektkredit von 3,3 Mio. Franken zu genehmigen. Eine Machbarkeitsstudie, die uns vorlag, bestätigt Wileroltigen als idealen Standort und ideale Lage des Transitplatzes. Die BaK hat im Januar eine Besichtigung vor Ort vorgenommen, bei der ein Grossteil der Mitglieder anwesend war.

lch komme zum Inhalt des Projekts. Der Betrieb des Platzes – und das möchte ich hier deutlich sagen - ist nicht Gegenstand des jetzigen Objektkredits. Der Regierungsstatthalter Bern-Mittelland wird dann im Rahmen der Aufgabenteilung beauftragt, ein Betriebskonzept zu erstellen und ist auch zuständig dafür. Geplant sind in diesem Projekt 36 Standplätze für 108 bis 180 Personen. Es soll einen einfachen Standard aufweisen. Die Stellflächen werden abhumusiert und mit einer Kies- und Deckschicht frostsicher gebaut. Die Zufahrt ist über die A1 von der Westschweiz her in Fahrtrichtung Bern sichergestellt. Beim Rastplatz Wileroltigen soll ein Rückstauraum für circa sieben Fahrzeuge geschaffen werden. Die sanitären Anlagen, mit einfachen Containern, sowie die nötige Infrastruktur für die Erschliessung - Strom, Wasser, Abwasser - sind beim Rastplatz vorhanden, müssen aber noch angeschlossen werden. Das Areal wird mit einem 2 Meter hohen Zaun gesichert und geschützt. Die JGK wird nach Artikel 102 des Baugesetzes (BauG) eine kantonale Überbauungsordnung ausarbeiten. Im Vortrag sind auf Seite 9 die Planungs- und Realisierungskosten aufgeführt. Die JGK weist Planungskosten von 102 000 Franken aus, inklusive einem Zuschlag. Die BVE, genauer gesagt das Tiefbauamt, weist 60 000 Franken für Projektierungskosten sowie 2,5 Mio. Franken für Realisierungskosten aus, auch hier mit einem Zuschlag. Die Planungskosten sind im Voranschlag 2019 in der Aufgaben- und Finanzplanung der JGK beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingestellt. Für die Baubewilligung ist ein Zeitraum von 2019-2021 geplant oder vorgesehen und die Realisierung ab dem Jahr 2022. Ich komme auf das Besondere zu sprechen: Die Laufzeit des Objektkredits erstreckt sich, wie eingangs erwähnt, über acht Jahre. Das ist sehr speziell. Auch das Baurecht des Bundesamts für Strassen (Astra) über dreissig Jahre mit einem Baurechtszins von 0 Franken, bei dem für den Kanton keine Rückbaukosten anfallen sollen. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) wird mit einem Baurechtsvertrag beauftragt, Bauherr wird das Tiefbauamt sein.

Ich möchte auf die Folge-, die Betriebs- und die Sicherheitskosten zu sprechen kommen. Zu den Betriebskosten: Es ist bekannt, dass solche Plätze nur funktionieren, wenn ein Depot erhoben wird, bevor diese Leute, diese Personen den Platz betreten, beziehungsweise befahren können. Zudem gibt es eine Standgebühr pro Tag. Falls die Kosten des Platzes, also die Betriebskosten, höher als die Einnahmen sind – das ist logischerweise abhängig davon, wie stark der Platz schlussendlich belegt sein wird –, wird das durch den Kulturförderungsfonds gedeckt. Man kann bei einer Schätzung von Kosten von 20 000–60 000 Franken pro Jahr ausgehen, die eventuell anfallen und nicht gedeckt sind. Auch die Sicherheitskosten sind ein Aspekt. Grundsätzlich sind die Gemeinden zuständig. Aber jetzt hilft uns das neue Polizeigesetz (PolG) dabei; es unterstützt die Gemeinden besser. Die Interventionen durch die Polizei sind einfacher möglich. Die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft: Der Standort ist ideal. Das haben alle vor Ort anwesenden BaK-Mitglieder bezeugen können. Die Umweltaspekte werden in der kantonalen Überbauungsordnung geprüft. Ich komme zu einem wichtigen Teil, nämlich zu den Anliegen der Gemeinde Wileroltigen. Wir mach-

Ich komme zu einem wichtigen Teil, namlich zu den Anliegen der Gemeinde Wileroltigen. Wir Hachten der Gemeinde Wileroltigen das Angebot, an unserer BaK-Sitzung vom Februar teilzunehmen. Wir erhielten vom Gemeindepräsidenten die Rückmeldung, dass er nicht persönlich anwesend sein könne, weil er ferienhalber abwesend sei. Wir, also der Co-Referent und ich, bestanden aber darauf, dass die Gemeinde sich mit uns an einen Tisch setzt. Wir führten die mündliche Anhörung nach der Besichtigung durch – ohne Protokoll, wie das üblich ist. Anwesend war die Frau Regierungsrätin, die beiden Co-Referenten, also Luc Mentha und meine Wenigkeit, und die Gemeinde. Ich habe versucht, die Gemeinde aufzufordern, die besprochenen Punkte in einer schriftlichen Stellungnahme zu bestätigen. Das E-Mail der Gemeinde traf am 11. Februar bei uns ein. Die Ausgangslage kann also hier und heute gleich wie in der BaK angeschaut werden, nämlich, dass die Gemeinde Wileroltigen diesen Platz per se nicht will. Für den Fall, dass er dennoch kommt, wird vonseiten Gemeinde mit folgenden Punkten argumentiert – diese finden Sie nicht in Ihren Unterlagen: Die Gemeinde möchte den Betrieb des Platzes nicht gewährleisten. Es sollen keine Kosten zulasten der Gemeinde anfallen, auch keine Folgekosten. Dritter Punkt: Die Einfahrt zum Transitplatz soll über

aufgeführt und beschrieben. Damit wird unter anderem gefordert, es solle eine andere Parzelle gesucht werden, das Projekt solle tiefere Kosten aufweisen, es sei eine Kostenübernahme durch den Bund zu prüfen und es sei ein geeigneterer Standort an der Transitachse A1 und A5 zu suchen. Zudem solle der Kanton die nötigen finanziellen und personellen Mittel und Ressourcen für die Umsetzung bereitstellen. Mit dem Regierungsratsbeschluss (RRB/ACE) 1282/2018 beantragt uns der Regierungsrat, den Projektkredit von 3,3 Mio. Franken zu genehmigen. Eine Machbarkeitsstudie, die uns vorlag, bestätigt Wileroltigen als idealen Standort und ideale Lage des Transitplatzes. Die BaK hat im Januar eine Besichtigung vor Ort vorgenommen, bei der ein Grossteil der Mitglieder anwesend war.

Ich komme zum Inhalt des Projekts. Der Betrieb des Platzes – und das möchte ich hier deutlich sagen - ist nicht Gegenstand des jetzigen Objektkredits. Der Regierungsstatthalter Bern-Mittelland wird dann im Rahmen der Aufgabenteilung beauftragt, ein Betriebskonzept zu erstellen und ist auch zuständig dafür. Geplant sind in diesem Projekt 36 Standplätze für 108 bis 180 Personen. Es soll einen einfachen Standard aufweisen. Die Stellflächen werden abhumusiert und mit einer Kies- und Deckschicht frostsicher gebaut. Die Zufahrt ist über die A1 von der Westschweiz her in Fahrtrichtung Bern sichergestellt. Beim Rastplatz Wileroltigen soll ein Rückstauraum für circa sieben Fahrzeuge geschaffen werden. Die sanitären Anlagen, mit einfachen Containern, sowie die nötige Infrastruktur für die Erschliessung - Strom, Wasser, Abwasser - sind beim Rastplatz vorhanden, müssen aber noch angeschlossen werden. Das Areal wird mit einem 2 Meter hohen Zaun gesichert und geschützt. Die JGK wird nach Artikel 102 des Baugesetzes (BauG) eine kantonale Überbauungsordnung ausarbeiten. Im Vortrag sind auf Seite 9 die Planungs- und Realisierungskosten aufgeführt. Die JGK weist Planungskosten von 102 000 Franken aus, inklusive einem Zuschlag. Die BVE, genauer gesagt das Tiefbauamt, weist 60 000 Franken für Projektierungskosten sowie 2,5 Mio. Franken für Realisierungskosten aus, auch hier mit einem Zuschlag. Die Planungskosten sind im Voranschlag 2019 in der Aufgaben- und Finanzplanung der JGK beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingestellt. Für die Baubewilligung ist ein Zeitraum von 2019-2021 geplant oder vorgesehen und die Realisierung ab dem Jahr 2022. Ich komme auf das Besondere zu sprechen: Die Laufzeit des Objektkredits erstreckt sich, wie eingangs erwähnt, über acht Jahre. Das ist sehr speziell. Auch das Baurecht des Bundesamts für Strassen (Astra) über dreissig Jahre mit einem Baurechtszins von 0 Franken, bei dem für den Kanton keine Rückbaukosten anfallen sollen. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) wird mit einem Baurechtsvertrag beauftragt, Bauherr wird das Tiefbauamt sein.

Ich möchte auf die Folge-, die Betriebs- und die Sicherheitskosten zu sprechen kommen. Zu den Betriebskosten: Es ist bekannt, dass solche Plätze nur funktionieren, wenn ein Depot erhoben wird, bevor diese Leute, diese Personen den Platz betreten, beziehungsweise befahren können. Zudem gibt es eine Standgebühr pro Tag. Falls die Kosten des Platzes, also die Betriebskosten, höher als die Einnahmen sind – das ist logischerweise abhängig davon, wie stark der Platz schlussendlich belegt sein wird –, wird das durch den Kulturförderungsfonds gedeckt. Man kann bei einer Schätzung von Kosten von 20 000–60 000 Franken pro Jahr ausgehen, die eventuell anfallen und nicht gedeckt sind. Auch die Sicherheitskosten sind ein Aspekt. Grundsätzlich sind die Gemeinden zuständig. Aber jetzt hilft uns das neue Polizeigesetz (PolG) dabei; es unterstützt die Gemeinden besser. Die Interventionen durch die Polizei sind einfacher möglich. Die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft: Der Standort ist ideal. Das haben alle vor Ort anwesenden BaK-Mitglieder bezeugen können. Die Umweltaspekte werden in der kantonalen Überbauungsordnung geprüft. Ich komme zu einem wichtigen Teil, nämlich zu den Anliegen der Gemeinde Wileroltigen. Wir mach-

ten der Gemeinde Wileroltigen das Angebot, an unserer BaK-Sitzung vom Februar teilzunehmen. Wir erhielten vom Gemeindepräsidenten die Rückmeldung, dass er nicht persönlich anwesend sein könne, weil er ferienhalber abwesend sei. Wir, also der Co-Referent und ich, bestanden aber darauf, dass die Gemeinde sich mit uns an einen Tisch setzt. Wir führten die mündliche Anhörung nach der Besichtigung durch – ohne Protokoll, wie das üblich ist. Anwesend war die Frau Regierungsrätin, die beiden Co-Referenten, also Luc Mentha und meine Wenigkeit, und die Gemeinde. Ich habe versucht, die Gemeinde aufzufordern, die besprochenen Punkte in einer schriftlichen Stellungnahme zu bestätigen. Das E-Mail der Gemeinde traf am 11. Februar bei uns ein. Die Ausgangslage kann also hier und heute gleich wie in der BaK angeschaut werden, nämlich, dass die Gemeinde Wileroltigen diesen Platz per se nicht will. Für den Fall, dass er dennoch kommt, wird vonseiten Gemeinde mit folgenden Punkten argumentiert – diese finden Sie nicht in Ihren Unterlagen: Die Gemeinde möchte den Betrieb des Platzes nicht gewährleisten. Es sollen keine Kosten zulasten der Gemeinde anfallen, auch keine Folgekosten. Dritter Punkt: Die Einfahrt zum Transitplatz soll über

die A1 sichergestellt werden. Vierter Punkt: Es wird ein Sichtschutz mittels eines Zaunes gewünscht. Zudem soll die Gemeinde Wileroltigen im Grundbuch als Eigentümerin der restlichen Fläche der Parzelle eingetragen werden. Hierzu eine Anmerkung von meiner Wenigkeit und vonseiten der BaK: Das ist per se nicht möglich. Die Regierungsrätin wird dazu wohl auch noch etwas sagen. Ein weiterer Punkt ist die Beteiligung in der Begleitgruppe zur Ausarbeitung der Überbauungsordnung. Es besteht die Absicht, dort mitzuwirken. Und während des laufenden Betriebs möchte die Gemeinde dann am Runden Tisch mit dabei sein; eine Austauschgruppe sei sinnvoll und werde begrüsst. Der letzte Punkt: Die Gemeinde möchte mit dem Transitplatz nichts zu tun haben, der Kanton solle der Gemeinde aber eine Ansprechperson melden.

Wir von der BaK haben der Verwaltung Fragen gestellt. Diese wurden zur Befriedigung der BaK-Referenten und der Kommission mündlich und schriftlich beantwortet. Im Vortrag, auf Seite 12, unter Punkt 5, werden die Auswirkungen auf die Finanzen und die Organisation genannt. Ich möchte das hier noch einmal verstärken: Mit diesem Projekt können illegale Landbesetzungen vermieden werden. Mit dem neuen PolG wird der Platz auch einfacher zu bewirtschaften sein; etwas, das bisher nicht möglich war bei illegalen Landbesetzungen. Der Aufwand für die Kantonspolizei Bern (Police Bern) und vor allem - das möchte ich hier deutlich sagen - für die betroffenen Gemeinden, wird sinken. Der Grossratsbeschluss vom September 2016 mit der Rückweisung des Projekts Meinisberg und den sechs Auflagen, Ziffern 1-6, wird mit diesem Projekt berücksichtigt. Auch die Kosten sind von über 9 Mio. Franken auf 3,3 Mio. Franken gesunken. Jetzt kann man natürlich sagen: Ja, aber die Kosten pro Standplatz sind immer noch hoch. Das ist korrekt, das ergibt die Milchbüchlein-Rechnung. Bevor man beginnt, genauer zu rechnen, wäre es vielleicht gut, wenn man einen Blick auf das detaillierte Projekt werfen würde. Dann könnte man erkennen, was damit geleistet wird. Die BaK hat sich stark damit befasst. Sie hat auch gewisse Auflagen gemacht und gewisse Vorstellungen gegenüber der Verwaltung definiert, etwa, dass man noch etwas billiger bauen könnte bei der Ausführung. Wenn man aber den Zeitraum sieht, diese acht Jahre, bis der Platz dann spätestens in Betrieb genommen werden könnte, dann wird uns allen klar: Die Kosten werden nicht sinken. Die BaK empfiehlt Ihnen diesen Objektkredit zur Annahme, mit einer grossen Mehrheit und bei 3 Enthaltungen. Der Kanton Bern erfüllt mit der Realisierung eines Transitplatzes eine langjährige Verpflichtung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen; zuerst für die EVP-Fraktion: Grossrat Löffel.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Objektkredit einstimmig. Wir haben es vom Vorredner gehört: Wenn man die Möglichkeiten, die uns das PolG bietet, umsetzen wollen, sind wir verpflichtet, einen solchen Transitplatz zur Verfügung zu stellen. Deshalb unterstützt die EVP den Antrag so, wie er vorliegt. Es ist ein Vorhaben, das gut beschrieben ist, das überzeugend ist. Wir sind froh, wenn dieses Projekt zügig realisiert werden kann. Der Standplatz, so wie er jetzt vorgesehen ist, ist gut gelegen, aus verschiedenen Gründen. Er ist deshalb zu unterstützen. Aber, das Projekt ist hart an der Grenze – nicht an der Grenze der Zumutbarkeit – solche Sachen haben wir heute auch schon behandelt –, sondern es ist hart an der Kantonsgrenze. Und ich bitte die für die Umsetzung Zuständigen, dass nicht nur – in Anführungszeichen – mit Wileroltigen der Kontakt weiterhin gesucht wird, sondern dass auch mit den kantonalen Behörden des Nachbarkantons, der mit Interesse hinschaut, wie das dann dort realisiert wird, und auch mit den Gemeindebehörden von Kerzers der Kontakt gesucht wird. Dies, damit offene Fragen beantwortet und Ängsten, die vielleicht vorhanden sind, aufgenommen und ernst genommen werden können.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Jetzt liegt dieses Projekt Wileroltigen vor, mit einem bewirtschafteten Platz, der vom Bund zur Verfügung gestellt, vom Kanton erstellt und darin investiert wird und der von den Fahrenden mit Nutzungsgebühren entschädigt wird. Ein konkretes Projekt, ein wesentlich verträglicheres Projekt als die Vorstellungen, die man zuerst für Wileroltigen so hatte, oder noch früher, mit dem völlig überrissenen, ehemaligen Projekt in Meinisberg. Gegen die ersten Vorstellungen, die man für Wileroltigen hatte, hat sich die BDP-Fraktion gewehrt, und das zu Recht. Die Art und Weise, wie man am Anfang mit den Bürgerinnen und Bürgern umging, haben wir nicht goutiert. Gleichzeitig, als ein Chaos mit gegen 500 Fahrenden am Eskalieren war, hat man Wileroltigen mitgeteilt, dass man für genau dort einen definitiven Platz prüfe. – Ein hervorragendes, ein sensibles Timing des Regierungsrates.

Welches ist heute die Haltung der BDP-Fraktion zum vorliegenden Kredit? – Die Hälfte wird diesen Kredit ablehnen. Es gibt Fraktionsmitglieder, die im Rahmen ihrer diversen Tätigkeiten sehr schwierige Erfahrungen mit Landbesetzungen und dem Aufenthalt von Fahrenden im Raum Seeland ge-

macht haben. Es gibt Fraktionsmitglieder, die enttäuscht sind, dass Wileroltigen nun eine Lösung bieten soll, welche andere Gemeinden zuvor weit von sich wiesen und die den Ball noch so gerne weiterspielten. Die andere Hälfte der Fraktion stimmt dem Kredit hingegen zu. Sie erachtet es als wichtig, dass der Kanton seine Verpflichtungen den Fahrenden gegenüber erfüllt und die Voraussetzungen schafft, dass Konflikte aufgrund des wilden Abstellens von Wohnwagen verschwinden. Die Fahrenden sollen ihr Recht erhalten, aber dies soll für die Gemeinden der ganzen Umgebung geordnet geschehen. Dank des harten Ringens um den Transitplatz, zuerst in Meinisberg, jetzt in Wileroltigen, liegt jetzt ein Projekt vor, welches mit rund 36 Standplätzen verträglich und mit 3,3 Mio. Franken einigermassen bezahlbar ist. Ich nehme für die BDP-Fraktion in Anspruch, zu dieser redimensionierten Lösung massgeblich beigetragen zu haben. Wenn diesem Kredit hier zugestimmt wird, erwarten wir vom Kanton, dass er beim Betrieb des Platzes alles unternimmt, damit die Menschen dort, in Wileroltigen und Umgebung, keine Schäden und Unannehmlichkeiten erleiden müssen.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Wir alle kennen die lange Vorgeschichte rund um die äusserst steinige und politisch undankbare Aufgabe, nach Halteplätzen für Schweizer und ausländische Fahrende zu suchen. Die Suchen nach Plätzen für ausländische Fahrende erweist sich dabei als besonders schwierig. Aber, ob undankbare Aufgabe oder nicht, sie muss erfüllt werden, sie muss gemacht werden und sie muss erfolgreich sein. Denn bereits 2003 - das haben wir soeben auch vom BaK-Sprecher gehört - hielt eben das Bundesgericht fest, dass dem Bedürfnis der Fahrenden nach Lebensraum in der Schweizer Raumplanung Rechnung getragen werden muss, also vonseiten der Gemeinden und vonseiten Kanton. Das Bundesgericht ging wahrscheinlich davon aus, dass Private und Gemeinden dann von sich aus Halteplätze zur Verfügung stellen würden. Aber zumindest im Kanton Bern war das nicht der Fall, obwohl der Bedarf nach diesen Plätzen ausgewiesen ist. Dass der Bedarf da ist, das erlebten wir in den letzten Jahren im Seeland, wo immer wieder Plätze illegal besetzt wurden. Es kam mehr als einmal zu unangenehmen und unschönen Situationen. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer, die Gemeinden und die Bevölkerung standen vor grossen Herausforderungen. Es ist aus unserer Sicht richtig und nötig, dass die Regierung und der Grosse Rat jetzt handeln und für einen offiziellen Halteplatz für ausländische Fahrende sorgen. Nur wenn wir im Kanton Bern über solche Plätze verfügen, kann man eben etwas gegen diese illegalen Landnahmen tun. Nur so kann die Polizei handeln, wenn es zu illegalen Landnahmen kommt. Nur dann können Besetzer weggewiesen werden.

Mit dem Platz in Wileroltigen hat die JGK einen Standort gefunden, der die nötige Lage und die nötige Grösse hat, die es für einen solchen Platz braucht. Die notwendige Infrastruktur wird zweckmässig und in vernünftigem Rahmen erstellt. Das Terrain liegt an einer Transitachse und ist sowohl für die Zufahrt als auch für die Wegfahrt nur über die Autobahn erschlossen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist im Vergleich zum Platz in Meinisberg viel günstiger. Das Terrain kann man vom Astra im Baurecht übernehmen. Damit hat auch der Bund Verantwortung für die Erfüllung dieser Aufgabe übernommen. Das begrüssen wir ausdrücklich. Wenn es also einen Platz gibt, der alle Eignungskriterien erfüllt, dann ist es der Platz in Wileroltigen. Deshalb wird die FDP diesem Kredit zustimmen. Das heisst aber nicht, dass wir nicht auch Verständnis für die Befürchtungen der Gemeinde Wileroltigen haben. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass die Regierung die Gemeinde Wileroltigen nicht alleine lässt und dafür sorgt, dass diese Gemeinde nicht mit dem Betrieb des Platzes oder mit Kosten für den Platz oder auch mit Kosten für Polizeieinsätze belastet wird. Wir sind auch der Meinung, dass man von der Gemeinde und damit auch von der zuständigen Planungsbehörde Wileroltigen nicht verlangen kann, die für die Erstellung erforderliche Umzonung vorzunehmen. Deshalb ist es gut, dass auch hier der Kanton das Heft in die Hand nimmt und das Instrument der kantonalen Überbauungsordnung anwendet. Und wir erwarten, dass der Regierungsstatthalter und auch die JGK auch nach Inbetriebnahme dranbleiben, so wie das in der Vorlage ausgeführt oder zumindest in Aussicht gestellt worden ist. Wir erwarten von ihnen, dass sie reagieren, wenn es zu grösseren Problemen in Zusammenhang mit diesem Platz kommt, sodass eben die Leute in Wileroltigen, in Ferenbalm, in Gurbrü oder im Jerisberg vom Kanton nicht im Stich gelassen werden.

Dass ein geregelter und ordentlicher Betrieb möglich ist, zeigt der Pilotversuch in Brügg von letztem Jahr. Dieser Betrieb hat dank klarer Regeln und Zuständigkeiten und dank einer guten Organisation gut funktioniert. Die illegalen Landnahmen in der Region Biel-Seeland haben in dieser Zeit deutlich abgenommen. Nicht zuletzt dank dieser Erfahrungen liegt jetzt ein Konzept vor; dieses hat gute Chancen, zum Erfolg zu führen. Wenn es unter diesen Vorzeichen nicht gelingt, diesen Kredit hier im Rat mehrheitsfähig zu machen – ja, dann müssen wir ehrlich sein und sagen, dass der politische Wille, das Problem rund um die fehlenden Halteplätze zu lösen, einfach nicht vorhanden ist. Das

wäre ein bewusster Entscheid dafür, dass man das Lösen dieser Problematik auf die privaten Grundeigentümer, auf die Gemeinden und auf die Polizei abschiebt und es ihnen überlässt, wie sie damit zurande kommen. Eins ist sicher: Die Fahrenden werden weiterhin bei uns Halt machen. Sie sind schon da. Deshalb ist es richtig, dass man jetzt dafür sorgt, dass es einen Halteplatz gibt. Dies wird die FDP unterstützen, und deshalb werden wir diesem Kredit zustimmen.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Aufgrund des Rahmenübereinkommens zum Schutze nationaler Minderheiten ist die Schweiz verpflichtet, die Bedürfnisse von Schweizer Fahrenden auch in Bezug auf die Raumplanung zu berücksichtigen. Dazu gehört insbesondere eine Trennung der Plätze von Schweizer Fahrenden und ausländischen Fahrenden. Der Sprecher der BaK, Hans Jörg Rüegsegger, hat es bereits erwähnt und gut ausgeführt. Auch bereits erwähnt wurde die Vorgeschichte dieses Geschäfts. Es wurde uns ja hier im Rat bereits einmal ein Verpflichtungskredit für einen Transitplatz vorgelegt, und wir wiesen diesen damals an die Regierung zurück, mit der Aufforderung, eine günstigere Lösung zu suchen. Dieser Auftrag wurde von der Regierung absolut erfüllt. Der vorliegende Verpflichtungskredit ist fast um zwei Drittel tiefer als der damalige Kredit für Meinisberg. Das Astra stellt die Parzelle im Baurecht für mindestens dreissig Jahre zur Verfügung. Auch das wurde bereits erwähnt. Aufgrund der Vorgeschichte und auch aufgrund der Probleme und Kosten, die durch spontane Halte und illegale Landbesetzungen von Fahrenden entstanden sind, sind wir von der grünen Fraktion froh, dass wir nun hier eine Lösung realisieren können. Der Platz liegt direkt an der A1, und er ist nur über die A1 zugänglich. Er kann auch nur über die A1 verlassen werden. Wenn also die Fahrenden zum Beispiel eben das Dorf Wileroltigen erreichen möchten, müssen sie zuerst wieder auf die Autobahn und auf der Autobahn nach Bern fahren. Dort können sie beim Westside die Autobahn verlassen und müssten dann den ganzen Weg wieder zurückfahren, wenn sie eben beispielsweise Wileroltigen erreichen möchten. Wileroltigen muss diesen Platz nicht betreiben. Es wird beabsichtigt, dass dies durch den Regierungsstatthalter sichergestellt wird. Nicht zuletzt aufgrund all dieser Punkte und der positiven Erfahrungen, die man in anderen Kantonen mit solchen Plätzen gemacht hat, hat die BaK diesem Geschäft ohne Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Die grüne Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit ebenfalls zustimmen.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). (Der Redner begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'orateur salue les visiteurs présents sur la tribune.) Bei mir hat das Lämpchen diese Session bereits mehrfach geblinkt. Ich habe mich noch nicht ganz daran gewöhnt. Deshalb werde ich mich diesmal sehr kurz halten. Die EDU-Fraktion wird diesen Kredit annehmen. Wir sind froh, dass man deutlich tiefere Kosten realisieren konnte mit diesem Standort und diesem Projekt. Wir sprechen damit auch der Regierung das Vertrauen aus, dass sie die Strategie, die sie während der letzten Jahre plante und die sie nun mit diesem Kredit ausführen will, die beste Lösung ist. Wir drücken damit gegenüber der Regierung auch das Vertrauen aus, dass sie die Sorgen und auch die Bedürfnisse der Bevölkerung vor Ort ernst nimmt und ihnen Rechnung trägt.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich möchte als Erstes Grossrat Rüegsegger als Co-Referenten zu diesem Geschäft bestens danken. Er hat das ausgezeichnet gemacht. Ich hätte das sicher nicht besser machen können. Er hat das Geschäft sachlich und fundiert vorgestellt. Ich nehme deshalb lediglich als Sprecher der SP-Fraktion Stellung. Ich möchte Ihnen gerne erläutern, welches unsere Gründe sind, weshalb wir dieser Kreditvorlage einstimmig zustimmen. Der Rückweisungsbeschluss von September 2016 enthielt diverse Auflagen. Wir haben festgestellt, dass alle Auflagen erfüllt sind. Der Kredit ist deutlich tiefer. Es ist ein Standplatz, der nicht mehr als 50 Plätze beinhaltet, sogar einige weniger. Wir haben inzwischen eigentlich faktisch auch eine Kostenbeteiligung des Bundes erzielen können, indem der Bund das Land zur Verfügung stellt und keinen Baurechtszins dafür verlangt et cetera. Also, diese Auflagen sind alle erfüllt. Unserer Auffassung nach braucht es einen Transitplatz für ausländische Fahrende im Kanton Bern, vor allem aus drei Gründen. Erstens haben wir ein Rahmenabkommen mit der Europäischen Union (EU) und Bundesgerichtsentscheide, die uns dazu verpflichten, das zu tun. Zweitens: Wir haben nun für Schweizer Fahrende Standplätze, die wir schaffen wollen oder zum Teil schon haben. Und wenn wir den Standplatz für ausländische Fahrende nicht haben, dann müssten wir – aus rechtlichen Gründen – jene für Schweizer Fahrende den ausländischen Fahrenden öffnen. Dies führte nur zu grossen Problemen, letztlich auch zu Problemen der Glaubwürdigkeit, weil man von den Standplätzen für Schweizer Fahrende eben gesagt

hat, sie seien für Schweizer Fahrende. Drittens: Es wurde eindeutig sichtbar, dass die Polizei sagt, mit dem Instrument eines Transitplatzes habe sie deutlich bessere Interventionsmöglichkeiten, wenn sie bei unerlaubten Aufenthalten auf privaten Grundstücken intervenieren muss. Das ist letztlich auch ein Kostenargument. Das führt bei den Interventionskosten der Polizei zu deutlichen Einsparungen. Das tat uns die Polizei im Rahmen der Abklärungen innerhalb der BaK kund. Wir sind in unserer Fraktion überzeugt, dass ein bewirtschafteter Transitplatz die Situation rund um Fahrende in der warmen Jahreszeit spürbar entlasten wird. Das haben die Erfahrungen des Standplatzes Brügg von letztem Jahr gezeigt. Das zeigen aber auch die Erfahrungen anderer Kantone. Einer der Schlüsselmomente dieses sogenannt bewirtschafteten Platzes ist, dass man eben eine Kaution, einen Vorschuss heischt und einzieht, wenn diese Gruppe ausländischer Fahrender kommt. Diesen belastet und braucht man dann, wenn der Platz schmutzig hinterlassen wird und man ihn säubern muss. Die Erfahrungen zeigten es. Ich kann das sagen, denn ich habe diese Erfahrungen in einem früheren Abschnitt meines beruflichen Lebens gemacht, als ich für einen solchen Transitplatz für ausländische Fahrende zuständig war. Von dem Moment an, als man eine Kaution einführte, hatte man geordnete Verhältnisse, denn die Fahrenden wollten diese Kaution zurück. Es war in ihrem Interesse, dass der Platz sauber zurückgelassen wurde.

Wir haben Verständnis für den Gemeinderat von Wileroltigen, insbesondere ich. Ich war viele Jahre Gemeindepräsident, und das ist eine schwierige Problematik, wenn eine solche Anfrage auf einen zukommt. Ich habe persönlich auch Verständnis dafür, dass man sich da zur Wehr setzt. Sie haben aber für den Fall, dass der Entscheid heute so gefällt wird, wie wir ihn unterstützen, Bedingungen formuliert. Der Co-Referent der BaK, Grossrat Rüegsegger, hat es gesagt: Diese Bedingungen sind alle erfüllbar und sollen erfüllt werden, mit einer Ausnahme, die der Kanton Bern schlicht nicht erfüllen kann. Ich glaube, die Regierungsrätin wird dies noch weiter ausführen. Wenn man einmal das «big picture» anschaut und von der Haltung, die wir vom Gemeinderat von Wileroltigen kennen, abstrahiert, zeigt sich: Für die Gesamtheit der Gemeinden im Seeland ist es klar von Vorteil, dass man einen solchen Transitplatz hat, aus den von mir und von Vorrednern genannten Gründen. Das wird zu einer Beruhigung führen.

Wenn ich ein Fazit ziehe: Diese Vorlage ist deutlich besser als jene zu Meinisberg. Wir haben einen sehr guten Vorschlag vorliegen. Wenn wir diesen jetzt nicht annehmen, finden wir nichts Besseres. Ich komme gleich zum Schluss. Wir müssen den Minderheitenschutz beachten. Wir sind seitens unserer Fraktion überzeugt, dass die Bevölkerung im Seeland eine merkliche Entlastung erfahren wird. Danke.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Ich komme zuerst zum Allgemeinen. Leider haben sich in den letzten Jahren die Probleme mit den ausländischen Fahrenden gehäuft, indem sie mit ihren Spontan-Halten Landeigentümer, Gemeinden, Behörden, aber auch die Polizei enorm belastet haben. Das hat bei all diesen Stellen die Kosten in die Höhe getrieben. Durch diese finanzielle Belastung, aber auch durch die Arbeitsbelastung der Behörden, wenn sie verhandeln mussten, aber auch durch die Machtlosigkeit von Landeigentümern und deren Nachbarn haben sich diese Probleme gehäuft. Die Stimmung hat sich im Seeland, aber auch im Mittelland - Wileroltigen liegt bekanntlich im Mittelland - verschlechtert. Aber auch in anderen Gemeinden, in denen sie sich niederliessen, hatte man in den letzten Jahren wirklich enorm viele Probleme. Die Behörden diverser Gemeinden kamen auf uns, auf andere und wohl auf uns alle mit der Bitte zu, etwas zu tun. Der Kanton hat hiermit versucht, etwas zu tun. Das sieht jetzt an und für sich nicht so schlecht aus. Der Transitplatz in Wileroltigen ist wesentlich billiger als derjenige, der für Meinisberg geplant war. Der Platz Meinisberg hätte 9,3 Mio. Franken gekostet, derjenige in Wileroltigen kostet jetzt - in Anführungs- und Schlusszeichen - nur noch 3,3 Mio. Franken. Allerdings muss ich dazu sagen: In Meinisberg wären für über 2 Mio. Franken Grabungen geplant gewesen, Grabungen im archäologischen Sinn. Der Platz in Wileroltigen liegt an und für sich günstig. Das ist von den Vorrednern bereits gesagt worden. Wasser, Abwasser, Strom - das ist alles vorhanden. Der Platz würde höher abgezäunt, er würde besser abgezäunt, er würde mit Sichtschutz versehen, sodass die umliegenden Ortschaften vom direkten Einfluss ziemlich geschützt wären. Dadurch hätten die Fahrenden beim Wegfahren und beim Hinfahren wahrscheinlich auch weniger Einfluss auf die umliegenden Gemeinden. Kilian Baumann hat es bereits gesagt: Wenn sie weg wollen, müssen sie mindestens bis Bern-Brünnen. Sie können nicht Richtung Westen fahren. Und wenn sie wieder nach Wileroltigen, in die Gemeinde selber möchten, müssten sie die Autobahn in Kerzers verlassen und von dort nach Wileroltigen fahren. Aber auch die anderen Gemeinden werden durch diesen Platz ein Stück weit belastet werden. Ich komme zur Wertung durch die SVP. Für uns ist es schwer nachvollziehbar, dass die ausländischen Fahrenden ihr Problem nicht selbst lösen können, dass sie nicht selbst zu den Landeigentümern gehen, diesen einen ehrlichen Preis anbieten können, den Platz sauber verlassen und zahlen. Damit wäre das Problem nämlich gelöst, und der Kanton hätte keine solche Schritte in die Wege leiten müssen. Aus unserer Sicht besteht dort dringend Handlungsbedarf, damit die gegenseitige Akzeptanz wieder etwas besser wird. Aus diesen Gründen wird eine Mehrheit von uns diesen Kredit ablehnen. Eine Minderheit wird diesem Kredit aber zustimmen, gerade wegen der Gemeinden, wegen der Landeigentümer, wegen der Nachbarn der Landeigentümer, die massive Emissionen auf ihrem Land haben, wenn sie nicht mehr Mais oder Gras einholen können. Ich denke, Sie wissen, was ich meine. Deshalb winken Sie dieses Kreditgeschäft durch. Im Fall, dass dieser Kredit durchgezwungen wird, ist es sehr wichtig, dass der Standortgemeinde Wileroltigen absolut keine Kosten aus diesem Projekt erwachsen, im Gegenteil. Man müsste sich vielleicht sogar überlegen, ob man nicht à fonds perdu jährlich einen gewissen Betrag zahlen sollte, damit sie gewisse Dinge auffangen können und damit sie es auch ihren Stimmbürgern besser erklären können. Denn Wileroltigen will diesen Platz nach wie vor nicht. Es wird auch einige Enthaltungen geben.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich halte mich sehr kurz. Die glp lehnte ja seinerzeit den ersten Kredit für Wileroltigen aus Kostengründen ab; ich meine natürlich Meinisberg. Das Projekt war einfach nicht in sich stimmig und homogen. Ich bedanke mich recht herzlich beim Sprecher der BaK. Er hat, meiner Meinung nach, alle wesentlichen Punkte angesprochen. Aus unserer Sicht, der Fraktion glp, ist es einfach in sich stimmig, wenn man nach der Annahme des PolG jetzt auch konsequenterweise Alternativstandorte bietet, wohin man die Fahrenden wegweisen kann. Wenn man diesbezüglich anders argumentiert, ist das einfach nicht stimmig. Die Kostensituation ist aus unserer Sicht vernünftig. Man hat gegenüber dem ersten Projekt in Meinisberg eine gute, vernünftige, pragmatische Lösung gefunden. Was uns ganz wichtig ist: Der Gemeinde Wileroltigen dürfen keine negativen Auswirkungen erwachsen, seien es Kosten, Emissionen oder was auch immer. Das ist uns sehr, sehr wichtig. Die glp wird diesem Verpflichtungskredit zustimmen. Ich hoffe, Sie können sich dem anschliessen. Nun wünsche ich Ihnen für den zweiten Teil dieser Diskussion viel Spass bei der Fraktionssitzung der SVP. (Heiterkeit / Hilarité)

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern; zuerst: Grossrat Etter, BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich gehöre nicht der SVP-Fraktion an. Ein Kredit von 3,3 Mio. Franken für 36 Gespanne. Also, fast 100 000 Franken pro Platz - das ist sehr viel Geld für einen Kanton mit Überfluss an Geldmangel. 3,3 Mio. Franken für Leute, welche dem Kanton keinen Nutzen bringen, die keine Steuern bezahlen, die kaum etwas zur Wertschöpfung beitragen. Sie halten sich nicht an Regeln, Gesetze und Vorgaben. Sie versetzen die Bevölkerung in der Region in Angst und Schrecken. Sie verwüsten Felder. Sie machen unsere Lebensmittel ungeniessbar. Ich weiss aber auch, dass der Kanton Bundesvorgaben umsetzen muss. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen auch, dass dieser Platz bereits jetzt schon besetzt ist. Gestern Abend machte ich ein Lauftraining und lief an diesem Platz vorbei. Es hatte etwa 20 Wagen von Fahrenden dort auf dem Platz. Abends war es natürlich relativ ruhig, ausser dass am Rande des Platzes eine Knallpetarde explodierte, was mir doch ein wenig eingefahren ist. Es ist jetzt Mitte März, und wir haben bereits 20 Gespanne auf diesem Platz! Es ist nicht auszudenken, wie das im Juni oder Juli aussehen wird. Der Kredit für Meinisberg wurde zum Glück zurückgewiesen. Heute haben wir einen Transitplatz in Brügg für zwei Jahre. Ein weiterer provisorischer Transitplatz ist in Gampelen geplant. Ein Standplatz für inländische Fahrende wird in Erlach erstellt. Jetzt sprechen wir von einem Kredit für einen Transitplatz in Wileroltigen. Ich frage mich: Muss alles im Seeland sein? Diesbezüglich wäre eine bessere Verteilung auf andere Regionen des Kantons angezeigt. Es müssen nicht alle Plätze im Seeland konzentriert werden. Deshalb kann ich diesem Kredit nicht zustimmen. Noch zu einem wichtigen Hinweis, den mein Grossratskollege Ruedi Löffel bereits angebracht hat. Dieser geht von meinem Grossratskollegen Ueli Johner aus dem Kanton Freiburg an die Justizdirektorin. Sollte der Kredit trotzdem angenommen werden, möchte ich Sie bitten, bei der Planung und Realisierung dieses Platzes unbedingt mit dem Nachbarkanton Freiburg und den angrenzenden Gemeinden Kontakt aufzunehmen und diese in die Vorbereitungen mit einzubeziehen. Denn wir haben es bereits mehrfach gehört: Es liegt sehr nahe an der Kantonsgrenze und die Ein- und Ausfahrt ist nur über den Autobahnanschluss Kerzers möglich. Ich kann diesem Kredit aus diesen Gründen nicht zustimmen.

8

Präsident. Ich werde die Rednerliste im Laufe des Votums der nächsten Einzelsprecherin schliessen.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Mit Meinisberg im schönen Seeland begann es. Wir haben es schon gehört. Der Kanton Bern eröffnete damals, dass ein ständiger Transitplatz für ausländische Fahrende entstehen soll. Das ist jetzt gut zwei Jahre her, und der Wunschort war damals Meinisberg. Damals lagen die Kosten bei über 9 Mio. Franken, einem exorbitant hohen Betrag. Die Bevölkerung ging auf die Barrikaden und wehrte sich erfolgreich. Anstatt dass der Kanton jetzt seine Lektion gelernt hätte, wiederholt sich die Geschichte. Wieder kommt der Kanton Bern, befiehlt von oben herab, und hat diesmal das kleine Dorf Wileroltigen auserkoren. In Wileroltigen soll jetzt der ständige Transitplatz für ausländische Fahrende errichtet werden, gegen den Willen des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung. Wileroltigen, ein 350-Seelen-Dorf, soll Platz bieten für 36 Plätze für Wohnwagen für bis 180 Personen. Kostenpunkt: 3,3 Mio. Franken. Wenn man diese Kosten herunterbricht, macht das um die 90 000 Franken pro Wohnwagen aus. Ich muss mich sonst immer gegen die Aufhebung von Parkplätzen in der Stadt Biel wehren. Aber das hier geht in ein anderes Extrem. Der klamme Kanton Bern vergoldet diesen Platz regelrecht. Der Kanton Bern rechnet bereits jetzt mit einem wiederkehrenden, ungedeckten Defizit von jährlich gegen 60 000 Franken. Es würde mich aber nicht wundern, wenn die Kosten noch höher ausfallen würden. Schon aus finanzpolitischen Gründen ist das vorliegende Geschäft deshalb abzulehnen. Es kann ja nicht sein, dass der finanzschwache Kanton Bern hier Millionen ausgibt und bereits auf Vorrat neue Defizite schafft. Wileroltigen ist erst der Anfang. Es ist bloss eine Frage der Zeit, bis eine andere Gemeinde ebenso dazu gezwungen wird, einen Transitplatz auf ihrem Boden haben zu müssen. Und ich bitte Sie: Fragen Sie sich selbst, wie es Ihnen erginge, wenn in Ihrer Gemeinde gegen Ihren Willen ein Platz für ausländische Fahrende errichtet werden sollte und die in Bern einfach über Ihren Kopf hinweg entschieden. Wären Sie immer noch dafür? - Geschätzte Kollegen, wenn das Geschäft heute angenommen wird, dann wird die Junge SVP Kanton Bern das Referendum dagegen ergreifen. Der Kanton Bern sollte sich in erster Linie um seine Bürger kümmern, bevor er sich für die Interessen der Ausländer einsetzt. Er hätte, bei Gott, genug zu tun. Denken Sie an die Bevölkerung von Wileroltigen und lehnen Sie diesen Kredit ab.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es ist schon so, wie hier ein paar Mal gesagt wurde. Wenn man das Problem jetzt möglichst rasch lösen will, ist das im Moment wohl der beste Platz. Dann wäre das Problem gelöst. Allerdings muss ich ein ganz klares Aber sagen. Weshalb? Ich bin selber Seeländer. Ich habe während meiner zwölfjährigen Tätigkeit im Gemeinderat durchschnittlich drei- bis sechsmal mit Fahrenden zu tun gehabt. Ich habe eigentlich meist sogar gute Erfahrungen gemacht, aber nur unter der Bedingung, dass man täglich dort ist. Wenn etwas nicht so läuft, wie es sollte, muss man es korrigieren. Ich habe das Geld, oder jedenfalls den grössten Teil dessen, was wir wollten, auch einkassieren können. Und am Ende hinterliessen sie den Platz manchmal, oder sogar meistens, recht sauber, manchmal sogar sauberer als bei uns die Grillplätze. Das ist so. Als ich von den Preisen hörte, die man im Kanton für einen solchen Platz zahlt, habe ich mir auch schon überlegt, ob ich bei mir auf dem Hof eine halbe Hektare zur Verfügung stellen sollte. Und, bei Gott, ich glaube, ich könnte das. Aber ich habe es doch nicht getan. Warum? - Die Fahrenden kommen nicht dorthin und sind dann den ganzen Tag im Liegestuhl neben dem Wohnwagen. Die kommen ja zum Arbeiten. Sie wollen Teppiche verkaufen, Messer schleifen, sie wollen Fassadenarbeiten erledigen. Die Fensterläden nehmen sie meist zu sich neben die Wohnwagen. Dort werden sie abgeschmirgelt und neu gestrichen. Wenn das bei uns ein KMU macht, dann gibt es Vorschriften. Es darf nicht draussen geschliffen werden; dazu braucht es Absauganlagen. Beim Spritzen oder Malen ist es genau dasselbe. Und dort sollte man es dann tolerieren. Schon damit sind wir in einer recht schwierigen Lage, und wenn man alle gleich behandeln will, muss man dort Nein sagen. Man kann sie ja nicht gegenüber unseren eigenen KMU bevorzugen. Wir haben es dann jeweils so gelöst: Die Polizei hat sie jeweils gebüsst - wieder 500 Franken -, aber das bringt ihnen ja nichts, das bringt uns nichts. Das ist ein Theater. Für die Bevölkerung - das wurde bereits einige Male angesprochen, das betrifft ja dann nicht bloss Wileroltigen, denn die haben Fahrzeuge, die bewegen sich vielleicht im Umkreis von 20 Kilometer ... Bei uns habe ich erlebt, dass am selben Tag manchmal zweimal jemand unangenehm insistierte wegen dem Messerschleifen, wegen dem Scherenschleifen oder um einen Teppich zu verkaufen. Das sind Dinge, die für die Leute auf Dauer auch etwas unzumutbar werden. Deshalb sage ich ganz klar Nein zu diesem Platz. Denn ich habe auch den Eindruck: Wenn man es ihnen erleichtert, einfach einen Platz zu finden, werden immer mehr von ihnen kommen. Wenn sie sich daran halten und sich an unsere Gesetze halten, finden sie Plätze, davon bin ich

überzeugt. Sie müssen sich einfach an unsere Gepflogenheiten halten und dann ist das überall möglich.

Madeleine Amstutz, Schwanden Sigriswil (SVP). (Die Rednerin begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'oratrice salue les visiteurs présents sur la tribune.) Es geht um die Grundsatzfrage: Braucht es separate Plätze für die ausländischen Fahrenden? Muss der Kanton Bern als Muster-knabe damit beginnen? Und müssen die Berner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler 3,3 Mio. Franken zahlen für ausländische Fahrende? Begründet wurde es damit, dass die Kultur der ausländischen Fahrenden nicht gleich ist wie die der Schweizer Fahrenden. Aber auch innerhalb der ausländischen Fahrenden ist die Kultur nicht überall gleich. Wenn keine separaten Plätze für ausländische Fahrende zur Verfügung stehen, dann können diese auch Platz beanspruchen und müssen Platz erhalten auf den bestehenden Plätzen. Es gibt auch in keinem anderen Bereich, etwa in Spitälern oder Schulen, Trennungen zwischen Ausländern und Schweizern. Der Kredit sei tiefer, wurde zur Begründung angeführt. Das ist so. Es ist auch gut, dass er tiefer ist. Aber, er ist leider immer noch zu hoch. 3,3 Mio. Franken, dafür gäbe es auch ein Mehrfamilienhaus. Wir haben es gehört: Fast 100 000 Franken pro Platz sind zu viel. Deshalb ist dieser Kredit abzulehnen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Es ist gewiss keine einfache Aufgabe für die JGK, das Dossier der ausländischen Fahrenden in einer Art und Weise zu managen, dass man am Ende zu einer zufriedenstellenden Lösung kommt. Ich anerkenne gerne auch, dass man hier konstruktiv versuchen wollte, eine gute Lösung zu finden. Und trotzdem stehen wir jetzt, am Ende des Tages, vor der Situation, dass man gegen den Willen der Standortgemeinde einen Transitplatz vorsieht. Es gehe um Minderheiten, wurde gesagt. Aber, die Standortgemeinde Wileroltigen ist eben auch eine Minderheit. Es ist eine Gemeinde, die 340 Gemeinden gegenübersteht. So wie es jetzt aussieht, wird dieser Kredit ja mehrheitsfähig sein. Die Situation ist jetzt einfach so, dass die allermeisten Gemeinden sich zulasten einer Gemeinde eines Problems entledigen. Also, Wileroltigen hat die Probleme der anderen Gemeinden zu lösen. Gerade dann, wenn man über Minderheiten spricht, sagt man gerne, dass die Mehrheit ihre Macht nicht schrankenlos ausüben sollte. Hier gehen wir nun gerade ein wenig in diese Richtung. Man zielt auf die Kleinen, auf die kleine Gemeinde Wileroltigen, die sich nicht wehren kann. Und seien wir ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Grund, weshalb dieser Beschluss hier wahrscheinlich mehrheitsfähig sein wird, ist das neue PolG. Denn man weiss, dass man die ausländischen Fahrenden, wenn sie unerlaubt campieren, wegweisen kann, und zwar zum Transitplatz. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen sagen: Die Abstimmung über das PolG fand am 10. Februar statt. Die Beschwerdefrist läuft noch. Wir können noch nicht sagen, ob es rechtskräftig sein wird. Es kann also durchaus sein, dass der eine oder andere jetzt hier im guten Glauben an das neue PolG diesem Kredit zustimmt. Dann wird trotzdem eine Beschwerde eingehen. Das Bundesgericht wird diese möglicherweise gutheissen. Und dann haben Sie den Salat! Dann haben Sie kein neues PolG, oder zumindest kein neues PolG, mit dem Sie die ausländischen Fahrenden, die sich unerlaubt verhalten, wegweisen können. Und gleichzeitig haben Sie noch den Transitplatz? Dann haben Sie den Schaden. Man muss hier ein wenig vorsichtig sein, wenn man auf ein Gesetz vertraut, von dem man heute noch nicht sagen kann, dass es rechtskräf-

Ein zweiter Punkt, den ich einfach zu bedenken gebe, wenn man meint, man könne das Problem jetzt in die Gemeinde Wileroltigen outsourcen. Dort hat man 36 Stellplätze, 108 bis 180 Personen. Was ist, wenn diese besetzt sind? Im Jahr 2017 waren bis zu 500 Personen in Wileroltigen. Dann reicht dieser Transitplatz hinten und vorne nicht. Mit dem Rückweisungsantrag des Grossen Rates von 2016 verlangte man 50 Stellplätze. 50 verlangte man damals und wies sie zurück. Jetzt hat man bloss 36. Sobald dieser Transitplatz besetzt ist, voll besetzt ist, haben Sie – von Neuem – die genau gleichen Probleme, die Sie mit diesem Kredit zu lösen hoffen. (Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Dann können Sie die Fahrenden auch wieder nicht wegweisen, selbst wenn sie unerlaubt campieren, weil der Transitplatz ja bereits voll ist. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung, dieser Kredit hier, dieser Beschluss löse das Problem nicht. (Der Präsident schaltet dem Redner infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus. / Le temps de parole de l'orateur étant écoulé, le président coupe le micro.)

Erich Hess, Bern (SVP). Warum haben die Schweizer Zigeuner keine Probleme, Standplätze zu finden? Warum haben die ausländischen Zigeuner ein Problem, Standplätze zu finden? – Es gibt

einen Grund! Man weiss haargenau, wie die ausländischen Zigeuner die Plätze hinterlassen. Eine totale Sauerei. Es ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, des Kantons Bern, diesen Zigeunern, die aus dem Ausland kommen, einen Standplatz zur Verfügung zu stellen. Wenn der Bund diese Aufgabe wahrnehmen will, soll er das, aber ganz sicher nicht im Kanton Bern. Und wir dürfen nicht, in vorauseilendem Gehorsam, jetzt einfach den Platz erstellen. Die Emissionen, die auf die Bevölkerung zukommen werden, werden unerträglich sein – sei das auf Berner oder auf Freiburger Seite. Es kann nicht angehen, dass wir mit Steuergeldern, welche der Kantonsbürger sauer verdient hat, dort Zigeunern einen Platz bauen, die nie einen Franken Steuereinnahmen generieren werden. Nein, sie werden uns pro Jahr im Minimum bis zu 60 000 Franken kosten, alleine durch den Betrieb. Deshalb bitte ich Sie, diesen Kredit ganz klar abzulehnen, nicht nur wegen des Geldes, sondern aus Prinzip.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). (Die Rednerin begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'oratrice salue les visiteurs présents sur la tribune.) Erlauben Sie mir, mich als direkt Betroffene zu diesem Geschäft zu äussern. Ich wohne in der Gemeinde Mühleberg, nicht weit entfernt vom erwähnten Platz. Als einzige Grossrätin aus dem ehemaligen Amt Laupen fehlt mir doch ein wenig das Verständnis. Ist das wirklich Ihr Ernst? Seien Sie doch ehrlich. Jeder von Ihnen ist doch froh und denkt: «Gott sei Dank, nicht bei mir!». Das ist kein sachpolitischer Entscheid. Dieser kleine Zipfel westlich von Bern, das ehemalige Amt Laupen, muss wieder hinhalten, wenn unattraktive Platzierungen gesucht werden. Wir Laupen-Ämtler machen eben nicht so viel Lärm. Aber, das Anliegen ist vergleichbar unzumutbar wie Prêles. Der Gemeinderat wie auch die Bürger von Wileroltigen sind nach wie vor explizit gegen einen festen Transitplatz. Die Lasten zu verteilen wäre hier das Gebot der Stunde. Wir würden unseren Beitrag, zum Beispiel vorübergehend, sicher auch leisten. Der Kanton ist nicht lernfähig. Der Best-Practice-Ansatz würde für befristete Lösungen sprechen. Brügg macht und das vor. Diese Thematik wird im Vortrag nur sehr spärlich abgehandelt. Warum wohl? -Es ist undemokratisch, dass der Kanton der kleinen Gemeinde diesen Platz aufzwingt, entgegen dem Willen des Gemeinderates und der Bevölkerung. Es scheint doch alles schon eingefädelt zu sein. Wie kann sich die Gemeinde da noch einbringen?

Zu den Kosten: Bei 36 Stellplätzen betragen die Kosten 95 000 Franken pro Platz. Gemäss Regierungsrat ein kostengünstiger Platz, bei dem alles schon vorhanden sei. Das ist sehr fragwürdig. Der Blick auf das Detailkonzept zeigt, dass die genauen Kosten eh erst nach der Ausführung bekannt sind. Sicherheitsfragen, auch in Zusammenhang mit dem AKW Mühleberg, erachte ich ausdrücklich als Aufgabe des Kantons und nicht der Gemeinde. Ich empfehle, wenn dieses Geschäft doch genehmigt werden sollte, bereits durchgestandene Probleme im Alltag, wie spezielle Besuche von Badeanstalten und Einkaufsläden, über die Kantonsgrenze hinweg und mit Kerzers zu lösen. Des Weiteren möchte ich grundsätzlich anfügen: Diese Leute kommen hier her, weil sie Geld verdienen wollen. Sie restaurieren, meist unter unökologischen Bedingungen, auf den zur Verfügung gestellten Plätzen zu Dumpingpreisen. So lange wir das eben wollen und bestellen, kommen sie auch. Also, wir tragen unseren Teil auch bei. Ich kann diesem Objektkredit überzeugt nicht zustimmen und erwarte und wünsche mir das auch von Ihnen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte auch noch gerne an dieser Fraktionssitzung der SVP teilnehmen. (Heiterkeit / Hilarité) Ich möchte Ihnen bekannt geben, warum auch ich diesen Kredit klar ablehne. Zwei Dinge, die im Vortrag erwähnt werden, haben mich gestört. Das ist eigentlich auch der Grund, weshalb ich ans Rednerpult trete. Darum geht es: Ausländische und schweizerische Fahrende müsse man unbedingt trennen. Das wird im Vortrag x-mal erwähnt. Denn sie kämen in grossen Gruppen und es bestünden gewisse kulturelle Differenzen. Das ist das eine. Und der andere Satz, der im Vortrag steht und den ich definitiv nicht akzeptieren kann ist folgender: «Damit die Plätze von den Fahrenden akzeptiert werden [...]», müssen wir separate Plätze machen. Also, das kann doch nicht ernst gemeint sei, dass wir als Kanton Bern, weil die ausländischen und schweizerischen Fahrenden nicht beisammen sein können, eine so teure Investition von 3,3 Mio. Franken realisieren müssen! Ich habe im Vortrag ebenfalls nicht lesen können, wo die 3,3 Mio. Franken hingehen. Ich finde es an und für sich noch realistisch, dass man Sanitätscontainer aufstellt. Das kostet noch nicht allzu viel Geld. Man muss einen zwei Meter hohen Zaun erstellen. Das leuchtet mir natürlich nicht ein. Das bedeutet wohl, dass sich die ausländischen Fahrenden nicht an unsere Regeln halten. Ich bin nicht bereit, als Grossrat des Kantons Bern, Geld zu investieren für Leute, die man einzäunen muss, weil sie sich wahrscheinlich nicht an unsere Regeln halten. Das ist für mich unverständlich. Sicherheitskosten: 20 000 bis 60 000 Franken werden die Kosten betragen,

die laut Vortrag nach wie vor auf uns zukommen werden. Es kann ja wohl nicht sein, dass diese Kosten auch noch auf uns zukommen! Geschätzte Anwesende, ich habe einmal eine Karte gesehen, die zeigt, was die anderen Kantone machen. Schauen Sie sich einmal an, was die anderen Kantone tun. Diese tun nichts. Es gibt in Villeneuve einen Platz. Und jetzt soll der Kanton Bern hier eine Vorreiterrolle einnehmen! Und wissen Sie, was dann geschieht? Das wird geschehen: Die 36 Plätze werden nicht ausreichen. In ein paar Jahren werden wir hier über einen weiteren Kredit sprechen. Denn es werden mehr kommen. Sonst werden sie sich wieder sonst wo niederlassen. Dann stehen wir wieder am genau gleichen Punkt. Und dann soll der Kanton wiederum derjenige sein, der wieder hinsteht und sagt: Ja, jetzt müssen wir diesen Platz vergrössern. Es kann nicht sein, dass wir für diesen Platz 3,3 Mio. Franken ausgeben. Ich will dieses Geld lieber für unsere Bernerinnen und Berner ausgeben. Sagen Sie deshalb Nein zu Wileroltigen.

Michael Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich stimme aus grundsätzlichen Gründen gegen diesen Kredit. Es ist eigenartig. Der Mitte-Block, der sonst immer an erster Stelle dafür ist, wenn es um die Finanzierung des motorisierten Verkehrs und dessen Infrastruktur geht, ist hier dagegen. Der andere Block, der sonst für den Klima- und Kulturlandschutz kämpft, ist heute dafür, dem Verkehr und seinen Folgen mehr Platz zu schaffen und dafür Kulturland zu opfern. Auch die Grünen. Ach so, aus Kulturgründen, für die Fahrenden. Die einen also dafür, die anderen dagegen. Hören wir hier drin doch endlich einmal auf, wie in der kommunistischen Planwirtschaft zu entscheiden, welche Kultur unterstützungswürdig ist und welche nicht. Geben wir der Kultur Freiraum statt Lösungen. Kultur braucht Freiheit, damit sie sich frei in Selbstverantwortung entwickeln kann. Das gilt auch für die fahrende Kultur. Sie wollen einfach die Sache vom Tisch haben, anstatt Probleme zu lösen. Das ist eine Unkultur, das braucht Zeit und kostet. Die Probleme der Fahrenden und ihrer Umgebung werden nicht wirklich gelöst.

Raphael Lanz, Thun (SVP). (Der Redner begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'orateur salue les visiteurs présents sur la tribune.) Ich glaube, es ist ein Geschäft, das nicht unbedingt Freude macht. Die vorgetragenen Argumente beider Seiten sind meiner Meinung nach berechtigt. Wir haben kürzlich über das PolG abgestimmt. Wir haben damals der Bevölkerung eine Botschaft vorgelegt. In dieser Botschaft stand: «Neben den bisherigen gesetzlichen Gründen zur polizeilichen Wegweisung von Personen hat der Grosse Rat», also wir, «zusätzliche Möglichkeiten in diesem Bereich geschaffen. Zum einen kann die Kantonspolizei mit dem neuen Polizeigesetz Personen wegweisen, die unerlaubt auf privatem und öffentlichem Boden campieren, und bei Nichtbefolgen das Gelände räumen, sofern ein Transitplatz zur Verfügung steht. Damit will der Grosse Rat der Kantonspolizei mehr Handlungsmöglichkeiten geben, wenn namentlich Fahrende ohne Einwilligung der Grundeigentümer auf deren Land Halt machen.» Wenn wir jetzt also diese Transitplätze nicht machen, wird die Kantonspolizei diese Möglichkeiten, welche der Grosse Rat zur Verfügung stellen wollte, nicht haben. Für mich ist eine Aussage der zuständigen Regierungsrätin dazu wichtig, ob der Regierungsrat, für den Fall, dass der Grosse Rat diesem Kredit zustimmt, auch gewillt ist, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Denn selbstverständlich ist es ein Problem, wenn ausländische Fahrende sich nicht an die Regel halten. Das wollen wir nicht. Aber, es braucht dann eben auch die entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten. Hier hätte man diese. Und ich möchte vom Regierungsrat gerne wissen, ob man die Möglichkeiten, die man hat, auch konsequent einsetzen würde. Zweitens ist für mich wichtig: Die Bedingungen der Gemeinde Wileroltigen, die der Herr Kommissionssprecher wiedergegeben hat, scheinen mir sehr nachvollziehbar. Es geht ja nicht darum, dass wir einer Gemeinde möglichst etwas Schlechtes aufs Auge drücken wollen. Wir wissen, wo der Transitplatz sein sollte; das ist dieser Rastplatz. Die geografischen Verhältnisse wurden bereits erläutert. Aber ich möchte wissen, ob der Regierungsrat bereit ist, die nachvollziehbaren Bedingungen, welche die Gemeinde Wileroltigen hier formuliert hat und welche ich persönlich für berechtigt erachte, zu erfüllen. Das scheint mir doch für das Abstimmungsverhalten wesentlich zu sein, jedenfalls für mich persönlich.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Müssen wir wirklich in der kleinen Schweiz alle paar Kilometer einen solchen Platz für ausländische Fahrende zur Verfügung stellen? – Ich sage ganz klar Nein. Wissen Sie hier im Saal, dass es bloss 50 Kilometer entfernt von Wileroltigen bereits einen Platz hat, nämlich im Kanton Freiburg? Mit dem Platz in Wileroltigen würden wir nicht nur die Bevölkerung dieses kleinen Dorfes vor grosse Probleme stellen, sondern vor allem die Bevölkerung von Kerzers, von jenem Kanton, der schon einen Platz zur Verfügung stellt. Vor allem im

Sommer – ich gehe selber manchmal während der Velotour ins Kerzersbad, es ist ein wunderschönes Familienbad – belagern die Fahrenden das Bad, sodass die Familien nicht mehr hingehen. Ich finde es tragisch, dass wir das Problem einfach an die Grenze des Kantons hinausschieben. Kerzers wäre am meisten belastet von diesen Fahrenden. Wir schieben es hinaus, dorthin, wo der betreffende Kanton selbst schon einen Platz zur Verfügung gestellt hat. Im Übrigen: Gerade auch bei diesem Standplatz, der schon existiert, und auch bei anderen, hat man Zäune rundherum gemacht. Sie sagen, es sei eine kleine Sache. Die Fahrenden seien ja handwerklich begabt. Die Zäune seien ganz schnell so, dass man raus könne. Aus diesen Gründen, aufgrund all dieser Argumente, auch wegen der Kosten, möchte ich Sie bitten, diesen Kredit abzulehnen. Es ist einfach viel, viel zu teuer – 3,2 Mio. Franken für einen solchen Platz.

Präsident. Ich erteile Grossrätin Stucki das Wort für eine persönliche Erklärung.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich darf hier im Namen unserer Fraktionsleitung einen Satz sagen: Man kann für oder gegen einen Transitplatz sein, aus Kostengründen beispielsweise. Hingegen ist der verdeckte Rassismus, oder der zum Teil offene Rassismus, der hier in einem Teil der Voten hervortrat, unerträglich.

Präsident. Ich erteile das Wort Regierungsrätin Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. (Die Rednerin begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'oratrice salue les visiteurs présents sur la tribune.) Vielen Dank für diese Debatte, die teilweise emotional war, teilweise auch sehr nüchtern. Bei der ganzen Beratung dieses Geschäfts habe ich immer dafür appelliert, diese Frage nicht allzu emotional, sondern nüchtern zu betrachten. Bei einer solchen Betrachtungsweise, denke ich, muss man sich zuerst die Frage stellen: Hat der Kanton Bern in der Schweiz eine Verpflichtung, einen Beitrag zu leisten, dass die anerkannte Minderheit, welche die Fahrenden darstellen, angemessene Halteplätze zur Verfügung gestellt erhalten? - Und diese Frage beantwortet der Regierungsrat klar mit Ja. Diese Frage hat aber auch schon der Grosse Rat mit Ja beantwortet, indem er nämlich damals, als man über Meinisberg sprach, hier keine grundsätzliche Ablehnung beschloss, sondern eine Rückweisung an die Regierung machte, mit verschiedenen Auflagen, wie wir heute hören konnten: Unter anderem, dass es ein Standort sein soll, der kostengünstiger realisiert werden kann und weitere Bedingungen, etwa, dass man mit dem Bund das Gespräch suchen soll. All das erfolgte. Ich kann Ihnen heute mit gutem Gewissen sagen: Wir sind nach einer Evaluation verschiedener Standorte und auch verschiedener Modelle, wie man einen solchen Standort betreiben kann, zur Überzeugung gelangt, dass das Projekt, das jetzt in Wileroltigen angedacht ist, das idealste ist für die Situation, in der wir stecken. Es ist ein Standort, der direkt ab der Autobahn erschlossen ist. Es ist ein Standort, der relativ weit vom besiedelten Gebiet weg ist. Zudem haben wir es geschafft, mit dem Bund so zu verhandeln, dass er uns das Land - das Land gehört dem Bund, ganz konkret dem Astra - im Baurecht abgibt; erstmal mindestens für die nächsten 30 Jahre, zu einem Baurechtszins, der 0 Franken beträgt. Zu besseren Konditionen werden wir anderswo kaum einen Platz finden.

Ich habe gleichzeitig grosses Verständnis für die Bedenken der Gemeinde Wileroltigen. Ich habe in meiner noch kein Jahr dauernden Amtszeit verschiedentlich Gespräche geführt mit Leuten, die kritisch sind, auch mit dem Gemeindepräsidenten von Wileroltigen persönlich. Ich habe in all diesen Gesprächen immer wieder festgestellt: Diese Gemeinde will den Platz nicht. Sie haben auch nie etwas anderes gesagt. Gleichzeitig ist es so, dass zumindest die Behörden langsam zur Einsicht kommen, dass der Platz dort entstehen wird, und es darum geht, jetzt konstruktiv, wenn der Platz dort kommt, mitzudenken und gewisse Bedingungen zu stellen. Es ist ein legitimes Recht, welches diese Gemeinde wahrgenommen hat.

Jetzt komme ich zur Beantwortung der Frage von Grossrat Lanz und anderer, die wissen wollten, was es mit diesen Bedingungen auf sich hat. Sie haben in einem Brief, respektive in einer E-Mail an die BaK, die ich auch erhalten habe, und vorgängig auch in einem Gespräch, an dem ich persönlich teilnahm, diese Bedingungen geäussert. Acht dieser neun Bedingungen können wir erfüllen. Ich stehe auch persönlich dafür ein, dass wir diese erfüllen. Es geht um die Umzäunung: Es geht darum, dass die Gemeinde mit dem Betrieb dieses Platzes nichts zu tun hat. Das heisst, dass wir eine Lösung gesucht haben, welche die Gemeinde davon entlastet, diesen Betrieb übernehmen zu müssen, und zwar nicht bloss kostenmässig, sondern sie wird nicht verantwortlich sein. Wir haben im Vortrag bezeichnet, wer das dann sein wird; der Regierungsstatthalter des zuständigen Regierungsstatthalteramts wird es sein. Ich habe diesen natürlich sofort auch mit einbezogen. Er wird das

natürlich nicht höchstpersönlich tun, aber er wird verantwortlich dafür sein, dass es dort eine Platzordnung gibt, die erarbeitet werden muss, dass Regeln aufgestellt werden, die man dann auch mit geeigneten Massnahmen durchsetzen kann. Das eine ist sicher, eine Kaution zu verlangen. Das zeigt grosse Wirkung, wie die Erfahrung auf anderen Plätzen bereits gezeigt hat. Das heisst aber auch, dass vor Ort ein Platzwart anwesend sein muss. Es ist richtig, es wurde vorhin auch betont: Es geht nicht anders, als dass jemand dort permanent für die Platzordnung besorgt ist und zum Rechten schaut. Und genau diesen Willen haben wir auch gegenüber der Gemeinde, auf deren Gebiet sich der Platz befinden wird, zum Ausdruck gebracht. Wir überlassen diese Gemeinde nicht einfach sich selber. Wir werden weiteren Anliegen nachkommen, wie zum Beispiel, dass es nicht bloss ein genug hoher Zaun sei, sondern dass auch ein Sichtschutz damit verbunden sei. Auch dem werden wir nachkommen. Ich kann hier also die Frage von Grossrat Lanz und anderen mit Ja beantworten. Wir werden diese Bedingungen ernst nehmen und erfüllen. Es gibt eine, die wir nicht erfüllen können. Wir haben die Gemeinde aber darin unterstützt, diese Bedingung am richtigen Ort zu stellen. Es ist die Bedingung, dass die Gemeinde Wileroltigen als Eigentümerin der zweiten Parzelle, die nicht genutzt wird, die wir nicht nutzen wollen, auf der ich auch nicht künftig einen Platz erstellen will, der grösser wird ... Es gibt diesen Platz und nicht einen erweiterten Platz. Die Parzelle nebenan gehört auch dem Bund. Sie gehört nicht uns, dem Kanton. Deshalb können wir keine Zusagen machen. Dort muss die Gemeinde Wileroltigen mit dem Bund, mit dem Astra, verhandeln. Wir haben Hand geboten, um diese Türen beim Astra zu öffnen. Mehr kann ich nicht tun. Ich kann nur mein Verständnis auch für diese Bedingung hier äussern und sagen, dass wir das, was wir auf unserer Stufe tun konnten, gemacht haben, damit die Gemeinde Wileroltigen die Bedingung am richtigen Ort stellen und verhandeln kann.

Ein wenig im Zusammenhang mit dieser Bedingung steht aber durchaus auch, dass ich hier klarstellen kann: Wir planen diesen Platz, so wie er im Vortrag beschrieben ist, mit 36 Stellplätzen und nicht mit mehr. Es besteht keine «Hidden Agenda», wonach wir in ein paar Jahren diesen Platz ausdehnen möchten. Er ist so, wie er in diesem Objektkredit-Vortrag umrissen ist; so ist er angedacht und nicht anders. Und es ist auch der einzige, den wir planen; der einzige definitive Platz für ausländische Fahrende. Es ist also nicht so, dass das der Auftakt zu zahlreichen solchen Plätzen ist. Wir haben jetzt gesehen, welche Schwierigkeiten man hat, überhaupt einen Standort zu finden. Wir haben gesehen, was der politische Prozess bedeutet. Ich sehe auch, dass wir bloss ein Mosaiksteinchen sind innerhalb der verschiedenen Kantone, die in der Schweiz eine gewisse Verpflichtung haben, angemessene Halteplätze zur Verfügung zu stellen. Es wird zurzeit vom Bund ein Konzept erarbeitet – ich selbst bin Mitglied dieser Arbeitsgruppe –, mit dem Ziel eines schweizweiten Netzes solcher Transitplätze. Dazu wird der Kanton Bern genau einen beisteuern – denjenigen in

Es sind noch drei andere Plätze im Entstehen begriffen für Schweizer Fahrende. Sie haben davon Kenntnis; der eine in Muri, das ist ein ganzjähriger; ein anderer in Herzogenbuchsee und ein dritter in Erlach. Das sind aber ganz anders gelagerte Fälle. Diese Plätze sind nicht für ausländische Fahrende, es sind auch keine Transitplätze für die Sommersaison. Diese Plätze werden aber in gewissen Debatten aber immer wieder erwähnt. Dann bestehen auch noch andere Plätze, bei denen der Kanton bisher bedingt oder gar nicht involviert war, die kommunal entstanden sind und die zum Teil seit Jahren bestehen. Diese wird es auch künftig geben. Was es künftig auch brauchen wird – da bin ich mir sicher - ist, dass es in einzelnen Gemeinden vorübergehend, für wenige Wochen, möglich ist, dass Fahrende in der Sommersaison Halt machen. Das ist ja heute schon so, reibungslos. Und dort, wo es eben nicht reibungslos verlief, genau diese Gemeinden haben ein noch höheres Interesse als die anderen, dass wir einen definitiven Transitplatz bauen können. Auf diesen können wir, wenn es nötig ist, auch Leute von anderen Orten, an denen sie unerwünscht Halt machten,

Damit komme ich zur zweiten Frage von Grossrat Lanz betreffend PolG: Ja, es ist der Wille des Regierungsrates, dass man dieses PolG anwendet. Und wir können dieses nur anwenden, wenn wir auch einen Alternativstandort anbieten können. Sonst ist der Buchstabe im PolG ein toter Buchstabe. Also, wenn wir es ernst meinen mit diesem Artikel, dem Wegweisungsartikel im PolG, dann müssen Sie auch Ja sagen zu diesem Transitplatz. Denn nur so haben wir überhaupt eine Möglichkeit, diesen Artikel anzuwenden. Die Polizei, die das dann letztlich tun muss - da kann der Regierungsrat noch so viele Absichtserklärungen abgeben –, diese ist froh darum. Dazu laufen Gespräche, und es wurden schon im Vorfeld Gespräche geführt. Die Polizei ist häufig unterwegs wegen unerwünschter Landnahmen. Es brauchte in vergangenen Jahren bis zu 350 Polizeieinsätzen. Das hat Polizeikosten von 150 000 bis 200 000 Franken verursacht. Das ist zu viel. Wir sind daran inte-

ressiert, dass diese Polizeieinsätze massiv zurückgehen können. Das ist ein Effekt, den wir uns erhoffen. Durch Brügg, durch die Erfahrung mit Brügg haben wir bereits beobachten können, dass er eintreffen wird, wenn wir einen definitiven Transitplatz für ausländische Fahrende anbieten können. Tatsächlich – Grossrat Knutti hat darauf hingewiesen – ist nicht jedes Detail in diesem Vortrag bereits umrissen und ablesbar. Es ist keine konkrete Planung. Es ist ein Objektkredit, der eigentlich aus drei Teilen besteht. Der erste Teil ist die Planung, die Kosten verursacht. Verantwortlich wird die JGK und das AGR somit zuständig sein. Die anderen beiden Phasen, die Projektierungs- und Realisierungsphase, werden dann in der Verantwortung der BVE liegen. Selbstverständlich mussten wir abklären, wie viel das ungefähr kosten wird. Dazu haben wir eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Zahl von rund 3,3 Mio. Franken, die jetzt im Vortrag steht, ist gestützt auf eine Machbarkeitsstudie zustande gekommen. Aber auch die einzelnen Positionen haben wir abgeschätzt. Und es ist nicht definitiv, nicht zu 100 Prozent sicher, ob jetzt genau dort exakt der Frankenbetrag für den Zaun und der nächste Frankenbetrag für die sanitären Anlagen steht. Dies ist nicht gestützt auf konkrete, verbindliche Offerten, sondern gestützt auf eine Machbarkeitsstudie, welche die Grössenordnung angibt. Wir haben der BaK Auskunft über die verschiedenen Positionen gegeben, wie wir dazu kamen, insbesondere wie wir auf diese Realisierungskosten von 2,526 Mio. Franken kamen. Das andere sind ja Planungskosten. Dazu kann ich Ihnen vielleicht ein paar Beispiele geben: Sie haben vom Zaun gesprochen, der interessiert Sie. Dieser ist unter Nebenanlagen budgetiert, für die wir abgeschätzt haben, wie viel sie in etwa kosten werden. Budgetiert - in Anführungszeichen. Denn es ist, wie gesagt, ein Objektkredit. Dieser Zaun, die Barriere und eine Pressmulde, das alles ist jetzt einmal im Rahmen von ungefähr 120 000 Franken veranschlagt. Man muss Zufahrten erstellen; das ist im Rahmen von 100 000 Franken veranschlagt. Die sanitären Anlagen sind mit 480 000 Franken veranschlagt. Sie sehen, ich habe Ihnen hier bloss einige Beispiele gegeben, nicht, weil ich diesbezüglich Verbindlichkeiten schaffen will. Es kann bei den einzelnen Positionen ... Es sind dann vielleicht 470 000 Franken, bei einem anderen Posten sind es 10 000 Franken mehr und beim dritten 10 000 Franken weniger. Aber: Es ist die Grössenordnung, die wir verlässlich angeben können, gestützt auf eine Machbarkeitsstudie. Das ist der Rahmen, den wir brauchen, um Ihnen eine ehrliche Finanzierung vorzuschlagen, die sich im Rahmen dieses Objektkredits belaufen wird.

Dann komme ich noch auf den Vorwurf zu sprechen, es sei Luxus. Das würde ich vielleicht auch sagen, wenn ich diesen Platz um keinen Preis bauen möchte. Wenn man zu etwas Ja sagen muss, das man eigentlich nicht möchte, ist einem jeder Franken zu viel. Wir waren aber wirklich darum bemüht, die Kosten tief zu halten. Wir haben einen bescheidenen Ausbaustandard eingerechnet. Wir haben da wirklich versucht, diesen Platz so auszustatten: Was nötig ist, muss man investieren. Auf alles andere, das Sie jetzt vielleicht als Luxus bezeichnen würden, verzichtet man. Allerdings braucht man auf einem solchen Platz ein Minimum. Man muss diesen Platz planieren. Man muss diesen Platz teilweise so herrichten, dass diese Leute ihre Handwerksarbeiten verrichten können und es dann nicht ein Problem mit dem Gewässerschutz gibt. Das wäre so ein Beispiel. Wir müssen einen Platz auch ehrlich budgetieren. Wenn ich Ihnen sage, «Ja, ja, man kann hier und dort noch sparen», dann haben wir am Ende eine Finanzierung, die nicht auf realistischen Zahlen beruht. Was wir Ihnen hier vorschlagen, ist ein Objektkredit, der mit realistischen Annahmen, gestützt auf die Machbarkeitsstudie berechnet wurde. Wir müssen keine bösen Überraschungen befürchten und am Schluss noch den Vorwurf hören, wir hätten die Kosten tiefer gehalten, damit die Vorlage mehrheitsfähig sei und am Ende koste es dann doch mehr. Das, was wir Ihnen hier vorschlagen, ist eine seriöse Kalkulierung der Kosten, die auf uns zukommen werden. Das Projekt Meinisberg war dreimal teurer, aus verschiedenen Gründen. Die Voraussetzungen bezüglich des Terrains waren ungünstiger, das ist mir schon klar. Aber: Wir sind auch mit dem Standard, den wir auf diesem Transitplatz Wileroltigen bauen wollen, etwas runtergegangen.

Jetzt habe ich wohl die verschiedenen, in der Debatte aufgeworfenen Fragen beantwortet, und ich möchte gerne zu einem Fazit kommen. Wir brauchen eine fixe, eine definitive Lösung. Wir haben die Erfahrung gemacht mit Brügg und jetzt auch mit Gampelen, mit diesen provisorischen Transitplätzen, dass es sehr schwierig ist, Gemeinden zu finden, die gewillt sind, für zwei Jahre einen provisorischen Transitplatz einzurichten. Es ist nicht bloss schwierig, Gemeinden zu finden, sondern es ist mit einem grossen Aufwand verbunden – einem grossen organisatorischen Aufwand, aber auch mit einem grossen finanziellen Aufwand. Denn die, welche meinen, dass wir diese Problematik möglichst kostengünstig angehen sollten, auch die sind aus finanziellen Gründen daran interessiert – das hoffe ich –, eine definitive Lösung mit zu beschliessen und nicht eine, die alle zwei Jahre wieder diesen organisatorischen Aufwand auslöst und, vor allem, am Ende, über die Jahre gerechnet,

bestimmt teurer zu stehen kommt. Der Kanton Bern leistet mit diesem Transitplatz seinen Beitrag. Ich habe es bereits betont und tue es gerne ein weiteres Mal: Mit diesem Transitplatz in Wileroltigen ist aus Sicht der Regierung – und das ist auch meine persönliche Überzeugung – der Verantwortung Genüge getan, welche der Kanton Bern schweizweit hat, auch dazu beizutragen, dass wir den Fahrenden angemessene Halteplätze zur Verfügung stellen können. Wir kommen damit nicht nur dem Auftrag des Bundes nach, der unter anderem in einem Bundesgerichtsentscheid festhält, dass es nicht für Schweizer Fahrende, sondern auch für ausländische Fahrende Anstrengungen braucht, um Plätze zur Verfügung zu stellen. Wir kommen auch dem Auftrag des Grossen Rates nach, der die Regierung beauftragt hat, einen geeigneten, einen optimalen, einen kostengünstigen Standort zu finden. Mit dem, was wir jetzt vorschlagen, kommen wir diesem Auftrag nach.

Vielleicht noch ein allerletztes Wort zur Begleitgruppe, die den einen oder anderen, welche den Vortrag aufmerksam gelesen haben, vielleicht aufgefallen ist: In diese Begleitgruppe werden wir die Gemeinde Wileroltigen einbeziehen, sofern sie das möchte. Wenn die Gemeinde Wileroltigen das nicht möchte, ist sie auch davon entbunden. Aber ich gehe davon aus, dass die Gemeinde Wileroltigen, wenn es dann einmal beschlossen ist, durchaus ein Interesse hat, aktiv mitzureden. In dieser Begleitgruppe werden wir auch andere betroffene umliegende Gemeinden mit einbeziehen. Es ist eben nicht nur die Standortgemeinde betroffen, sondern auch die umliegenden Gemeinden sind betroffen. Auf der Fachebene laufen schon längst Gespräche, auch mit dem Kanton Freiburg, der tatsächlich sehr naheliegt, der selber auch Erfahrungen mit dem Transitplatz in Bulle hat. Einerseits können wir von diesen Erfahrungen profitieren. Was lief gut und was nicht? - Das integrieren wir selbstverständlich in unsere Planungen. Andererseits, abgesehen von den Erfahrungen, die der Kanton Freiburg mit dem eigenen Transitplatz gemacht hat, ist es sicher richtig, den Kontakt aktiv zu pflegen, wenn wir so nah an der Kantonsgrenze bauen. Im Hintergrund sind die Leute dort bereits heute daran. Nachdem es hier so explizit betont wurde, werden wir das auf jeden Fall auch nicht abbrechen. Das war auch nie die Idee. Denn es ist logisch, dass wir diesen Transitplatz unter Einbezug der Betroffenen und unter Einbezug der bereits gemachten Erfahrungen weiter planen, projektieren und realisieren werden.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung über diesen Objekt- und Verpflichtungskredit, 2019–2026. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 113 Nein / Non 32 Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt, mit 113 Ja-gegen 32 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

sas pageid='38249/723506'; // Seite: Freiburger-Nachrichten/unterseiten sas_formatid=46320; // Format: Wideboard 994x250 sas_target="; // Targeting SmartAdServer(sas_pageid,sas_formatid,sas_target);



Bleiben Sie mit den FN über das aktuelle Geschehen informiert. Jetzt E-Paper bestellen und einen Monat kostenlos lesen! E-Paper 3 Monate für Fr. 66.-

(function() { sas.utils._callbacks['script-523173-1'](); })();

(function() { sas.utils._callbacks['script-523173-2'](); })();

(function() { sas.utils._callbacks['script-523173-3'](); })();

sas_pageid='38249/723506'; // Seite: Freiburger-Nachrichten/unterseiten

sas_formatid=55159; // Format : Wallpaper_Wideboard 1010x250 sas_target="; //

Targeting SmartAdServer(sas_pageid,sas_formatid,sas_target);

BERN

14.03.2019

Deutliches Verdikt für Transitplatz

SANDRO SPRECHER



Der Berner Grosse Rat hat gestern einen Kredit von 3,3 Millionen Franken für den geplanten Transitplatz für ausländische Fahrende in Wileroltigen deutlich bewilligt. Dem Entscheid ging eine lange Debatte voraus.

Über eine Stunde debattierte der Grosse Rat in Bern gestern über den geplanten Transitplatz für ausländische Fahrende in Wileroltigen. Schlussendlich stimmten 113 Grossräte für den Kredit von 3,3 Millionen Franken, 32 stimmten dagegen, vier enthielten sich. Die Neinstimmen kamen dabei fast vollständig aus der SVP- sowie der BDP-Fraktion, während alle anderen Parteien nahezu geschlossen für den Kredit votierten.

Viel Rückhalt bei Fraktionen

Eingangs der Debatte erinnerte Kommissionssprecher Hans Jörg Rüegsegger (SVP, Riggisberg) an die Vorgeschichte des Kredites: 2016 wies der Grosse Rat einen Kredit für einen Transitplatz in Meinisberg mit mehreren Auflagen zurück. «Diese Auflagen sind mit diesem Projekt nun erfüllt.» So sei der Standort an der Autobahn A 1 besser geeignet und die Kosten tiefer. Der Kanton Bern sei rechtlich verpflichtet, solche Transitplätze zu schaffen, so Rüegsegger.

Die meisten Fraktionen schlossen sich Rüegseggers Votum an: «Nur mit einem offiziellen Standplatz kann man gegen die illegalen Landbesetzungen der Fahrenden vorgehen», sagte etwa Sandra Hess (FDP, Nidau). «Wollen die Fahrenden nach Wileroltigen, müssen sie auf der Autobahn erst bis nach Bern Brünnen fahren und dann auf der Landstrasse zurückfahren», sagte Killian Baumann (Grüne, Suberg). «Schaffen wir keine Transitplätze für ausländische Fahrende, müssen wir aus rechtlichen Gründen die Plätze für Schweizer Fahrende öffnen», argumentierte Luc Mentha (SP, Liebefeld). Das führe zu Problemen.

Kritische Einzelvoten

Anschliessend an die Fraktionssprecher meldeten sich fast ausschliesslich Grossräte der SVP und der BDP zu Wort, die den Kredit ablehnten. «Es ist nicht Aufgabe des Kanton Bern, solche Standplätze zur Verfügung zu stellen», argumentierte Erich Hess (SVP, Bern). Er prophezeite: «Die Emissionen eines solchen Platzes werden unerträglich sein.» «Ich bin nicht bereit, für Menschen Geld auszugeben, die sich nicht an unsere Regeln halten», sagte Thomas Knutti

(SVP, Weissenburg). «Ich will, dass das Geld für Bernerinnen und Berner ausgegeben wird.» Anita Herren-Brauen (BDP, Rosshäusern) forderte, die Lasten seien mithilfe befristeter Plätze regional zu verteilen.

Acht Bedingungen erfüllt

Regierungsrätin Evi Allemann (SP) stellte klar: «Zu besseren Konditionen finden wir keinen Platz». Der Standort liege direkt an der Autobahn und sei relativ weit von Siedlungen entfernt. Wileroltigen habe dem Kanton neun Bedingungen gestellt, darunter etwa, dass die Gemeinde nicht für den Betrieb verantwortlich sein dürfe. «Acht von neun Bedingungen werden wir erfüllen.» So werde ein Platzwart permanent für Ordnung sorgen. Als neunte Bedingung habe Wileroltigen gefordert, auf der benachbarten Parzelle, die ebenfalls dem Bund gehört, als Miteigentümerin eingetragen zu werden. «Darüber muss aber der Bund entscheiden.» Der Kanton helfe aber, die entsprechenden Türen zu öffnen. Anders als in der Debatte kolportiert, gebe es keine versteckte Agenda für eine Erweiterung oder für zusätzliche Plätze im Kanton. Befristete Plätze seien keine Lösung, da sie mit hohem Aufwand und Kosten verbunden seien. «Wenn wir das Polizeigesetz ernst nehmen, brauchen wir einen solchen Platz», so Allemann weiter. Ansonsten bleibe der Wegweisungsartikel im Polizeigesetz toter Buchstabe.

Zu besseren Konditionen finden wir keinen Platz. "

Evi Allemann Regierungsrätin (SP)

Ich will, dass das Geld für die Bernerinnen und Berner ausgegeben wird. "

Thomas Knutti

RASTPLATZ WILEROLTIGEN

Fahrende sind immer noch auf dem Autobahnrastplatz

Die Gruppe von Fahrenden, die sich seit Anfang Woche auf dem Autobahnrastplatz bei Wileroltigen aufhält, ist immer noch vor Ort. Das bestätigt das Bundesamt für Strassen (Astra) auf Anfrage. Damit hielt sich die Gruppe nicht an ihre Zusage, gestern Mittwoch den Platz zu verlassen. Gestern zählte die Polizei laut Astra rund 18 Gespanne. «Die Situation ist ruhig und ordentlich», schreibt das Astra. Es gebe keine Müllberge oder Sachbeschädigungen. Die Kontakte mit den Fahrenden seien freundlich und respektvoll. Die Polizei patrouilliere regelmässig und habe bislang noch keine Probleme festgestellt. Die Verkehrssicherheit sowie die Funktionalität für die übrigen Verkehrsteilnehmer sei gewährleistet. Die Fahrenden hätten festgehalten, sie wollten bis am Wochenende weiterziehen. Vor diesem Hintergrund sei das Astra bereit, die Situation noch ein paar Tage zu tolerieren. Die Situation sei aber suboptimal. «Es fehlen Standplätze für Fahrende», hält das Astra fest.

Übernachten nicht verboten

Die ersten Fahrgespanne waren laut verschiedenen Quellen am Sonntag auf den Platz gefahren. Die Kantonspolizei Bern bestätigte die Ankunft, machte aber weder Angaben zur Zahl der Fahrzeuge noch zur Herkunft der Fahrenden. Auch das Astra konnte zur Herkunft keine Aussagen mache. Das Astra duldet den Aufenthalt vorerst: «Übernachten auf dem Rastplatz ist nicht verboten», sagte Mediensprecher Thomas Rohrbach am Montag auf Anfrage gegenüber den FN. «Das machen ja auch die LKW-Chauffeure.» Das Astra werde die Situation deshalb beobachten: «Eigentliches Campieren ist nicht erlaubt.» Werde Strom oder Wasser abgezapft, schreite das Amt ein, ebenso, wenn die Verkehrssicherheit gefährdet sei. So könne das Amt etwa mittels einer Strafanzeige versuchen, eine gerichtliche Wegweisung zu erwirken.

REAKTIONEN

Bürgerkomitee unterstützt Referendum

Hinnerk Semke, Gemeindepräsident in Wileroltigen, ist erwartungsgemäss wenig erfreut vom Entscheid des Grossen Rats, den Kredit für den Transitplatz für ausländische Fahrende in Wileroltigen zu bewilligen. «Es ist enttäuschend, dass sich die Grossräte nicht von einer Ablehnung überzeugen liessen», sagt er. «Aber ich habe mit einem Ja gerechnet.» Er habe das Resultat sogar noch fast deutlicher erwartet. Jeder Parlamentarier habe gewusst, dass bei einem Nein die Standortsuche von vorne beginne. «Dann hätte er riskiert, dass nächstes Mal seine Gemeinde betroffen wäre.»

Regierungsrätin Evi Allemann versprach, die Gemeinde nicht alleine zu lassen. «Ich glaube durchaus, dass der Kanton Wileroltigen unterstützen will», sagt Semke dazu. Die Hilfsbereitschaft ende aber wohl ziemlich schnell, wenn dadurch andere Gemeinden betroffen seien. Könne sich Wileroltigen nicht weiter gegen den Platz wehren, werde die Gemeinde versuchen, sich in der Begleitgruppe für günstige Bedingungen zu engagieren.

Kein sachpolitischer Entscheid

Daniel Schwaar, Sprecher des Bürgerkomitees, glaubt wie Hinnerk Semke, dass der Grosse Rat vor allem aus regionalpolitischen Gründen entschieden habe. «Das ist aber kein sachpolitischer Entscheid.» Die Aussage der Grossrätin Anita Herren-Brauen (BDP, Rosshäusern), dass politische Probleme im Kanton Bern gerne auf das ehemalige Amt Laupen abgeschoben werden, kann Schwaar nachvollziehen. «Es gibt weitere Themen wie die geplante Deponie für Inertstoffe, welche die Region belasten.» Mit Spannung schaut Schwaar auf die Zusicherungen, Wileroltigen nicht alleine zu lassen. «Ich bin vor allem gespannt, wie der Kanton reagiert, wenn es im Betrieb erste Probleme gibt.» Dann werde sich zeigen, was der Kanton unter Unterstützung versteht.

«Unnütze Transitplätze»

Kurz nach dem Entscheid des Grossen Rats hat die Junge SVP des Kanton Bern in einer Mitteilung angekündigt, das Referendum gegen den Kredit definitiv zu ergreifen. Regierungsrat und Parlament würden sich mit dem Entscheid über die ortsansässige Bevölkerung hinwegsetzen. Es sei zudem finanzpolitisch unverantwortlich, Geld in Millionenhöhe für unnütze Transitplätze für ausländische Fahrende zum Fenster rauszuwerfen. Das rücksichtslose Vorgehen des Regierungsrats dürfe nicht Schule machen. Das Bürgerkomitee wird das Referendum unterstützen. «Wir haben gute Chancen, die Unterschriften zusammenzubringen», sagt Schwaar. Wie die Chancen in einer Volksabstimmung stünden, sei schwierig abzuschätzen.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker begrüsst in einer Mitteilung den Entscheid des Kantonsparlaments als wichtiger Schritt für fahrende Minderheiten. Der neue Transitplatz trage zur Vermeidung von Konflikten bei. Er sei nicht nur ein Anliegen der Minderheiten, sondern auch der Polizei.

SOS

Darüber wird abgestimmt

Wollen Sie den Kredit für den Transitplatz in Wileroltigen annehmen?

Über diese Frage entscheiden die Stimmberechtigten des Kantons Bern am 9. Februar 2020.

In der Gemeinde Wileroltigen soll beim Autobahn-Rastplatz ein Transitplatz für ausländische Fahrende erstellt werden. Der Transitplatz wird 36 Stellplätze bieten und in einem einfachen Standard gebaut sein.

Der Grosse Rat hat dem Kredit von rund 3,33 Millionen Franken für die Planung, Projektierung und Realisierung des Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen mit 113 gegen 32 Stimmen bei vier Enthaltungen zugestimmt.

▶ Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten des Kantons Bern, den Kredit für den Transitplatz in Wileroltigen anzunehmen.

Das Wichtigste in Kürze

Jenische, Sinti und Roma mit fahrender Lebensweise geniessen einen Minderheitenschutz. Die Behörden sind gehalten, ihnen genügend Halteplätze zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre fahrende Lebensweise beibehalten können. Den schweizerischen Fahrenden stehen im Kanton Bern mehrere Plätze zur Verfügung. Ein definitiver Transitplatz für ausländische Fahrende fehlt heute im Kanton.

Südlich des Autobahn-Rastplatzes Wileroltigen soll ein Transitplatz für ausländische Fahrende geplant und gebaut werden. Der Transitplatz soll 36 Stellplätze anbieten, einen einfachen Ausbaustandard aufweisen und ausschliesslich über die Autobahn erschlossen werden.

Ein definitiver Transitplatz trägt dazu bei, dass ausländische Fahrende nicht mehr ohne Erlaubnis der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf öffentlichem oder privatem Land Halt machen. Solche unerwünschten Landnahmen gab es in den letzten Jahren vor allem in der Region Biel-Seeland. Ausserdem ermöglicht ein definitiver Platz einen geordneten Betrieb.

Für die Planung, Projektierung und Realisierung des Transitplatzes in Wileroltigen hat der Grosse Rat am 13. März 2019 einen Kredit von rund 3,33 Millionen Franken bewilligt. Gegen diesen Beschluss hat ein Komitee das Referendum ergriffen. Das Referendum ist mit 12227 gültigen Unterschriften zu Stande gekommen. Daher kommt es zur Volksabstimmung.

Die Vorlage im Detail

In der Vergangenheit haben Fahrende wiederholt unerlaubt auf öffentlichem oder privatem Land Halt gemacht. Ein Grund ist, dass es bis heute zu wenige Halteplätze für sie gibt, insbesondere für ausländische Fahrende. Damit Jenische, Sinti und Roma ihre fahrende Lebensweise ausüben können, sind sie auf Halteplätze angewiesen. Das Bundesgericht bestätigte im Jahr 2003, dass die Anliegen der Fahrenden in der Raumplanung berücksichtigt werden müssen.

Unterschiedliche Anforderungen

Die Anforderungen an Halteplätze für schweizerische und ausländische Fahrende sind unterschiedlich. Ausländische Fahrende kommen in der Regel in grösseren Gruppen. Sie befinden sich zudem oft auf der Durchreise und halten sich in der Nähe der grossen Transitachsen im Mittelland und Seeland auf. Folglich ist ein grösserer Platz in der Nähe der Transitachsen notwendig.

Erstes Projekt zu teuer

In der Septembersession 2016 genehmigte der Grosse Rat einen Rahmenkredit für drei Halteplätze für Schweizer Fahrende. Ein Kredit für einen Transitplatz für ausländische Fahrende in der Gemeinde Meinisberg wurde hingegen zurückgewiesen, unter anderem aus Kostengründen. Entsprechend dem Auftrag des Parlaments hat der Regierungsrat in der Folge Verhandlungen mit dem Bund geführt und mögliche Alternativstandorte geprüft. Der

am besten geeignete Standort wurde beim Autobahn-Rastplatz Wileroltigen an der A1 im Westen von Bern gefunden.

Einfacher Standard

Der geplante Transitplatz wird auf einem Grundstück des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) an der Autobahn in unmittelbarer Nachbarschaft des Autobahn-Rastplatzes Wileroltigen erstellt. Der Bund stellt das Land dem Kanton im Baurecht kostenlos zur Verfügung. Der Platz liegt rund einen Kilometer vom Dorf Wileroltigen entfernt. Auf einer Fläche von rund 8500 Quadratmetern wird er 36 Stellplätze anbieten, wobei jeder Stellplatz für drei bis fünf Personen ausgelegt ist. Der Transitplatz wird in einem einfachen Standard errichtet. Die Stellplätze erhalten einen Kiesbelag, zudem ist eine asphaltierte, allgemeine Arbeitsfläche vorgesehen. Die notwendigen sanitären Anlagen werden in Containern untergebracht. Ein zwei Meter hoher Zaun grenzt das Areal räumlich ab. Die Zufahrt zum Platz ist nur über die Autobahn möglich.

Kanton für Planung, Bau und Betrieb zuständig

Für die Planung, die Projektierung und den Bau des Transitplatzes rechnet der Kanton mit Kosten von rund 3,33 Millionen Franken. Mit einer kantonalen Überbauungsordnung schafft er die notwendige Grundlage für den Bau des Platzes. Der Baubeginn ist für 2022 vorgesehen.

Zuständig für den Betrieb wird ebenfalls der Kanton sein. Von den Nutzerinnen und Nutzern des Platzes wird er nebst einem Depot auch eine Platzgebühr verlangen, mit dem Ziel, die gesamten Betriebskosten zu decken. Zum Betrieb gehört auch ein Platzwart, der vor Ort das Depot und die Gebühren einzieht und die Einhaltung der Platzordnung sicherstellt.

Bedingungen der Gemeinde erfüllt

Die Gemeinde Wileroltigen steht dem geplanten definitiven Transitplatz ablehnend gegenüber. Für den Fall, dass der Platz gebaut wird, hat sie gegenüber dem Kanton verschiedene Bedingungen genannt. Diesen Anliegen soll weitestgehend Rechnung getragen werden. So wird die Gemeinde Wileroltigen nichts mit dem Betrieb des Platzes zu tun haben und es wird eine Platzordnung erlassen. Es entstehen ihr auch keine Kosten. Sie wird vom Kanton laufend informiert und kann sich in einer Begleitgruppe einbringen. Ausserdem ist der geplante Zaun um das Areal mit einem Sichtschutz versehen und eine Zufahrt zum Platz vom Dorf her wird nicht möglich sein. Neben Wileroltigen sollen auch umliegende Gemeinden in die weiteren Arbeiten mit einbezogen werden.

Unerwünschte Landnahmen verhindern

Weil den ausländischen Fahrenden lange Zeit kein Transitplatz zur Verfügung stand, wichen sie auf andere Grundstücke aus – manchmal ohne Einwilligung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Die Situation hat sich verbessert, seit provisorische Transitplätze befristet zur Verfügung stehen.

Ein definitiver, langfristig gesicherter Transitplatz trägt dazu bei, unerwünschte Landnahmen künftig zu verhindern. Weil die vorgesehenen Installationen robust sind und der Platz konsequent bewirtschaftet wird, ist auch ein geordneter Betrieb möglich. Probleme mit beispielsweise Verunreinigungen, wie sie auf den provisorischen Transitplätzen oder auf dem Autobahn-Rastplatz Wileroltigen teilweise vorkamen, sollen so vermieden werden.

Mehrheit für das Projekt

In der Debatte im Grossen Rat im März 2019 hat die Mehrheit betont, dass der Kanton mit dem Bau eines Transitplatzes einem lange bestehenden Handlungsbedarf gegenüber den Fahrenden nachkommt. Gemäss der Mehrheit ist der Standort ideal, weil er gut erschlossen ist und genau dort liegt, wo die Fahrenden durchreisen. Eine Minderheit fand die Kosten und den Ausbaustandard immer noch zu hoch. Zudem empfand sie es als undemokratisch, dass der Kanton einer kleinen Gemeinde diesen Platz aufzwingt – gegen deren ausdrücklichen Willen.

Der Grosse Rat hat den nötigen Kredit von rund 3,33 Millionen Franken für die Planung, Projektierung und Realisierung genehmigt. Gegen den Beschluss des Grossen Rates hat ein Komitee erfolgreich das Referendum ergriffen. Daher kommt es zu einer Volksabstimmung.

Stellungnahme des Referendumskomitees

3,3 Millionen für 36 Wohnwagenplätze?

Die Kreditvorlage für den Transitplatz in Wileroltigen erfüllt drei wichtige Kriterien nicht: Die Gemeinde ist klar gegen den Platz, die Kosten sind nicht verhältnismässig und der Transitplatz würde auch nicht den erhofften Nutzen bringen.

Gegen den klaren Willen der Standortgemeinde

Der Regierungsrat hat die Gemeinde Wileroltigen im Sommer 2017 informiert, dass auf dem Gemeindegebiet ein Transitplatz geprüft werden soll. Dies nachdem Wileroltigen massive Probleme mit (gemäss Medienberichten) über 500 Fahrenden auf dem Rastplatz hatte. Selbst nachdem sich Gemeinderat und Gemeindeversammlung deutlich gegen einen Transitplatz ausgesprochen haben, hielt der Regierungsrat an seinen Plänen fest. Dies zeugt von einem unsensiblen Verhalten gegenüber den Gemeinden. Das verhindern. Referendumskomitee will dass dieses Vorgehen Schule macht. Da der Regierungsrat die zuständige Direktion beauftragt hat (Regierungsratsbeschluss 691/2014), bis zu zwei neue Transitplätze zu schaffen, befürchtet das Referendumskomitee, dass sich auch andere Gemeinden in diversen Wahlkreisen nicht sicher sein können, gegen ihren Willen einen Transitplatz aufgezwungen zu erhalten.

Unverhältnismässig hohe Kosten

Das vom Grossen Rat genehmigte Projekt soll Parkplätze für maximal 36 Wohnwagen inklusive Zugfahrzeuge bieten. Hierfür wurde ein Kredit in Höhe von

3,3 Millionen Franken genehmigt. Auf einen einzelnen Wohnwagenparkplatz heruntergebrochen, ergibt dies Kosten von über 90000 Franken. Gemäss Auskunft des Regierungsrates geht dieser zusätzlich von einem jährlich wiederkehrenden Betriebsdefizit von bis zu 60000 Franken aus. Das Referendumskomitee befürchtet deshalb, dass der geplante Transitplatz trotz Millionenkosten nicht kostendeckend betrieben werden kann. Auf eine zehnjährige Betriebsdauer hätte dies Kosten in Höhe von über einer halben Million Franken zur Folge.

Würde illegale Landnahmen nicht verhindern

Im Sommer 2017 haben sich über 500 ausländische Fahrende auf dem Rastplatz Wileroltigen illegal niedergelassen. Der geplante Transitplatz in Wileroltigen würde jedoch nur Platz für maximal 180 Personen bieten. Das Ziel, dass illegale Landnahmen durch diesen Transitplatz verhindert werden können, würde klar verfehlt, da die Kapazität des Platzes bei Weitem nicht ausreichen würde. Das Referendumskomitee hat die Befürchtung, dass durch den Bau des Transitplatzes die Situation für den Kanton Bern nicht besser, sondern schlimmer würde und der neue Platz eine «Magnetwirkung» zur Folge hätte. Dies würde dazu führen, dass auch andere Regionen mit Problemen konfrontiert würden. Die massiven Verunreinigungen beim provisorischen Transitplatz Gampelen im Jahr 2019 zeigen nach Ansicht des Referendumskomitees, dass diese Befürchtungen begründet sind.

Argumente im Grossen Rat für die Vorlage

Argumente im Grossen Rat gegen die Vorlage

Der Grosse Rat hat dem Kredit für den Transitplatz in Wileroltigen mit 113 Ja zu 32 Nein bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

- Mit dem Bau des Transitplatzes nimmt der Kanton seine Verantwortung gegenüber den Fahrenden wahr.
- Der Standort Wileroltigen ist ideal.
 Er liegt an einer Transitachse und ist nur über die Autobahn zu erreichen.
- Mit einer offiziellen Haltemöglichkeit kann unerwünschten Landnahmen vorgebeugt werden. Zudem wird ein geregelter Betrieb ermöglicht.
- Spontane Halte und illegale Landbesetzungen von Fahrenden verursachen grossen Aufwand für die betroffenen Gemeinden und die Kantonspolizei. Dieser Aufwand wird mit einem offiziellen Transitplatz stark sinken.
- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist im Vergleich zum ersten Projekt in Meinisberg viel besser.
- Der Bund beteiligt sich am Transitplatz in Wileroltigen, indem er das Land im Baurecht kostenlos zur Verfügung stellt. Damit übernimmt auch er Verantwortung für die Fahrenden.



- Über 90 000 Franken pro Stellplatz ist sehr viel Geld. Die Kosten sind immer noch zu hoch für den Kanton.
- Es ist undemokratisch, dass der Kanton einer kleinen Gemeinde diesen Platz aufzwingt.
- Die Fahrenden sollen sich selber organisieren und den Landeigentümerinnen und Landeigentümern einen fairen Preis für den Aufenthalt anbieten.
- Nicht nur Wileroltigen, sondern auch die umliegenden Gemeinden werden durch diesen Platz ein Stück weit belastet.



Der Grosse Rat des Kantons Bern Le Grand Conseil du canton de Berne

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 13. März 2019 Geschäftsnummer: 2018.RRGR.752

Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen; Verpflichtungskredit 2019-2026

1 Gegenstand

Mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten im Jahr 1998 verpflichtete sich die Schweiz, die Bedingungen zu fördern, die es den Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. 2003 bestätigte das Bundesgericht, dass das Anliegen der Fahrenden als nationale Minderheit auf Erhalt ihrer Identität verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Schutz geniesst sowie dass die Raumplanung die Bedürfnisse der Fahrenden berücksichtigen und ihnen entsprechenden Lebensraum zur Verfügung stellen muss (BGE 129 II 321).

Insbesondere von schweizerischen Fahrenden wird aufgrund der unterschiedlichen Kulturen eine Trennung der Plätze von schweizerischen und ausländischen Fahrenden gefordert. Damit die Plätze von den Fahrenden akzeptiert werden und gleichzeitig eine Diskriminierung verhindert werden kann, müssen sowohl Halteplätze für schweizerische als auch für ausländische Fahrende geschaffen werden. Mit RRB 691/2014 beauftragte der Regierungsrat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK), bis zu zwei neue Transitplätze zu schaffen.

Mit dem vorliegenden Objektkredit sollen die nötigen Mittel für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines neuen Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen bewilligt werden. Es wird ein Kredit von insgesamt CHF 3'334'500.-- beantragt. Die Auszahlungen werden voraussichtlich in den Jahren 2019 bis 2026 erfolgen.

2 Rechtsgrundlagen

- Internationaler Pakt vom 16. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (UNO Pakt II), SR 0.103.2, Art. 2 Abs. 1
- Europäische Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), SR 0.101, Art. 14
- Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1998 (für die Schweiz in Kraft getreten am 1.2.1999), SR 0.441.1
- Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (mit Anhängen, Protokoll und Schlussakte; FZA), SR 0.142.112.681
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV), SR 101, Art. 8 Abs. 2 und Art. 13



- Kantonales Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG), BSG 423.11, Art. 30 Abs. 1
 Bst. c.
- Kantonale Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV), BSG 423.411.1, Art. 22 und Art. 23
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), BSG 620.0, Art. 46, Art. 48 und Art. 52
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV), BSG 621.0, Art. 139, Art. 145 und Art. 148
- Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG), BSG 721.0, Art. 102

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich gestützt auf Artikel 46 und 48 Absatz 1 Buchstabe a FLG um neue, einmalige Ausgaben für die Planung, die Projektierung und die Realisierung des vorgesehenen Transitplatzes.

4 Massgebende Kreditsumme

Gesamtsumme	CHF	3'334'500
Zuschlag (25% der Projektierungs- und Realisierungskosten)	CHF	646'500
Projektierungs- und Realisierungskosten (BVE)	CHF	2'586'000
Reserve (20% der Planungskosten)	CHF	17'000
Planungskosten (JGK)	CHF	85'000

Preisstand April 2018, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.5 Punkte. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss mitbewilligt.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Der Objektkredit wird voraussichtlich in folgende Zahlungstranchen unterteilt:

Kostenträger	Kostenart / Funktionsbereich	Jahr	Betrag		
Planungskos Justiz-, Geme	ten einde- und Kirchendirektion (Amt für Gemeinder	า und Raเ	ımordn	ung)	
05.06.9102 Raumord- nung	313220 Planungs- und Projektarbeiten Dritte / 1759 Amt für Gemeinden und Raumordnung	2019	CHF	20'000	
		2020	CHF	35'000	
		2021	CHF	30'000	
	Reserve Planungskosten (20%) / 1759 Amt für Gemeinden und Raumordnung		CHF	17'000	
Total Planungskosten (inkl. Reserve)		CHF	102'000		

Der Grosse Rat des Kantons Bern

	gs- und Realisierungskosten rs- und Energiedirektion (Tiefbauamt)			
09.09.9100 Infrastruktu- ren	504000 Erwerb + Erstellung Liegenschaften / 1579 Tiefbauamt	2020	CHF	40'000
		2021	CHF	20'000
		2022	CHF 2'526'000	
	Zuschlag Projektierungs- und Realisierungskosten (25%) / 1579 Tiefbauamt		CHF	646'500
Total Projekt	ierungs- und Realisierungskosten (inkl. Zuschlag	g)	CHF:	3'232'500

Die Planungskosten sind im Voranschlag 2019 und in der Aufgaben- und Finanzplanung 2020-2021 bei der JGK, genauer dem AGR, eingestellt. Die Ausgaben für die Projektierung und Realisierung sind im Voranschlag und in der Aufgaben- und Finanzplanung der BVE noch nicht eingestellt, werden jedoch im kommenden Planungsprozess aufgenommen.

Bei den angegebenen Zahlungstranchen bleiben allfällige Verzögerungen durch juristische Verfahren vorbehalten. Für die notwendigen Planungs-, Projektierungs- und Realisierungsarbeiten muss von einer Dauer von bis zu acht Jahren ausgegangen werden.

Folgekosten für den Kanton fallen im Bereich der (ungedeckten) Betriebskosten sowie Sicherheitskosten an. Falls die Einnahmen der Platzgebühren die Kosten des Betriebs nicht decken sollten, übernimmt der Kanton die ungedeckten Betriebskosten. Diese werden vorliegend auf jährlich CHF 20'000.-- bis CHF 60'000.-- geschätzt.

Die Kantonspolizei schätzt, dass beim vorgesehenen Transitplatz nur wenige Interventionen pro Jahr anfallen. Gestützt auf Artikel 31 Absatz 2 Buchstabe d FLG wird der Kanton darauf verzichten, die Kosten für allfällige Einsätze der Kantonspolizei gegenüber der Standortgemeinde in Rechnung zu stellen. Gemäss dem revidierten Polizeigesetz, welches bei einer Annahme in der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 voraussichtlich auf den 1.1.2020 in Kraft tritt, werden die Kosten für Interventionen der Kantonspolizei pauschaliert. Demnach gelten sämtliche Interventionen zum Vornherein als abgegolten.

6 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Gesamtkosten von CHF 3'334'500.-- betreffen wertvermehrende Investitionen, wobei die Planungskosten von CHF 102'000.-- in der Erfolgsrechnung verbucht und somit nicht aktiviert werden. Die aktivierungsfähigen Investitionen weisen eine Nutzungsdauer von 30 Jahren auf. Der diesbezügliche jährliche ordentliche Abschreibungsaufwand beträgt demnach CHF 107'750.--.

7 Begründung

Mit dem beantragten Objektkredit sollen die nötigen Mittel für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen bereitgestellt werden. Eine umfassende Standortabklärung hat gezeigt, dass der vorgesehene Standort für einen Transitplatz geeignet ist und verhältnismässig kostengünstig realisiert werden kann. Insofern

kann den Rückweisungsanträgen vom September 2016 (siehe Tagblatt des Grossen Rats 2016, Heft 4, S. 1165 ff.) entsprochen werden. Der Kanton Bern kommt zudem einer langjährigen Verpflichtung nach und kann den Bedarf nach einem Transitplatz im Kanton Bern erfüllen.

8 Finanzreferendum

Die Ausgabenbewilligung unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Bern, 13. März 2019

Im Namen des Grossen Rates Der Präsident: *Iseli* Der Generalsekretär: *Trees*



Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, am 9. Februar 2020 wie folgt abzustimmen:

- Ja zum Konkordat über den Wechsel der Gemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg
- 2 Ja zum Kredit für den Transitplatz in Wileroltigen

Informationen und Dokumente zu dieser Abstimmung finden sich unter:

www.be.ch/abstimmungen



Verabschiedet durch die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen des Grossen Rates am 25. November 2019

Bern

Rüegsegger ist für Transitplatz



Zurück

1/2



Die Junge SVP wehrt sich gegen das Vorhaben des Kantons im 400-Seelendorf Wileroltigen für 3,3 Millionen Franken einen Transitplatz für ausländische Fahhrende zu bauen. (Bildquelle: Anja Tschannen)

Der geplante Transitplatz in Wileroltigen BE erhitzt die Gemüter. Während er von der SVP bekämpft wird, spricht sich Berner Bauernverbands-Präsident Hans Jörg Rüegsegger gegenüber der Zeitung "der Bund" für den Platz aus.

Das Referendum gegen den Transitplatz Wileroltigen kam mit 12'227 Unterschriften zustande. Gestern präsentierte Co-Präsident der Jungen SVP Kanton Bern das Sujet für den Abstimmungskampf.

Die Junge SVP wehrt sich gegen das Vorhaben des Kantons im 400-Seelendorf Wileroltigen für 3,3 Millionen Franken einen Transitplatz für ausländische Fahhrende zu bauen. Der Platz sei zu teuer und gegen den Willen der Gemeinde. Zudem löse er weder bestehende noch künftige Probleme mit Fahrenden.

Für die Abstimmung am 9. Februar kann die Junge SVP auf die Unterstützung der Mutterpartei zählen. Nicht aber auf die der Berner Bauernschaft: Hans Jörg Rüegsegger, Präsident des Berner Bauernverbandes und SVP-Grossrat, spricht sich für den Bau aus.

«Ein fixer Transitplatz für ausländische Fahrende in Wileroltigen wäre ein wichtiger Schritt hin zur Entspannung der momentanen Ausgangslage», sagt er gegenüber "der Bund".

Rüegsegger gehe davon aus, dass mit einem neuen Platz die illegalen Besetzungen von Landwirtschaftsland durch Fahrende abnehmen würden. Die jetzige Situation sei «himmutruurig» und belaste viele Bauern stark, sagt er weiter.

Zusätzliche Handhabe gegen die illegalen Besetzungen erhoffe sich Rüegsegger vom Wegweisungsartikel des neuen Polizeigesetzes. Für Rüegsegger sei aber klar: «Ganz verhindern lassen sich Besetzungen auch in Zukunft nicht, aber man könnte besser reagieren.»

Mehr zu Bern:

Veterinärwesen wird selbständig Staubwolke im Berner Jura Anpassungen in Kantonsverwaltung Der Sänger und seine Schafe 258 Landwirte in Zuckerfabrik

» mehr

Mehr in Agrarpolitik:

Stadt-Land-Graben macht Sorgen In diesen Kantonen wird gewählt Video: Ritter spricht Klartext Veterinärwesen wird selbständig «Agrarpolitik kostet 20 Milliarden»

» mehr



11 Kommentare

» Neuen Kommentar schreiben

von Berner Bauer

05.01.2020 09:08

Berner Bauer

Es ist immer am Einfachsten etwas zu kritisieren,da sind gewisse Berufskollegen sehr sehr stark darin.

⇒ Antworten

Aber wenn es darum geht etwas besser zu machen und etwas selber anzugehen, dann ist meistens ende Feuer.

Ich persönlich bin froh um das Engagement des BVB und fühle mich gut

vertreten.

Manchmal ist es halt nicht so ganz einfach es allen rechtzumachen.

von Visionär 30.12.2019 21:02

Etwas südlich wäre besser...

im Natur-Reservat Gantrisch h\u00e4tte es viel Platz... ein bisschen uneben vielleicht, aber damit kommen Camping Profis sicher klar!

» Antworten

von Alter Bauer 30.12.2019 22:38

AW: Etwas südlich wäre besser...

Am Besten integrieren, im Bärenpark.

Damit liesen sich die Probleme lösen.

» Antworten

Gab ja auch keine Anstände mit den Asylanten...

von livia Scneeberger

Transitplatz

30.12.2019 17:21

• Antworten

Rüeggsegger soll sie bei sich aufnehmen und sie bewirten,wir sehen Ihn immer nur am Apero,hält seine Rede,so formuliert wie sie die Landwirte wollen hören.Spielt ja keine Rolle sie bezahlen ja Beiträge an den Bernischen Bauernverband.Keiner merkts. Schade für den Verband.Bin in

Landwirtschaft aufgewachsen.

von WKO 29.12.2019 21:53 wann will sich der BvB für das Kulturland einsetzen?Wann

Wann will sich der BvB endlich für den Erhalt von Kulturland einsetzen?

Wenn es keines mehr hat ist s dann zu spät!!

Antworten

Und die Kosten? Viel zu hoch!! Wer zu uns kommt und sich anständig aufführt erhält Platz.

Wehrt Euch nur ihr Jungen. Bravo

von Schlauer Bauer 07.01.2020 13:34 AW: wann will sich der BvB für das Kulturland einsetzen?Wann

Dann würde ich aber schwer empfehlen, nicht mehr Bürgerliche zu wählen, die auch noch den letzten Quadratmeter zubetonieren wollen, wenn die

Antworten Kohle stimmt.

von Ivo Bauer 29.12.2019 21:13 Frust nach Nichtwahl in NR.

Ich glaube nicht 'dass die Bauern damit einverstanden sind!! Nehmt die Bürger ernst und nicht (met em Gring dur d Wand).

» Antworten

So wird die Partei auch wieder Zuwachs gewinnen.

H.J. besser abtreten wenn ,der man den Puls nicht fühlen (wollen)kann.

von Silvesterchlaus 30.12.2019 16:38

AW: Frust nach Nichtwahl in NR.

Mich wundert es nicht, Hans-Jörg Rüegsegger ist einer der ganz am linken Rand der SVP politisiert.

* Antworten

von grüner

AW: AW: Frust nach Nichtwahl in NR.

30.12.2019 19:43

in der SVP gibt es gar keinen linken Rand

» Antworten

von Bartli der Moster

31.12.2019 12:04

AW: AW: Frust nach Nichtwahl in NR. da irrst du, dort gibt es nur rechts keinen Rand...

» Antworten

von Chuederbärti 30.12.2019 22:43 AW: AW: AW: Frust nach Nichtwahl in NR.

Aber scheinbar ein Mensch wie Rüegsegger,der mindestens ein Hirn hat und

es zum Nachdenken braucht.

» Antworten

Abo

Transitplatz spaltet die SVP

Die einen fürchten noch mehr ausländische Fahrende. Die anderen hoffen auf eine Lösung für gebeutelte Landwirte und Gemeinden. Der Transitplatz in Wileroltigen spaltet die Gemüter in der SVP.

Sandra Rutschi Publiziert am 18. Januar 2020 um 07:03 Uhr



Beim Berner Stimmvolk hat der geplante Transitplatz für ausländische Fahrende einen schweren Stand. Das zeigt eine Tamedia-Umfrage (wir berichteten). Die einzige Partei, die sich offiziell gegen das 3,3-Millionen-Geschäft ausspricht, ist die SVP. Ihre Jungpartei hat erfolgreich das Referendum ergriffen. Und doch zeigt die Abstimmung im Grossen Rat, +

dass das Geschäft auch in der SVP Befürworter hat: 16 Leute aus der Fraktion stimmten dafür, 23 dagegen.

Bei der SVP wirft der Platz Grundsatzfragen auf. Im Zentrum steht das Prinzip der Partei, dass sich der Kanton Bern in erster Linie um seine Bürger kümmern soll, bevor er sich für die Interessen von Ausländern einsetzt. Zudem sind ausländische Fahrende meist nicht gern gesehen. In den letzten Jahren besetzten sie immer wieder Land. Die Kreditgegner kritisieren Unrat, illegales und umweltschädliches Arbeiten und lästiges Hausieren. Und sie befürchten, dass der Platz mehr ausländische Fahrende anziehen könnte.

Halteplätze für Fahrende

Im Kanton Bern

© OpenStreetMap contributors

Grafik: db

Grafik: Daniel Barben

Dabei argumentieren einige Gegner zum Teil an der Grenze zum Rassismus. Das zeigen die Schuldsprüche des Regional- als auch des Obergerichts gegen die Co-Präsidenten der Jungen SVP Nils Fiechter und Adrian Spahr wegen Rassendiskriminierung. Auslöser war eine Karikatur. Diese zeigt einen Mann, der in den Büschen seine Notdurft verrichtet, während sich ein anderer Mann im Sennenmutz die Nase zuhält. Spahr und Fiechter haben das Urteil ans Bundesgericht weitergezogen.

Die Gemeinden

Doch nicht nur die Ausländerskepsis ist eine Grundhaltung in der SVP. Sondern auch ein sorgsamer Umgang mit öffentlichen Geldern. Der Transitplatz ist etlichen Gegnern zu teuer. Und nicht zuletzt will die Partei, die Gemeindeautonomie grossschreibt, der Gemeinde Wileroltigen keinen Transitplatz gegen ihren Willen aufzwingen.

Ein SVP-Mann, der für den Kredit gestimmt hat, ist Daniel Bichsel. Der Zollikofer Gemeindepräsident ist Präsident des Gemeindeverbands (VBG) und der grossrätlichen Finanzkommission (Fiko) – von Gremien also, die zentral sind für Kernanliegen der SVP. Er betont, dass seine Haltung weder jene der Fiko noch des VBG sei. Beide Gremien haben sich nicht mit der Thematik befasst. Dennoch haben finanzielle und gemeindespezifische Aspekte den Ausschlag für Bichsels Entscheid gegeben.



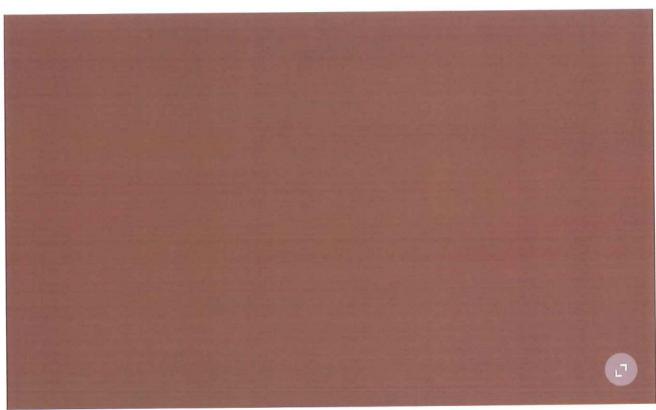
Daniel Bichsel. Bild: Franziska Scheidegger

«Ja, der Platz ist teuer. Aber das Kosten-Nutzen-Verhältnis in Wileroltigen ist viel besser, als es in Meinisberg der Fall gewesen wäre», sagt er. Das frühere Transitplatz-Projekt, das der Grosse Rat zurückwies, hätte 9,3 Millionen Franken und damit fast dreimal so viel gekostet wie das aktuelle. Zudem sei die Lage ideal. «Der Platz liegt an einer Transitachse, das nächste Wohnhaus ist weit weg, und die Fahrenden gelangen nur via Autobahn zum Platz. Das heisst, es gibt keinen Verkehr durch die Dörfer.»

Eine Gemeinde treffe es immer, egal, wo man den Platz einrichte. Wichtig sei ihm als VBG-Präsident, dass die Regierung die Bedingungen Wileroltigens ernst genommen und zum allergrössten Teil erfüllt habe. Etwa, dass der Platz umzäunt sein soll und dass die Gemeinde nichts mit dem Betrieb zu tun habe.

Die Landwirtschaft

Eine weitere Klientel, deren Anliegen die SVP vertritt, sind die Landwirte. Bei den Bauernvertretern im Grossen Rat zeigte sich der Graben besonders deutlich: 11 waren für den Platz, 11 dagegen. Für den Platz stimmte der oberste Berner Bauernvertreter, Verbandspräsident Hans Jörg Rüegsegger (Riggisberg). Er weibelte als Kommissionssprecher für den Platz und vertritt auch die offizielle Sprachregelung des Berner Bauernverbands für einen festen Transitplatz.



Rüegsegger hofft, dass ein fester Platz wie in Wileroltigen die Bauern entlastet. «Ausländische Fahrende haben in den letzten Jahren oft illegal Land besetzt. Das hat uns auch im Verband stark beschäftigt.» Er und Geschäftsführer Andreas Wyss waren immer wieder vor Ort, um zu unterstützen und zu vermitteln. Sie arbeiteten rechtliche Merkblätter und Musterverträge für betroffene Landwirte aus. «Dank dem neuen Polizeigesetz können Fahrende innert 24 Stunden weggewiesen werden, wenn der Kanton Bern einen festen Platz für ausländische Fahrende betreibt. Eben einen Platz, wie er in Wileroltigen geplant ist.» Sei dieser voll, so könnten die Fahrenden in andere Kantone weiterverwiesen werden.

Das Gesetz ist auch für Bichsel ein wichtiges Argument für den Platz. Allerdings muss das Bundesgericht noch entscheiden, ob der Wegweisungsartikel rechtens ist. Fahrende-

Organisationen wehren sich dagegen.

«Als wir den geplanten Transitplatz in Meinisberg 2016 zurückwiesen, opponierte die SVP

nicht grundsätzlich gegen einen Halteplatz. Sondern wir stellten Bedingungen. Diese

wurden nun erfüllt», findet Rüegsegger. Da gelte es nun, leihzuhalten.

Für andere Bauernvertreter hingegen wiegt die Angst davor, dass der Platz noch mehr

ausländische Fahrende anziehen könnte, höher. Martin Schlup (Schüpfen) begründete in

der Grossratsdebatte sein Nein unter anderem damit, dass das Hausieren für die

Bevölkerung so auf Dauer unzumutbar werde.

Der Verkehr

Bei der SVP ist das Dilemma offensichtlich. Doch auch auf der linken Seite des

Parteienspektrums stellt das Geschäft Grundsätze infrage. Michel Seiler (Trubschachen,

Grüne) stimmte zum Beispiel gegen den Kredit. «Der Block, der sonst für den Klima- und

Kulturlandschutz kämpft, ist heute dafür, dem Verkehr und seinen Folgen mehr Platz zu

schaffen und dafür Kulturland zu opfern», kritisierte er in der Debatte seine

Gesinnungsgenossen. Der Platz bringe für die Kultur der Fahrenden keine Lösung. Was

diese vielmehr brauche als «Planwirtschaft», sei Freiraum.

Auch in den Befürworterparteien herrscht also nicht nur Einigkeit. Zudem ist das

Stimmvolk gegenüber Anliegen von Ausländern oft weniger offen als ein Parlament. Was

erklären könnte, weshalb der Platz bei diesem einen schweren Stand hat.

Transitplatz Wileroltigen: Darum geht es

▼ Infos einblenden

MEHR ZUM THEMA



Berner Jungparteien empfehlen Ja zum Transitplatz

16.01.2020



Referendum gegen Transitplatz steht

24.07.2019



14.01.2020

BZ BERNER OBERLÄNDER

Startseite

E-Paper

Impressum

AGB

Datenschutz

Kontaktformular

Abo abschliessen

✓ Alle Medien von Tamedia

© 2020 Tamedia. All Rights Reserved

	deutsch	français	Q	Suche	f
					Đ
Evangelische Volkspartei					
Kanton Bern		Aktuell >	Politik		Menschen >

JA zum Transitplatz in Wileroltigen

10.01.2020 News



Der Kanton will in der Gemeinde Wileroltigen einen Transitplatz für ausländische Fahrende erstellen. Gegen die Kreditvorlage wurde das Referendum ergriffen, weshalb nun die Stimmberechtigten das letzte Wort haben.

Für eine Annahme der Vorlage sprechen mindestens vier gute Gründe:

Erstens hat sich die Schweiz mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten im Jahr 1998 verpflichtet, die Bedingungen für Angehörige nationaler Minderheiten zur Pflege und Weiterentwicklung ihrer Kultur zu fördern. Im Jahr 2003 bestätigte das Bundesgericht, dass für Fahrende entsprechende Lebensräume zur Verfügung gestellt werden sollen. Nach wie vor gibt es aber zu wenig Plätze für die Fahrenden.

Zweitens erfüllt der Platz in Wileroltigen die Anforderungen bezüglich Lage und Grösse in idealer Weise. Er ist nur über die Autobahn erschlossen und soll einen einfachen Standard haben. Die Kosten für die geplanten 36 Stellplätze erscheinen mit 3.3 Mio. Franken auf den ersten Blick zwar relativ hoch. Zu berücksichtigen gilt aber, dass das ursprünglich in Meinisberg geplante Projekt über 9 Mio. Franken kostete!

Drittens hat die Polizei mit dem Instrument eines Transitplatzes deutlich bessere Interventionsmöglichkeiten bei unerlaubten Aufenthalten auf privaten Grundstücken. Wegweisungen können gemäss Polizeigesetz nur dann vorgenommen werden, wenn auch ein alternativer Standort angeboten werden kann.

Viertens liegt ein Transitplatz auch aus pragmatischen Gründen auf der Hand: Bestehen genügend offizielle Plätze, kommt es zu weniger illegalen Landnahmen und den damit verbundenen Problemen. Gerade das Seeland war in den letzten Jahren in dieser Hinsicht übermässig belastet und stiess an die Grenzen der Belastbarkeit.

Markus Wenger, Grossrat, Spiez

Zurück









Aktuell v

Medienmittellungen

Zeitung "Berner EVP" News

Termine Fotogalerie

Jubiläumsfeier 100 Jahre

EVP BE

Politik v

Partelprogramm

Vernehmlassungen

Wahlkreise und

Kommissionen

Partei v

Geschichte

Portrait

Statuten

Menschen v

Mitmachen v

Mitglied werden

Geld spenden

Aktiv werden

Präsidium

Geschäftsleitung

Fraktion Grossrat

Frauennetzwerk EVP Delegiertenversammlung Bern

Junge EVP

Menschen mit

Behinderung

Geschäftsstelle

2015 EVP Kanton Bern, Nägeligasse 9, Postfach 2319, 3001 Bern, 031 352 60 61



20. November 2019

Volksabstimmungen 9. Februar 2020: 3 x Ja und 1 x Nein

Die kantonalen Delegierten der FDP haben heute Abend in Schliern bei Köniz die Parolen für die Volksabstimmungen vom 9. Februar 2020 beschlossen. Nationalrätin Christa Markwalder, Nationalrat Christian Wasserfallen und die Nationalratskandidierenden wurden mit einer Standing Ovation für ihren grossen Einsatz geehrt. Nach einem Rückblick auf die vergangenen eidgenössischen Wahlen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Ja-Parole zum Konkordat über den Wechsel der Gemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg mit 101 Ja, 4 Nein und 1 Enthaltungen. Nachdem die Fusionsbemühungen mit den umliegenden Berner Gemeinden gescheitert sind, ist die Fusion mit dem freiburgischen Murten eine pragmatische, geografisch sinnvolle und zukunftstaugliche Lösung.
- Ja-Parole Kredit für den Transitplatz in Wileroltigen mit 93 Ja, 3
 Nein und 8 Enthaltungen. Mit der Schaffung eines Transitplatzes
 können unerwünschte Landbesetzungen im Rahmen von
 Spontanhalten ausländischer Fahrender vermieden, ein geregelter
 Betrieb garantiert und eine klare Situation geschaffen werden.
- Nein-Parole zur eidgenössischen Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» mit 101 Nein, 1 Ja und 2 Enthaltungen. Die Initiative fordert bei Neubauten eine Mindestquote von gemeinnützigen

Wohnungen und auf private Grundstücke Vorkaufsrechte für Gemeinden und Kantone.

- Ja-Parole zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung) mit 87 Ja, 11 Nein und 8 Enthaltungen. Mit der Erweiterung des Strafgesetzbuchs soll Hass, Hetze und Diskriminierung gegen Lesben, Schwule und Bisexuelle vorgebeugt werden.
- Alexander Martinolli, neuer Präsident der Jungfreisinnigen (JF), wurde einstimmig für die als JF-Präsidentin zurückgetretene Simone Richner in die kantonale FDP-Parteileitung gewählt. Zudem wurde das Parteibudget 2020 genehmigt.

FDP.Die Liberalen Kanton Bern

Neuengasse 20

3011 Bern / Schweiz

Tel. +41 31 320 36 36

Fax +41 31 320 36 30

E-mail: info(at)fdp-be.ch



9. Februar 2020

Volksabstimmungen vom 9. Februar 2020: Der Berner Bär will einen Transitplatz

Die bernischen und schweizerischen Stimmberechtigten haben heute Sonntag über vier Abstimmungsvorlagen entschieden. Die bernischen und schweizerischen Stimmberechtigten haben heute Sonntag über vier Abstimmungsvorlagen entschieden.

Eine deutliche Mehrheit der Bernerinnen und Berner spricht sich für den Wechsel der bernischen Gemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg aus. Es handelt sich um eine pragmatische Lösung nachdem Fusionsverhandlungen mit allen umliegenden bernischen Gemeinden gescheitert sind. Da heute auch der Kanton Freiburg dem Kantonswechsel zugestimmt hat, kann die Fusion der Gemeinden Clavaleyres und Murten vollzogen werden. Die FDP.Die Liberalen Kanton Bern sieht den Kantonswechsel mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Einerseits wird das «Bernbiet» etwas kleiner andererseits erhält die kleine Gemeinde Clavaleyres durch die Fusion mit Murten eine Zukunftsperspektive.

Allen Umfragen zum Trotz wird der Kredit für den Transitplatz Wileroltigen vom bernischen Stimmvolk angenommen. Somit kann bei der dortigen Autobahnraststätte ein Transitplatz für ausländische Fahrende gebaut werden. Durch die Annahme rückt eine Lösung der «Problematik» der illegalen Landnahmen durch Fahrende näher. Jahr für Jahr kommen ausländische Fahrende in den Kanton Bern und stellen ihre Wagen

teilweise an unerlaubter Stelle ab. Die Gemeinden und die Kantonspolizei können sie mangels offiziellem Transitplatz nicht wegweisen. Mit dem Transitplatz können die illegalen Landnahmen reduziert werden. Die FDP.Die Liberalen freut sich über die Annahme des Kredits. Die ausländischen Fahrenden fordert sie auf, die hiesigen Regeln und Gewohnheiten zu respektieren und den neuen Transitplatz zu nutzen.

Herr und Frau Schweizer/-in wollen das Strafgesetzbuch erweitern und Lesben, Schwule und Bisexuelle besser vor Diskriminierung und Hass schützen. Die FDP.Die Liberalen begrüsst dieses klare Votum mit 63 Prozent ausserordentlich. Die Erweiterung der Strafnorm ist ein wichtiges Zeichen für homo- und bisexuelle Menschen und ein weiterer Schritt hin zu einem toleranten und offenen Umgang mit Andersartigkeit.

Volk und Stände lehnen die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» ab. Die FDP.Die Liberalen freut sich über diese Ablehnung. Die Wohnungs-Initiative hatte zwar einen sympathischen Titel. Preisgünstige Wohnungen müssen jedoch dort gefördert werden, wo es zu wenige hat. Eine starre Quote über die ganze Schweiz bringt nichts. Dank der Ablehnung stehen die durch das Parlament bereits beschlossenen zusätzlichen Fördermittel nun bereit.

FDP.Die Liberalen Kanton Bern

Neuengasse 20

3011 Bern / Schweiz

Tel. +41 31 320 36 36

Fax +41 31 320 36 30

E-mail: info(at)fdp-be.ch



Ja zum Transitplatz Wileroltigen

Volksabstimmung Kanton Bern vom 9. Februar 2020

Seit Jahrhunderten leben Fahrende und Sesshafte zusammen. Ausländische Fahrende – meist Roma aus Frankreich oder Spanien – sind in den Sommermonaten auch im Kanton Bern unterwegs. Sie leben hier mit ihren Familien in Wohnwagen und arbeiten in einem Umkreis von rund 50 km zu ihrem Halteplatz. Weil es zu wenig Halteplätze gibt, kommt es immer wieder zu Spannungen zwischen Fahrenden und der örtlichen Bevölkerung.

Unterwegs zu sein und kurz dort zu bleiben, wo Arbeit und damit die Kunden sind, ist wesentlicher Teil der Lebensweise, der Identität und Kultur der in- und ausländischen fahrenden Roma, Sinti und Jenischen. Die fahrende Lebensweise braucht Halteplätze. Plätze, die in den vergangenen Jahrzehnten immer rarer wurden. Der in Wileroltigen geplante (Transit-) Halteplatz ist ausschliesslich für ausländische Fahrende vorgesehen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in der Frühjahrssession 2019 dem «Objektkredit für die Planung und Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen» mit 113 Ja-Stimmen deutlich zugestimmt. 32 Grossrätinnen und Grossräte sprachen sich dagegen aus, 4 enthielten sich der Stimme. Die Fraktion der SVP war gespalten.

Gegen diesen Objektkredit hat die Junge SVP das Referendum ergriffen. Darum wird abgestimmt. Nehmen die Stimmberechtigten die Vorlage an, beginnt die Detailplanung des Projekts. Vorgesehen sind mindestens 36 Stellplätze.

Partizipation bei der Umsetzung des Projekts

Beim geplanten Transitplatz können die umliegenden Gemeinden und weitere Interessierte bei allen Projektschritten mitreden: Es ist geplant, eine Begleitgruppe einzusetzen. Im Rahmen der sogenannten «kantonalen Überbauungsordnung» können Bedenken und Änderungsvorschläge eingebracht werden. Anschliessend besteht die Möglichkeit, sich zum Baugesuch zu äussern.

Weshalb es Transitplätze braucht

Was ist ein Transitplatz?

Ein Transitplatz ist ein mittelgrosser Halteplatz für Fahrende. Die Plätze bieten Raum zum Abstellen der Wohnwagen und Autos, sogenannte Stellplätze.

Die Fahrenden leben und arbeiten dort. Deshalb verfügen solche Plätze idealerweise auch über eine Spielzone für Kinder und einen Bereich, der sich für handwerkliche Arbeiten eignet. Es steht eine minimale Infrastruktur zur Verfügung: Strom- und Wasserversorgung, Abfallentsorgung und ein Sanitärbereich mit WC und Duschen. Ein solcher Transitplatz bietet Lebensraum für ausländische Fahrende.

Ein Platz bedeutet klare Verhältnisse

Erfahrungen mit anderen Plätzen im und ausserhalb des Kantons Bern machen deutlich: Gibt es einen offiziellen Platz, so wird der Kontakt zwischen (Gemeinde-)Behörden und der Nachbarschaft mit den Fahrenden alltäglich und unaufgeregt. Das Fazit ist klar: Haben die Fahrenden einen offiziellen Platz mit einer klaren Platzordnung, gibt es weniger Probleme.

Ohne Platz: Probleme und Aufwand für alle

Steht hingegen kein offizieller Platz zur Verfügung und kommt es zu irregulären Landnahmen, führt dies in jedem Fall für alle Seiten zu mehr Aufwand und möglicherweise zu Problemen mit den Landeigentümern, Bewirtschaftern oder der Nachbarschaft: Die anderweitige Nutzung des Grundstücks ist blockiert. Gras oder andere Kulturen werden zerstört, Ärger ist garantiert. Das unvermittelte Auftauchen von Fahrenden löst bei Anwohnerinnen und Anwohnern oft Ängste und Unbehagen aus. Zudem sind Abfallentsorgung, Wasserversorgung und Toilettenanlagen häufig unzureichend, was zu Konflikten führt.

Auch wenn am Ende oft eine gütliche Einigung zwischen den Landeigentümern und den Besetzern gefunden wird: Insbesondere für grössere Gruppen muss innerhalb kurzer Zeit eine aufwändige Infrastruktur für die sanitäre Versorgung und die Abfallentsorgung aus dem Boden gestampft werden. Dies bedeutet für die verantwortlichen Personen in den Gemeinden – oft Milizpolitikerinnen und -politiker – eine hohe Belastung.

Pflicht des Staates, Halteplätze zu schaffen

Fahrende haben – so wie alle anderen auch – Rechte und Pflichten. Aufgrund rechtlicher Vorgaben haben auch ausländische Fahrende, für die der Transitplatz Wileroltigen vorgesehen ist, ihre Rechte als Minderheiten. Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen in Kürze:

Die räumlichen Bedürfnisse der fahrenden Bevölkerung müssen von Kantonen und Gemeinden bei der Nutzungsplanung Berücksichtigung finden. Konkret bedeutet dies: Der Staat muss Halteplätze für Fahrende schaffen. Dies entschied das Bundesgericht 2003. Entsprechend hat der Kanton Bern die Schaffung von Plätzen für in- und ausländische Fahrende in seinen Richtplan aufgenommen und Konzepte erarbeitet.



- Die Schweiz hat das Rahmenabkommen über den Schutz nationaler Minderheiten 1998 unterzeichnet. Der Europarat überprüft den Umgang der Schweiz mit ihren Minderheiten – z.B. auch den Rätoromanen – regelmässig und macht Empfehlungen. So lautet eine Empfehlung, genügend Halteplätze für in- und ausländische Fahrende zur Verfügung zu stellen.
- Der Grossrat hat bereits 2016 beschlossen, Plätze für Schweizer Fahrende zu schaffen. Der Kanton ist rechtlich dazu verpflichtet, auch ausländischen Fahrenden Halteplätze zur Verfügung zu stellen. Andernfalls ist die Trennung der Plätze für in- und ausländische Fahrende rechtlich nicht zulässig.

Platzbedarf aus nationaler Perspektive

Derzeit gibt es in der Schweiz lediglich neun offizielle Halteplätze, die ausländischen Fahrenden zur Verfügung stehen. Aber nur zwei davon sind ausschliesslich für sie konzipiert und planungsrechtlich gesichert. Bei den anderen Halteplätzen handelt es sich entweder um Provisorien (vier Plätze) oder sie bieten nur einer sehr kleinen Anzahl Wohnwagen Raum. Einige werden gleichzeitig auch von Schweizer Fahrenden belegt.

Schätzungen der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende zeigen, dass es schweizweit mindestens zehn bis zwölf grosse Transitplätze braucht. Mit dem Bau des Transitplaztes Wileroltigen kommt der Kanton Bern seiner Pflicht nach und leistet einen Beitrag für geordnete Verhältnisse entlang der Transitachsen.

Konsequenzen einer Ablehnung für Fahrende

In- und ausländischen Roma, Sinti und Jenischen stehen heute zu wenig Halteplätze zur Verfügung. Wird der Transitplatz Wileroltigen nicht realisiert, würde dies die Situation für alle Gruppen von Fahrenden verschärfen. Konflikte zwischen in- und ausländischen Fahrenden um Halteplätze nehmen zu. Wenn Fahrende in einer Gemeinde auffahren, sind die Behörden bis an ihre Grenzen gefordert und teils überfordert. Was die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beschliessen – es betrifft alle fahrenden in- und ausländischen Jenischen, Sinti und Roma.

Wer sind die Fahrenden?

Bei der Diskussion um Halteplätze ist eines wichtig: «Fahrende» sind Menschen – Eltern mit Kindern oder Jugendlichen und nicht nur Wohnwagen und Zugfahrzeuge, die kommen und Umtriebe verursachen. Dabei macht man die Unterscheidung zwischen drei ethnischen Gruppen:

- Roma haben ihre Vorfahren in Indien. Sie leben seit Jahrhunderten in Europa. Sie sprechen eine eigene Sprache, das Romanes. Viele Roma sind sesshaft, andere pflegen eine fahrende Lebensweise und kommen beispielsweise im Sommer aus Frankreich in die Schweiz. Schätzungen zufolge waren in den vergangenen Jahren in den Sommermonaten jeweils über tausend Wohnwagen mit je mehreren Bewohnerinnen und Bewohnern in der Schweiz unterwegs. Wenn von «ausländischen Fahrenden» die Rede ist, sind damit meist diese Roma aus dem nahen Ausland gemeint.
- Sinti haben wie die Roma ihre Wurzeln in Indien. Sie sprechen untereinander ebenfalls eine eigene Sprache, das Sintitikes. Schätzungen gehen davon aus, dass rund 3000 Sinti in der Schweiz leben. Die Fahrenden unter ihnen werden als «Schweizer Fahrende» bezeichnet.
- 30000 bis 35000 Jenische leben gemäss Schätzungen in der Schweiz. Es sind Nachfahren ursprünglich fahrender Bevölkerungsgruppen in Europa. Wesentliches gemeinsames Merkmal ist die Sprache das Jenische. Rund 2000 bis 3000 Jenische pflegen eine fahrende Lebensweise. Wie die Sinti werden auch sie als «Schweizer Fahrende» bezeichnet.

Weshalb ein Transitplatz in Wileroltigen?

Standort Wileroltigen: Eine lange Suche

Dem Projekt Transitplatz Wileroltigen ging ein langwieriger Suchprozess voran. Der Kanton evaluierte 4500 eigene Grundstücke. Zusätzlich prüfte man weitere Parzellen des Bundes, der Gemeinden und Privater. In Meinisberg wurde ein erstes Projekt geplant, das jedoch vom Grossrat mit dem Auftrag an die Regierung zurückgewiesen wurde, eine günstigere Alternative zu finden. Der Transitplatz Wileroltigen kostet nun tatsächlich noch rund 40 % des ursprünglichen Meinisberger Projekts.

Optimale Lage und Bedingungen

Der Transitplatz ist ausschliesslich über die Autobahnzufahrt erreichbar. Diese gute Erschliessung ist für die Fahrenden zentral, da sie ausschliesslich per Auto unterwegs sind. Wileroltigen, auf dessen Gemeindegebiet sich der Platz befindet, wird vom Alltag auf dem Transitplatz wenig mitbekommen: Das Dorf liegt auf der anderen Seite der Autobahn, rund einen Kilometer vom Dorfkern entfernt. Überdies ist geplant, dass der Platz nicht von der Gemeinde, sondern vom Regierungsstatthalteramt betrieben wird, also vom Kanton.

Rastplatz wird mehrfach genutzt

Der geplante Transitplatz nutzt bestehende Infrastruktur: Schon heute besteht dort ein Rastplatz für Last- und Personenwagen. Das Projekt ist deshalb schlicht eine Erweiterung dieses Parkplatzes sowie der vorhandenen Infrastruktur. Wasser- und Stromanschlüsse sind einfach und kostengünstiger zu realisieren, da die entsprechenden Zuleitungen bereits vorhanden sind. Die Autobahnauf- und -abfahrt besteht bereits – es müssen also keine neuen, teuren Zufahrtsstrassen gebaut werden. Ausländische Fahrende fahren ab Autobahn auf den Platz und wieder so weg. Der Platz wird umzäunt.

Sinnvolle Investition

Der Bund stellt dem Kanton das Land kostenlos zur Verfügung. Der Bau des Transitplatzes kostet 3 232 500 Franken. Wie beim Bau anderer Abstellflächen für Fahrzeuge, muss der Untergrund befestigt werden. Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen sind zu erstellen.

Eine sinnvolle Investition, die in anderen Bereichen Einsparungen bringt: Dank eines offiziellen Platzes kommt es zu weniger irregulären Landnahmen und kostspieligen Polizeieinsätzen. Allein ein Polizeieinsatz 2014 beim Platanenhof in Gampelen im Seeland kostete 75000 Franken. Für die betroffenen Gemeinden und weitere Behörden würde ein Laisser-faire ohne Transitplatz also viel unplanbaren Aufwand verursachen.

Auch die Fahrenden leisten ihren Beitrag: Sie zahlen Miete für den Aufenthalt sowie für den Verbrauch von Wasser, Strom und Abfallgebühren.







Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

Transitplatz schafft klare Verhältnisse

Januar 2020 – Medienmitteilung; Regierungsrat

Der Regierungsrat und der Grosse Rat empfehlen den Stimmberechtigten, den Kredit für einen Transitplatz in der Gemeinde Wileroltigen anzunehmen. Fahrende haben ein Anrecht auf genügend Halteplätze. Ein definitiver Transitplatz trägt dazu bei, Halte an unerwünschten Orten zu verhindern. Der Platz wird in einem einfachen Standard gebaut und vom Kanton betrieben.

Am 9. Februar 2020 befinden die Stimmberechtigten im Kanton Bern über einen Kredit von 3,33 Millionen Franken für die Planung, die Projektierung und den Bau eines Transitplatzes bei Wileroltigen. Der Grosse Rat hat dem Kredit in der Frühlingsession 2019 mit 113 Ja bei 32 Nein und 4 Enthaltungen deutlich zugestimmt. Gegen diesen Beschluss ist mit 12'227 gültigen Unterschriften das Referendum zustande gekommen.

Zu wenig Halteplätze

«Menschen mit fahrender Lebensweise haben ein Anrecht auf genügend Halteplätze», betonte Regierungsrätin Evi Allemann bei der Präsentation der Abstimmungsvorlage. Sie wies darauf hin, dass der Kanton Bern heute zu wenige solche Plätze zur Verfügung stellen könne. Insbesondere fehle ein Transitplatz für ausländische Fahrende, was immer wieder zu Problemen führt. Südlich des Rastplatzes Wileroltigen an der Autobahn Bern–Murten soll deshalb ein definitiver, langfristig gesicherter Transitplatz für ausländische Fahrende gebaut werden.

Halte an unerwünschten Orten verhindern

Mit dem geplanten Transitplatz in Wileroltigen will der Kanton Halte von Fahrenden an unerwünschten Orten verhindern. «Ein dauerhaft verfügbarer Platz schafft eine klare, geregelte Situation», stellte Regierungsrätin Allemann fest. So würden die Gemeinden und die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entlastet. Die Polizei muss weniger oft eingreifen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist besser gewährleistet.

Idealer Standort

Die Wahl des Standorts basiert auf umfassenden Abklärungen. Der Platz liegt an der Autobahn A1 und damit an einer Hauptachse der ausländischen Fahrenden. Die Zufahrt

zum Platz ist nur über die Autobahn möglich. Damit können Zu- und Wegfahrten durch bewohntes Gebiet vermieden werden. Das Dorf Wileroltigen ist rund 1,2 Kilometer Luftdistanz entfernt, Gurbrü etwa 500 Meter. Der benachbarte Autobahnrastplatz ist bereits mit Strom-, Wasser- und Abwasserleitungen erschlossen. Der Bund als Landeigentümer stellt das Grundstück dem Kanton im Rahmen eines zinslosen Baurechts zur Verfügung.

Kanton für Betrieb zuständig

Der neue Transitplatz bietet Platz für 36 Fahrzeuge. Zuständig für den Betrieb wird der Kanton sein. Die Standortgemeinde Wileroltigen kann ihre Anliegen gemeinsam mit weiteren Akteuren in einer Begleitgruppe einbringen. Die Fahrenden werden neben einem Depot auch eine Platzgebühr zahlen. Ein Platzwart wird vor Ort das Einhalten der Nutzungsvorschriften überwachen.

Argumente gegen die Vorlage

Das Referendumskomitee kritisiert, dass die Kosten für den Transitplatz zu hoch seien. Tatsächlich kostet der Platz jedoch um ein Mehrfaches weniger als das gescheiterte Vorgängerprojekt in Meinisberg. Die Gegnerschaft bemängelt, dass der Platz gegen den Willen der Standortgemeinde gebaut werden soll. Der Kanton hat die verschiedenen Anliegen der Gemeinde aufgenommen und soweit möglich berücksichtigt. Insbesondere hat er die Gemeinde vom Betrieb des Platzes befreit. Dieser befindet sich relativ weit weg von bewohntem Gebiet und ist von Wileroltigen durch die Autobahn getrennt. Schliesslich glauben die Gegner, dass der Transitplatz die unerwünschten Landnahmen nicht verhindern könne, weil seine Kapazitäten nicht ausreichen würden. Für den Regierungsrat und den Grossen Rat überwiegen die Vorteile einer geregelten Situation klar. Sie rufen die Stimmbevölkerung dazu auf, Ja zu stimmen zum Kredit Transitplatz Wileroltigen.

Mediendokumentation

Referat Regierungsrätin Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz (PDF, 123 KB, 2 Seiten)

Präsentation (PDF, 358 KB, 4 Seiten)

Faktenblatt (PDF, 271 KB, 1 Seite)

Botschaft des Grossen Rates (PDF, 1 MB, 30 Seiten)

Statement Regierungsrätin Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz

Kanton Bern